OSTSEE-DBR

Strategie für lokale Entwicklung 2021 – 2027 des Fischwirtschaftsgebietes der Lokalen Fischereiaktionsgruppe Ostsee-DBR

erstellt durch die
Lokale Fischereiaktionsgruppe Ostsee-DBR
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

mit Unterstützung durch das
Regionalmanagement
vertreten durch Olaf Pommeranz und Kristina Baade

sowie

Landkreis Rostock
Außenstelle Bad Doberan
Amt für Kreisentwicklung
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Wimes GbR Genschow
Stadt-, Raum- und Regionalentwicklung
Barnstorfer Weg 6
18057 Rostock

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
c/o Landkreis Rostock
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Bad Doberan, den 23.03.2023

Vorwort

Die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern und mit ihnen der Landkreis Rostock mit seinen beiden Lokalen Fischereiaktionsgruppen „Ostsee-DBR“ und „Im Herzen Mecklenburgs“ (ehemals FLAG „Güstrower Landkreis“) stehen aktuell vor Herausforderungen, die es in dieser Fülle und Komplexität seit vielen Jahrzehnten nicht gab. Neben dem globalen Klimawandel und dem Krieg in der Ukraine und die immer deutlicher werdenden Auswirkungen auch auf unser Bundesland, haben wir aktuell noch immer mit der Corona-Pandemie und deren Folgen zu kämpfen. Nicht nur die lokale Wirtschaft, auch viele soziale Strukturen, wie Vereine und Dorfgemeinschaften, haben in den vergangenen zwei Jahren darunter gelitten. Jahrelang aufgebaute Strukturen sind geschwächt oder in Auflösung begriffen. Dieser Effekt wurde auch durch den demografischen Wandel verstärkt, der vor allem in den ländlich geprägten Gebieten, besonders deutlich wird.
Vor dieser unsicheren Ausgangslage gibt es aber auch Ideen und Entwicklungen die Hoffnung machen. Dorfgemeinschaften die enger zusammenrücken. Ideen für eine verstärkte Vermarktung regional erzeugter Produkte, um Engpässe zu überwinden und die Wertschöpfung in der Region zu halten. Oder auch Projekte zum sanften Ausbau des Tourismus, um einen wichtigen Wirtschaftszweig aus der Krise und der ökologischen Sackgasse zu führen. Hier können die Lokalen Fischereiaktionsgruppen maßgebliche Unterstützung leisten. Mit dem Bottom-up-Ansatz, dass Menschen, die hier wohnen und arbeiten, entscheiden, welche Vorhaben unterstützungswürdig sind, kann zielgenau eine Entwicklung gefördert werden, die uns als Regionen und damit auch das Land Mecklenburg-Vorpommern krisenfester macht und voranbringt.
Krisensichere und somit resiliente Strukturen wurden in der letzten Förderperiode bereits bei der Zusammenarbeit der beiden Lokalen Fischereiaktionsgruppen „Ostsee-DBR“ und „Im Herzen Mecklenburgs“ erzielt. Das Regionalmanagement, welches beim Landkreis Rostock angesiedelt ist, arbeitet sowohl regionsspezifisch als auch regionsübergreifend. Damit können einerseits besondere Entwicklungen in den einzelnen Regionen berücksichtigt und anderseits gemeinsame Probleme verstärkt angegangen werden. Auch die Mitglieder der beiden Fischereiaktionsgruppen stehen durch regelmäßige gemeinsame Treffen in einem regen Austausch.

Wir, die Akteure und Akteurinnen aus den unterschiedlichen fischwirtschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Interessengruppen und den Kommunen vor Ort, möchten auch zukünftig mit den Möglichkeiten der Fischwirtschaftsgebiet-Förderung Initiativen vor Ort unterstützen, damit unsere ländlichen Räume weiterhin lebenswert bleiben.

Uwe Neumann
Vorsitzender der LAG
Ostsee-DBR

Matthias Hantel
Vorsitzender der LAG
Im Herzen Mecklenburgs

Inhaltverzeichnis

1 Einleitung ---------- **1**

2 Gebiet und Bevölkerung ---------- **2**

3 Prozess der Strategieerstellung ---------- **5**

3.1 Information und Beteiligung der lokalen und örtlichen Gemeinschaft ---------- 5
3.2 Ausarbeitung der Strategie für lokale Entwicklung ---------- 6

4 Struktur der lokalen Aktionsgruppe ---------- **7**

4.1 Organisationsstruktur und Zusammensetzung der Lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) ---------- 7
4.2 Arbeitsweise der Lokalen Fischereiaktionsgruppe ---------- 8
4.3 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation ---------- 10
4.4 Angaben zur Einrichtung eines qualifizierten Regionalmanagements ---------- 12

5 Ausgangslage im Gebiet, Entwicklungsbedarf und Potenziale ---------- **13**

5.1 gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet ---------- 13
5.2 Ausgangslage und Struktur des Gebietes ---------- 13
5.3 Fischerei, Fischwirtschaft und Freizeitfischerei ---------- 13
5.4 SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs ---------- 17

6 Entwicklungsstrategie ---------- **21**

6.1 Entwicklungsziele ---------- 23
6.2 Handlungsfelder ---------- 24
6.3 Aktionsplan ---------- 27
6.4 Monitoring und Evaluierung ---------- 28

7 Projektauswahlkriterien ---------- **31**

8 Finanzplanung ---------- **32**

9 Anhang ---------- **34**

I. Geschäftsordnung der FLAG Ostsee-DBR ---------- 35
II. Gewässerverzeichnis Region Ostsee-DBR ---------- 40
III. Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR ---------- 41
IV. Projektaufruf und Informationen zur neuen FIWIG-Förderperiode ---------- 43
V. gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet ---------- 49
VI. Strukturanalyse ---------- 52
VII. Detaillierte Beschreibung der Querschnittsziele ---------- 75
VIII. Kriterien für die Projektauswahl ---------- 77
IX. Quellenverzeichnis ---------- 78

1 Einleitung

Mit der vorliegenden Strategie für die lokale Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes 2021-2027 (SLEF) soll aus der Analyse der Ausgangslage und der Darstellung der vorhandenen Stärken und Schwächen sowie den zu erwartenden Chancen und Risiken ein aktuelles Entwicklungskonzept erarbeitet und damit die erfolgreiche Arbeit der FLAG Region Ostsee-DBR aus der vergangenen EMFF-Förderperiode in die aktuelle EMFAF-Förderperiode übertragen und fortgeführt werden.
Formelle Grundlage dieser SLEF ist der „Aufruf zur Beteiligung von lokalen Fischereiaktionsgruppen am Europäischen Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne der EU Verordnungen Nr. 2021/1060 und Nr. 2021/1139 die Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD) und unter Nutzung der bestehenden Bottom-up-Strukturen weiterzuführen und insbesondere in der Kombination mit dem LEADER-Ansatz und der Partner-FLAG „Im Herzen Mecklenburgs“[1] die ländliche Entwicklung und mit ihr die fischwirtschaftlichen Belange der Region und des Landkreises Rostock zukunftsfest zu gestalten. Die Fortsetzung dieses gebietsorientierten Ansatzes liefert neue Möglichkeiten für die Lokale Fischereiaktionsgruppe Ostsee-DBR, die zahlreichen Herausforderungen der Küstenregion und der dortigen Fischerei anzugehen.

[1] Durch die bestehende Verzahnung der Regionalmanagements und der regen Zusammenarbeit der beiden Lokalen Fischereiaktionsgruppen im Landkreis Rostock (Region Ostsee-DBR und Region Im Herzen Mecklenburgs) wurden auch die beiden Strategien für die lokale Entwicklung 2021-2027 der Fischwirtschaftsgebiete in enger Zusammenarbeit erstellt.

2 Gebiet und Bevölkerung

Das Fischwirtschaftsgebiet (FIWIG) Ostsee-DBR liegt im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland und im nordwestlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und grenzt im Norden an die Ostsee. Es befindet sich in Gänze auf dem administrativen Gebiet des Landkreises Rostock. Die Hansestadt Rostock wird landseitig vollständig umschlossen, ist aber nicht Teil der FIWIG-Region Ostsee-DBR.

Geografische Lage der Region Ostsee-DBR im südlichen Ostseeraum

Quelle: Planungsverband Region Rostock

Nachbarregionen sind im Westen die Region „Mecklenburgische Ostseeküste“, im Süden die Partner-Region „Im Herzen Mecklenburgs“ und im Osten die Region „Nordvorpommern“. Die Geografie der Region Ostsee-DBR ist durch eine 62 km lange Küstenlinie sowie Grund- und Endmoränen geprägt. Im Westen ragt die Halbinsel Wustrow in die Ostsee und umschließt mit dem Festland das Salzhaff. Östlich davon liegt der Höhenzug der Kühlung. Nördlich der Stadt Bad Doberan bietet u.a. der Conventer See jedes Frühjahr und jeden Herbst zahlreichen Zugvögeln eine willkommene Rastmöglichkeit. Der Fluss Warnow durchfließt die Region in Süd-Nord-Richtung und mündet in Rostock in die Ostsee. Der zweite größere Fluss innerhalb des

Gebietes ist die Recknitz. Sie durchquert den östlichen Teil der Region von Südwest nach Nordost.[2]
Die Fischwirtschaft spielt in dem Gebiet unter historischen, wirtschaftlichen und hier insbesondere unter touristischen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle. Das Gebiet weist einen in MV vergleichsweisen hohen Beschäftigungsgrad in der Fischerei auf. Aus geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht bildet das Gebiet eine funktional zusammenhängende Einheit.

Fischereihäfen im Bereich der Region Ostsee-DBR

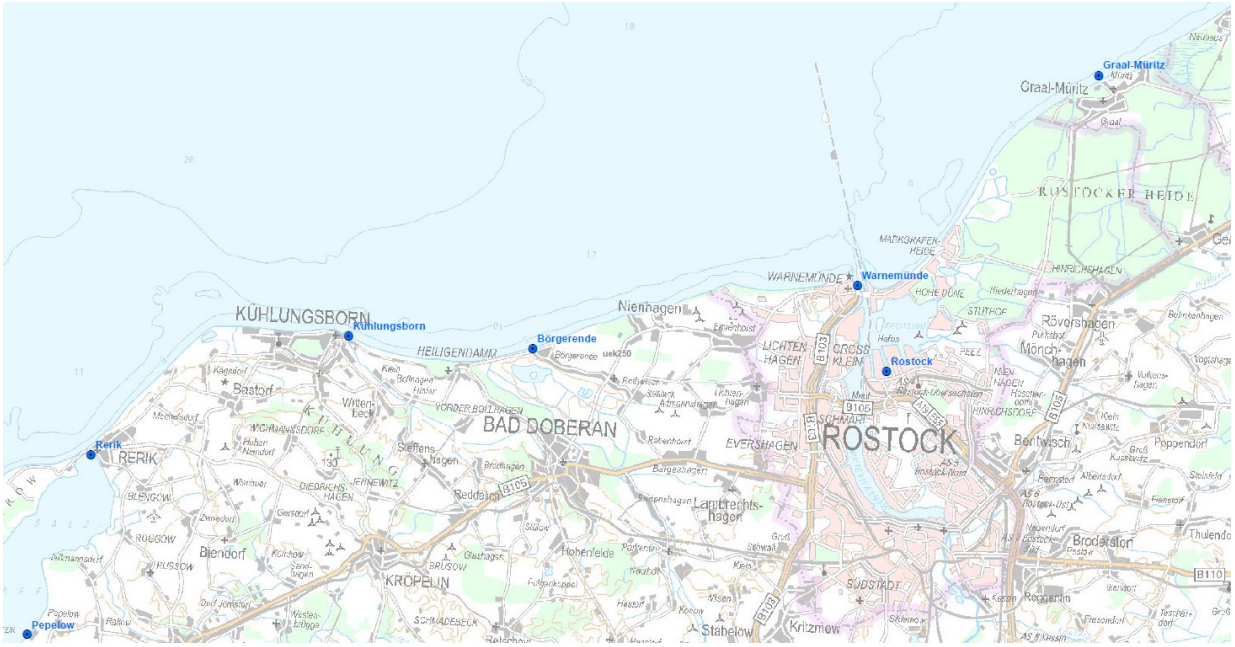

Quelle: LALLF MV 2023

Auf dem Gebiet der Region Ostsee-DBR gibt es fünf Fischereihäfen[3], die alle an der Ostsee bzw. an dem zur Ostsee gehörenden Salzhaff liegen und zwar in Pepelow, im Ostseebad Rerik, im Ostseebad Kühlungsborn, in Börgerende-Rethwisch und im Ostseeheilbad Graal-Müritz. Dabei ist der Hafenstandort im Ostseeheilbad Graal-Müritz nach Aussage des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF MV) aktuell ohne praktische Bedeutung für die Fischerei.

In der unteren Grafik wird das Vorbehaltsgebiet Fischerei im Bereich der Region Ostsee-DBR nach dem Landesraumentwicklungsplan Mecklenburg-Vorpommern (LEP) 2016 dargestellt. In den marinen Vorbehaltsgebieten Fischerei soll den Belangen der Küstenfischerei sowie dem Erhalt der Fischarten und -bestände und ihrer Habitate besonders Rechnung getragen werden. Weiterhin schreibt das LEP vor, dass die Ostseefischerei als wirtschaftliche Funktion und in ihrer typischen Struktur erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden soll. Darüber hinaus sollen die traditionellen Fischereihäfen erhalten, bei Bedarf angepasst und eine regionale Vermarktung sichergestellt werden.

[2] Vgl. Gewässerverzeichnis für die Region, siehe Anhang II. Seite 40.
[3] Die beiden Fischereihäfen in Warnemünde und Rostock gehören nicht zur Region Ostsee-DBR.

Vorbehaltsgebiet Fischerei im Bereich der Region Ostsee-DBR

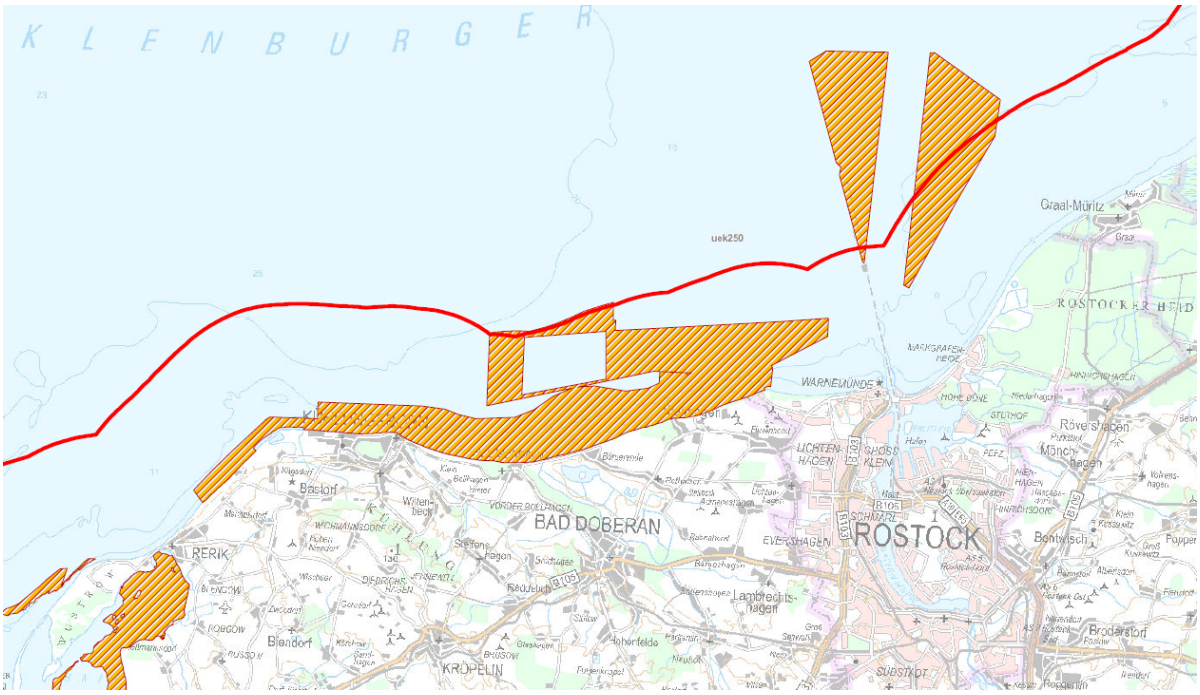

Quelle: LALLF MV 2023

Die Region Ostsee-DBR setzt sich administrativ aus vier amtsfreien Städten, vier amtsfreien Gemeinden sowie sieben Ämtern mit 47 Gemeinden zusammen.[4] Die Grenzen der Region sind mit den Gemeindegrenzen identisch. Es gibt keine Gebietsüberlagerungen mit anderen FIWIG-Regionen. In der Region Ostsee-DBR leben insgesamt 122.876 Einwohner*innen auf einer Fläche von 1.367 km².

Als Oberzentrum besitzt Rostock einen großen Einfluss und eine weitreichende Versorgungsfunktion für die Region. Das betrifft die Bündelung einer großen Anzahl von Arbeitsplätzen durch ansässige Unternehmen, aber auch die Angebote in den Bereichen Fischerei/ Fischverarbeitung, Bildung, Forschung, Gesundheit, Versorgung, Kultur etc. Darüber hinaus bestehen zwischen der Hansestadt Rostock und der Region Ostsee-DBR gegenseitige Abhängigkeiten von besonderer Intensität. Dies zeigt sich deutlich in den Bereichen der Bevölkerungs- und Siedlungsflächenentwicklung, bei der gemeinsamen Nutzung von sozialer und kultureller Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur sowie bei der Naherholung.
Neben dem Oberzentrum Rostock gibt es für die Region Ostsee-DBR eine sehr enge Beziehung zur Nachbarregion Im Herzen Mecklenburgs. Beide FIWIG-Regionen zusammen sind als Gebiet deckungsgleich mit dem Landkreis Rostock. Zudem ist die Region Ostsee-DBR Teil der Planungsregion des Planungsverbandes Region Rostock.
Die Region Ostsee-DBR, die als Gebiet alle Kommunen des Altkreises Bad Doberan umfasst, ist in dieser Konstellation seit dem Jahr 2007 FIWIG-Region und hat sich mit dieser Gebietsabgrenzung in der täglichen Arbeit bewährt.

[4] Vgl. eine Auflistung der Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR, siehe Anhang III. Seite ab 41.

3 Prozess der Strategieerstellung

Für die Erarbeitung einer zielführenden Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet (SLEF) der Region Ostsee-DBR war es entscheidend, einerseits die Ergebnisse und Erfahrungen der letzten FIWIG-Förderperiode als auch andererseits möglichst viele Ideen und Anregungen der lokalen Akteur*innen und der Mitglieder der FLAG einfließen zu lassen und damit ein breiten Beteiligungsprozess sicherzustellen.
Dieser Prozess, als Ausgangspunkt für alle Aktivitäten im Hinblick auf die Erstellung der SLEF, wurde insbesondere durch Information und Beteiligung der lokalen und örtlichen Gemeinschaft umgesetzt.

3.1 Information und Beteiligung der lokalen und örtlichen Gemeinschaft

Nach Auswertung der Ergebnisse der letzten FIWIG-Förderperiode sind die lokalen Akteur*innen der Region über die Erstellung der Strategie für lokale Entwicklung informiert und breit eingebunden worden. Folgende Beteiligungsprozesse fanden statt, die im Folgenden näher erläutert werden:

- Beteiligung des Landkreises Rostock und der Städte und Gemeinden der Region Ostsee-DBR - Um die Bedürfnisse, Absichten und Vorhaben der kommunalen Gebietskörperschaften in Erfahrung zu bringen, wurden alle Kommunen schriftlich über den Projektaufruf und eine Informationsveranstaltung am 21.02.2023 informiert. Weiterhin gab es, insbesondere mit dem Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock, einen regen Informationsaustausch.
- Beteiligung von Vertreter*innen der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie Vertretern des Fischereisektors - Parallel zu den Gesprächen mit den Gebietskörperschaften wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner*innen der Region bei der Aufstellung der SLEF beteiligt. Über die Mitglieder der FLAG, die ein breites Spektrum der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen der Region abdecken, wurden deren Gremien informiert und die dortigen Hinweise und Anregungen in die Erarbeitung der Strategie zurückgespiegelt. Auch der Fischereisektor ist durch jeweils ein Vertreter des LALLF M-V (Dezernat Fischereiverwaltung), des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der einzigen Fischereigenossenschaft in der Region (Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ eG) in die Arbeit der bestehenden FLAG eingebunden. Durch diese Vorgehensweise konnten Akteur*innen aus allen Themen- und Handlungsbereichen an dieser Entwicklungsstrategie beteiligt werden.
- Beteiligung der Fischer*innen und Fischereibetriebe - In Vorbereitung auf die Strategieerstellung wurden alle Fischer*innen, Fischerei- und Aquakulturbetriebe der Region persönlich angeschrieben und über den Wettbewerbsaufruf, der öffentlichen Informationsveranstaltung und über den Projektaufruf informiert.

- Öffentliche Beteiligung - Ein weiterer Schwerpunkt bei der Erarbeitung der Strategie war die öffentliche Beteiligung der lokalen Akteur*innen. Auf diesem Weg wurden sowohl interessierte Bürger*innen, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und weitere Akteur*innen in der Region durch folgende Aktionen erreicht, angesprochen und zur Mitarbeit aufgefordert[5]:
  - Pressemitteilungen an die Lokalredaktionen zur neuen FIWIG-Förderperiode inkl. der geplanten Informationsveranstaltung in Bad Doberan
  - Veröffentlichungen auf den Social-Media-Seiten des Landkreises Rostock
  - Veröffentlichung auf der Internetseite der Region Ostsee-DBR (www.ostsee-dbr.de)
  - Veröffentlichung auf der Facebookseite der Region Ostsee-DBR (www.facebook.com/LeaderRegionOstseeDBR)

3.2 Ausarbeitung der Strategie für lokale Entwicklung

Grundlage der Strategie waren, neben den oben genannten Inputs, die bisherige Strategie für lokale Entwicklung 2014 – 2020 Fischwirtschaftsgebiet (SLEF) und die Strategie für Lokale Entwicklung LEADER Region Ostsee-DBR 2023-2027. Insbesondere die LEADER-Strategie mit ihren aktuellen Aussagen, zum Beispiel zu der Ausgangslage im Gebiet inkl. der umfangreichen SWOT-Analyse, diente der Erstellung dieser FIWIG-Strategie. Der Hintergrund dafür ist, dass im Rahmen des europäischen CLLD-Ansatzes „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ die von der Europäischen Union gewollten Übereinstimmungen in den Entwicklungszielen innerhalb eines Gebietes auch über die Maßgaben des jeweiligen EU-Fonds hergestellt werden sollen. Da die FIWIG-Region und die LEADER-Region Ostsee-DBR auch territorial deckungsgleich sind, ergeben sich naturgemäß viele Parallelen in der Ausgangslage, der SWOT-Analyse, den Entwicklungszielen etc.
Bei der Entwicklung der Strategie war die maßgebliche Beteiligung aller Mitglieder der FLAG Ostsee-DBR und damit die Beachtung des Bottom-up-Prinzips ausschlaggebend. Die Eckpunkte der Strategie wurden durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der FLAG und dem Regionalmanagement zusammensetzte, vorbereitet. Der notwendige inhaltliche und formelle finale Abstimmungsprozess der Strategie wurde unter Beteiligung aller FLAG-Mitglieder durchgeführt.

[5] Vgl. Projektaufruf und Informationen zur neuen FIWIG-Förderperiode, siehe Anhang IV. ab Seite 43.

4 Struktur der lokalen Aktionsgruppe

4.1 Organisationsstruktur und Zusammensetzung der Lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG)

Die öffentlich-private Partnerschaft der Region Ostsee-DBR, nachfolgend Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG) genannt, ist ein Gremium von Interessenvertreter*innen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen und maßgeblichen Vertreter*innen des Fischereisektors im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060, Art 31. Die FLAG Ostsee-DBR hat einen Akteur aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen ausgewählt, den Landkreis Rostock. Der Landkreis Rostock wird als Partner der FLAG, wenn nötig, die Zuwendungen zur Mitfinanzierung der Arbeit der Lokalen Fischereiaktionsgruppe beantragen, verwalten und abrechnen. Gleichzeitig wird er die dafür notwendige nationale Kofinanzierung übernehmen. In der Lokalen Fischereiaktionsgruppe sind auf der Entscheidungsebene weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften (öffentliche Sektor) noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Diese Vorgaben des Art. 31, Abs. 2 b der VO (EU) Nr. 2021/1060 werden durch die beschlossene Geschäftsordnung (siehe Anhang I) auch zukünftig sichergestellt sein.

Liste der Mitglieder der lokalen Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Name	Interessengruppe	Funktion
Uwe Neumann *Vorsitzender*	Sport	Kreissportbund Landkreis Rostock e.V.
Romuald Bittl *stellv. Vorsitzender*	Öffentliche Verwaltung	Landkreis Rostock
Steffen Marklein	Öffentliche Verwaltung	Öffentliche Verwaltung IREK "Unteres Warnowtal"
Thomas Witt	Öffentliche Verwaltung	Städte- und Gemeindetag des Landkreises Rostock
Susann Baltzer	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
Christian Fink	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Steven Hirschberg	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	Bauernverband Bad Doberan e.V.
Monika Berlik	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	LMS Agrarberatung GmbH
Dr. Thomas Schaarschmidt	Fischerei- und Aquakultur	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
Thorsten Wichmann	Fischerei- und Aquakultur	Landesverband der Binnenfischer MV (LVB) e. V.
Oliver Greve	Fischerei- und Aquakultur	Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ eG
Rebecca Kain	Natur- und Umweltschutz	NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e.V.

Dr. Joachim Frenkel	Natur- und Umweltschutz	Kreisjagdverband Bad Doberan e.V.
Dr. Benita Chelvier	Tourismus	Verband Mecklenburgische Ostseebäder e.V.
Nicole Hey	Kunst und Kultur	Förderverein Büdnerei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V.
Hans-Erich Meyer	Senioren und Seniorinnen	Kreisseniorenbeirat des Landkreises Rostock
Dr. Melanie Rühmling	Gleichstellung	Landesfrauenrat MV e.V.
Antje Sachse	Kulturelles Erbe	Mecklenburger Gutsland
André Träder	Sozialverbände	Liga der Wohlfahrtsverbände Landkreis Rostock

Die FLAG Region Ostsee-DBR besteht aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern. Die überwiegende Mehrheit, der oben vorgestellten Mitglieder, war bereits in der abgelaufenen Förderperiode 2014-2020 in der Lokalen Fischereiaktionsgruppe aktiv. Die LAG-Mitglieder können eine Stellvertretung benennen, die im Falle ihrer Abwesenheit stimmberechtigt bzw. beratend tätig ist. Auf diese Art und Weise ist eine kontinuierliche Mitwirkung der jeweiligen Interessenvertreter*innen in der Lokalen Aktionsgruppe über die Laufzeit der Strategieumsetzung gewährleistet. Die LAG mit ihren stimmberechtigten Mitgliedern besteht aus 7 Frauen (37%) und 12 Männern (63%). Mit der Interessenvertreterin des Landesfrauenrates MV e.V. ist das Entscheidungsgremium der FLAG im Hinblick auf das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bereits gut aufgestellt. Die FLAG gibt sich darüber hinaus das Ziel[6], dass in der Fischereiaktionsgruppe ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt wird.

4.2 Arbeitsweise der Lokalen Fischereiaktionsgruppe

Die Grundlage der Arbeit der Lokalen Fischereiaktionsgruppe ist die Geschäftsordnung[7]. Diese wurde den Vorgaben der EU für die neue Förderperiode angepasst, hat sich aber im Vergleich zur letzten Förderperiode in den grundlegenden Punkten nicht verändert und bewährte sich in den letzten Jahren als Basis für die zielgerichtete, kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit der Lokalen Fischereiaktionsgruppe. Sie entspricht den Anforderungen der (EU) Nr. 2021/1060, Art 28 bis 34 und der (EU) Nr. 2021/1139, Art. 29 und 30 und hat sich als Rahmen für die Arbeit der Lokalen Fischereiaktionsgruppe in der letzten FIWIG-Förderperiode bewährt. Der Inhalt der Geschäftsordnung wurde von der FLAG beschlossen und regelt u.a. eine transparente Arbeitsweise und die Entscheidungsprozesse der Lokalen Fischereiaktionsgruppe und ist somit auch Organisationsgrundlage für das Verfahren für die Auswahl von Vorhaben, die aus dem Budget der FLAG zur Strategieumsetzung mitfinanziert werden sollen.

[6] U.a. als Ziel in der Geschäftsordnung im Punkt 1., Abs. 7 festgelegt (siehe Anhang I. ab Seite 35).
[7] Vgl. Geschäftsordnung der FLAG, siehe Anhang I. ab Seite 35.

Die Punkte der Geschäftsordnung betreffen u.a.:

- Festlegungen zur Arbeitsweise,
- die Zusammensetzung der FLAG,
- Festlegungen zu Mitgliedern und Vorsitz,
- Regelungen für die Fassung von Beschlüssen,
- Festlegungen zur Geschäftsstelle/ Regionalmanagement,
- Regelungen für die Beendigung der Mitgliedschaft in der FLAG,
- Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte/ Befangenheit von LAG-Mitgliedern

Der Umgang mit Interessenkonflikten bei FLAG-Mitgliedern ist in der Geschäftsordnung unter Punkt 3 Absatz 6 abschließend geregelt. Die Mitglieder der Lokalen Fischereiaktionsgruppe dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden:

a) wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren Angehörigen im Sinne von § 20 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand 6. Mai 2020) einen unmittelbaren Vorteil bringen kann,
b) wenn sie eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung vertreten, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil bringen kann,
c) wenn sie wesentlich an der Projektentwicklung beteiligt waren.

In den oben genannten Fällen sind die Mitglieder verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen. Der FLAG-Vorsitz muss vor jedem Beschluss darauf hinweisen.

Hauptaufgaben der Lokalen Fischereiaktionsgruppe

- Entscheidungs- und Steuerungsgremium bei der Umsetzung der SLEF,
- Entscheidungsgremium über die Auswahl der Vorhaben, die der Umsetzung ihrer SLEF dienen, durch die Bewertung eingereichter Projektanträge nach Maßgabe der Projektauswahlkriterien,
- Unterstützung und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse,
- die FLAG erstellt, prüft und billigt die Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit.

Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben

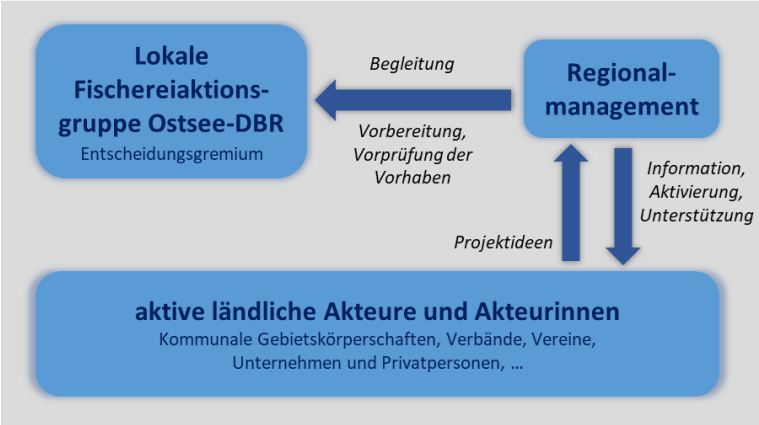

Die Regeln für die Auswahl der Vorhaben durch die Lokale Aktionsgruppe, einschließlich der Projektauswahlkriterien, werden im Kapitel 7 dieser SLEF detailliert beschrieben.

Auf Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbogens findet jährlich mindestens eine Auswahl der Vorhaben statt. Die Beschlüsse über die ausgewählten Vorhaben werden anschließend ggf. mit weiteren Unterlagen dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern übergeben. In der unteren Grafik ist die Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben dargestellt.

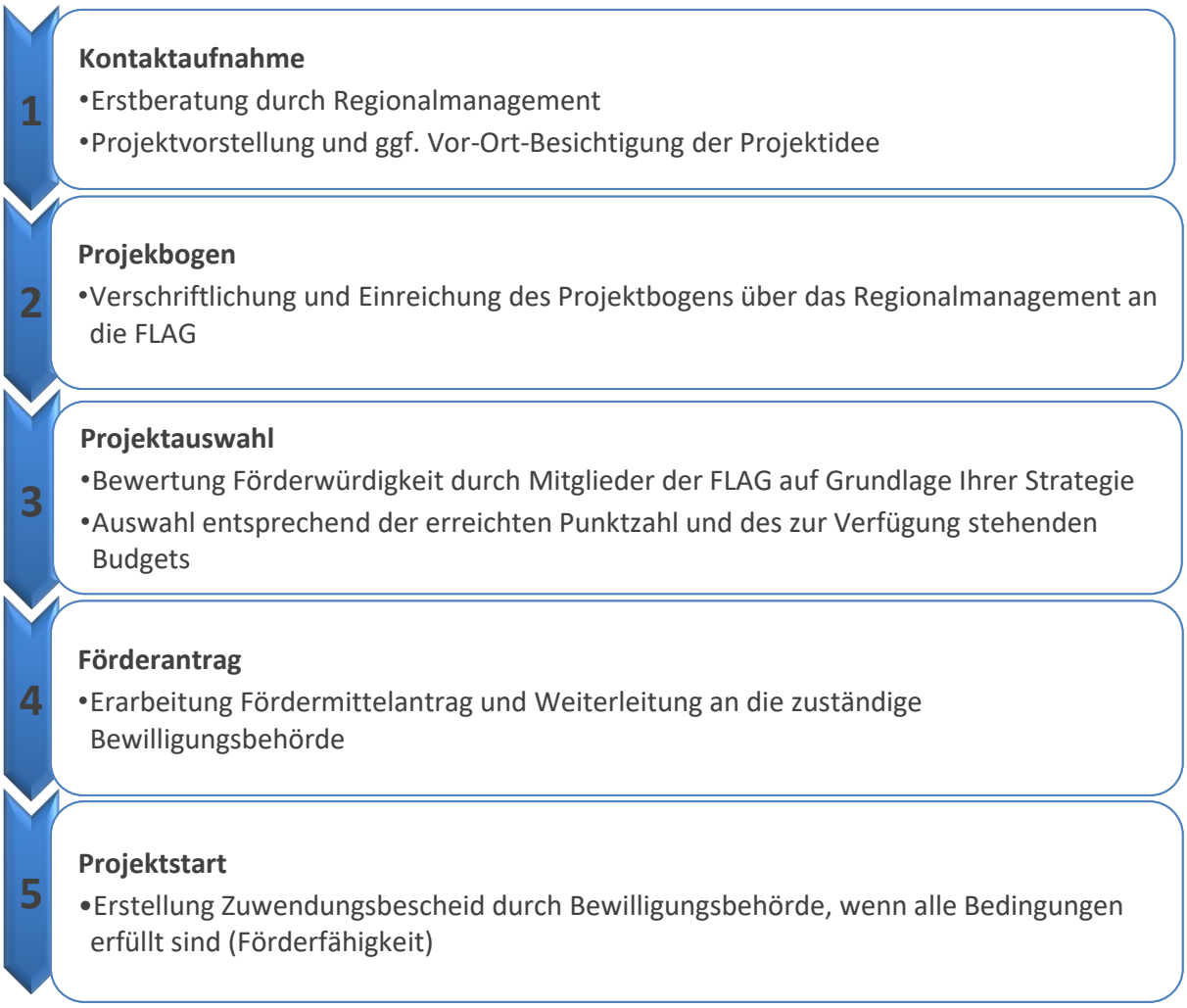

4.3 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

Das Verfahren zur kontinuierlichen Animation und Unterrichtung der Bevölkerung, um die Arbeitsweise und die Entscheidungsprozesse die Ergebnisse der FLAG transparent darzustellen, umfasst ein Bündel von Maßnahmen. Ein zentraler Punkt ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie bildet den Zugang zur Sensibilisierung, Informierung und Aktivierung der lokalen Bevölkerung. Es wird dabei besonderen Wert auf niederschwellige und öffentlichkeitswirksame Informationsmöglichkeiten bzw. -medien gelegt.
Dazu gehören:

- Veröffentlichung der SLEF Region Ostsee-DBR auf der Internetseite der Region;

- Nutzung der Internetseite als umfassendes Informationsmedium, u.a. über: Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten, Antragsformulare, FLAG-Mitglieder, Kontaktdaten und Ansprechpartner*innen des Regionalmanagements, beschlossene und umgesetzte Vorhaben, Termine für Öffentlichkeitsveranstaltungen und Regionalkonferenzen etc.;
- regelmäßige Veröffentlichungen zu FIWIG-Projekten und Möglichkeiten der FIWIG-Förderung in lokalen Printmedien, dem Kreisblatt des Landkreises Rostock und seinen Social Media Seiten;
- Ausrichtung und Beteiligung an Informationsveranstaltungen, z.B. dem jährlich stattfindenden Fördermitteltag im Landkreis Rostock;
- persönliche Präsenz der FLAG-Mitglieder und des Regionalmanagements bei regionalen Veranstaltungen;
- Rundfahrten der FLAG zu Projektträgern in der Region.

Die FLAG Ostsee-DBR plant ihre Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung gezielt und auf breiter Basis durchzuführen. Dabei soll der Öffentlichkeitsarbeit und der Publizität auch zukünftig eine große Bedeutung beigemessen werden. In diesem Bereich kann auf die Erfahrungen und den Bekanntheitsgrad der FLAG und des Regionalmanagements der letzten Jahre zurückgegriffen werden. Entscheidend ist, neben der Wahl der Medien und der zu nutzenden Verfahren, dass auch die vielfältigen FIWIG-Akteur*innen als Multiplikator*innen im Hinblick auf die Animation der Bevölkerung in der Region eingebunden werden. Die maßgeblichen Umsetzer des Aktionsplans sind die Mitglieder der FLAG und die Mitarbeitenden des Regionalmanagements.

Kooperationen und Vernetzung mit anderen Gebieten, Regionen und Lokalen Fischereiaktionsgruppen

Wie bereits dargestellt, gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Partner-FLAG „Im Herzen Mecklenburgs“, beispielsweise bei der Erstellung der Entwicklungsstrategien. Diese starke Verknüpfung wird insbesondere bei den Regionalmanagements beider Regionen deutlich. Weitere Kooperationen und eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der anderen FIWIG-Regionen in M-V sind verabredet, z.B. mit der FLAG Westmecklenburgische Ostseeküste. Auch hier gibt es bereits gute Erfahrungen aus den letzten Jahren. Daneben sind Kooperationen mit der Hansestadt Rostock und darüber hinaus mit der Regiopolregion Rostock geplant. Die Verbindung von ländlicher Region und Großstadt schafft einen gemeinsamen Verflechtungsraum für Vorhaben insbesondere im Stadt-Umland-Raum. Die besondere Bedeutung des Oberzentrums Rostock für die Entwicklung der Region Ostsee-DBR wurde bereits beschrieben. Des Weiteren erfolgt eine starke Vernetzung und Zusammenarbeit des FIWIG- und des LEADER-Ansatzes in der Region Ostsee-DBR im Sinne der „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ (CLLD). Beide Ansätze besitzen eine Vielzahl an Berührungspunkten, so zum Beispiel in der Zielstellung, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Deutschland und europaweit ist die FLAG Region Ostsee-DBR Teil des Netzwerkes „Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network“ (FAMENET). Die Hauptaufgabe von dieser europäischen Vernetzungsstelle besteht darin, Interessengruppen bei der Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zu unterstützen.

4.4 Angaben zur Einrichtung eines qualifizierten Regionalmanagements

Die FLAG Region Ostsee-DBR plant, die bestehende und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem LEADER-Regionalmanagement Region Ostsee-DBR für die laufende Förderperiode 2021-2027 (n+2) fortzusetzen und kein separates FIWIG-Regionalmanagement aufzubauen. Die Federführung für das Verwaltung- und Finanzmanagement und somit auch für die Trägerschaft des gemeinsamen Regionalmanagements liegt beim Landkreis Rostock. Ziel ist es, ein qualifiziertes Management mit Erfahrung in der Projektarbeit, dem FIWIG-Prozess und mit guten Ortskenntnissen in der Region Ostsee-DBR fortzuführen. Dazu soll im Hinblick auf den europäischen CLLD-Ansatz, wie auch in der Vergangenheit, das vorhandene LEADER-Regionalmanagement für die anfallenden Aufgaben mit genutzt werden. Das Regionalmanagement soll zugleich als Geschäftsstelle der FLAG Region Ostsee-DBR fungieren und trägt somit in erheblichem Maße Verantwortung für die Entwicklungsprozesse in der Region.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben und Aktivitäten:

- kontinuierliche Information, Einbindung und Vernetzung der regionalen Akteur*innen;
- Sensibilisierung der örtlichen Bevölkerung hinsichtlich der Prozesse der ländlichen Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Information der Bevölkerung zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie;
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (Aufbau und Pflege der Webseite[8] sowie von Social-Media-Kanälen, Erstellung von Informationsmaterial);
- Geschäftsführung der Lokalen Fischereiaktionsgruppe, insbesondere die Organisation und Koordinierung der Arbeit der FLAG;
- Moderation zwischen den Akteur*innen der FLAG, den Antragsteller*innen, der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden;
- Projektbegleitung und die damit einhergehende Unterstützung der Antragsteller*innen;
- Vorbereitung der Projektbeurteilung durch das Entscheidungsgremium der FLAG;
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen vorhandenen Managementstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, im Bundesgebiet und EU-weit (wie z.B. FAMENET - Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network) insbesondere vor dem Hintergrund der Initiierung, Organisation und Umsetzung von Kooperationsvorhaben;
- kontinuierliche Weiterqualifizierung durch Teilnahme an regionalen und überregionalen Informations-, Schulungs- und Netzwerkveranstaltungen;
- Unterstützung des Strategie-Monitorings und der Evaluation der Strategieumsetzung;
- Durchführung von Evaluierungen und ggf. Fortschreibung der SLEF in Abstimmung mit der FLAG.

[8] www.ostsee-dbr.de

5 Ausgangslage im Gebiet, Entwicklungsbedarf und Potenziale

5.1 gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet

Die vorliegende SLEF für das Fischwirtschaftsgebiet Ostsee-DBR berücksichtigt alle in dem Anhang V ab Seite 50 dargestellten gesetzlich vorgeschriebenen sowie auch informellen Planungen mit Bezug zum Gebiet. Zukünftige regionale Planungen und Entwicklungsstrategien werden in die Arbeit des FIWIG-Regionalmanagements einfließen und Berücksichtigung finden, soweit sie den Aktionsraum berühren. Eine detaillierte Darstellung der für die Erstellung der vorliegenden SLEF berücksichtigten Planungen befindet sich im Anhang[9].

5.2 Ausgangslage und Struktur des Gebietes

In diesem Kapitel wird als Vorbereitung auf die unten folgende SWOT-Analyse die Ausgangslage, die Struktur und die aktuelle Situation des Gebietes beschrieben und analysiert.
Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Themen:

- Raum- und Siedlungsstruktur
- Demografie
- Wirtschaftsstruktur
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Einkommen
- Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung
- Umweltsituation einschließlich der Naturraumausstattung

Aufgrund des Umfangs dieser Analysen, die den vorgegebenen Rahmen dieser Strategie deutlich ausdehnen würden, sind die Texte und Grafiken im Anhang VI ab Seite 52 eingestellt. Die aktuelle Situation der Fischerei, der Fischwirtschaft und der Freizeitfischerei wird in dem folgenden separaten Kapitel behandelt.

5.3 Fischerei, Fischwirtschaft und Freizeitfischerei

Für die Strukturen der Fischerei, Fischwirtschaft und Freizeitfischerei haben die Regionsgrenzen nur eine geringe Bedeutung, wodurch die Datenerfassung für das Gebiet Ostsee-DBR erschwert wird. Dieses spiegelt sich in den unten dargestellten Zahlen wider, die teilweise nur für den gesamten Landkreis Rostock inkl. der Hansestadt Rostock oder für M-V erhoben wurden.

[9] Siehe Anhang VI. ab Seite 49.

Die Region Ostsee-DBR ist, wie alle deutschen Ostseeküstengebiete, von einer Reduzierung der Fischfangquoten und in deren Folge von einer negativen Flottenentwicklung und einem Rückgang der Betriebe bei der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei betroffen.

So haben die Fischereibetriebe der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 insgesamt 4.916t Fische und andere Meeresfrüchte gefangen. Das Ergebnis lag insbesondere aufgrund der Reduzierung der Heringsquoten um 40% unter dem Ergebnis des Vorjahres.
Im Rahmen der Vermarktung dieser Fischereierzeugnisse konnten Erlöse in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro erzielt werden. Das sind 33% weniger als im Vorjahr.

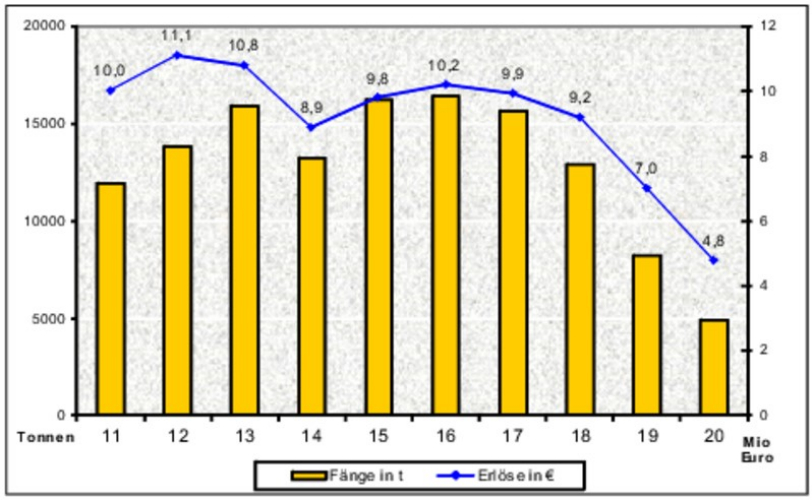

Quelle: LALLF MV 2023[10]

Die Anzahl der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht bereits seit 1990 stark zurück. In den Jahren 2006 bis 2012 hatten die erste massive Quotenreduzierung und im Zeitraum 2018 bis 2022 die zweite Reduzierung der Fischfangquoten (insbesondere für Hering und Dorsch in der Ostsee) weitere negative Auswirkungen auf die Anzahl der Betriebe und der registrierten Fischereifahrzeuge.

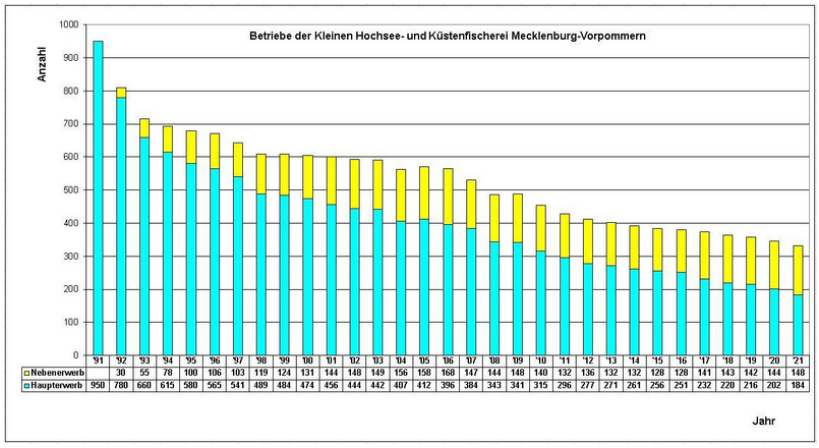

	'91	'92	'93	'94	'95	'96	'97	'98	'99	'00	'01	'02	'03	'04	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18	'19	'20	'21
Nebenerwerb		30	55	78	100	106	103	119	124	131	144	148	149	156	158	168	147	144	148	140	132	136	132	132	128	128	141	143	142	144	148
Haupterwerb	950	780	660	615	580	565	541	489	484	474	456	444	442	407	412	396	384	343	341	315	296	277	271	261	256	251	232	220	216	202	184

Quelle: LALLF MV 2023[11]

[10] https://www.lallf.de/fischerei/statistik/fangstatistik-kuestengewaesser/
[11] https://www.lallf.de/fischerei/statistik/fischer-und-fahrzeuge/

In der Region Ostsee-DBR und der Hansestadt Rostock[12] gibt es 16 Haupterwerbs- und 16 Nebenerwerbsfischer, insgesamt ca. 40 Beschäftigte, mit insgesamt 61 aktiven Fischereifahrzeugen. Davon sind 41 Fahrzeuge bei Haupterwerbs- und 20 Fahrzeuge bei Nebenerwerbsfischer gemeldet. Insbesondere im Ostseebad Rerik und im Ostseebad Kühlungsborn ist Küstenfischerei noch relativ stark vertreten.

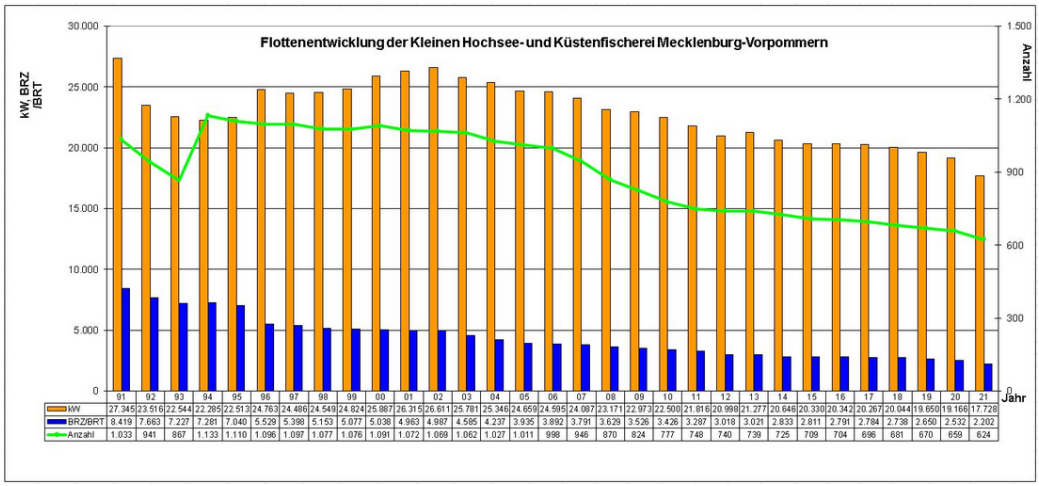

Jahr	91	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
kW	27.345	23.516	22.544	22.285	22.513	24.763	24.486	24.549	24.824	25.887	26.315	26.611	25.781	25.346	24.659	24.595	24.087	23.171	22.973	22.500	21.816	20.998	21.277	20.646	20.330	20.342	20.267	20.044	19.650	19.166	17.728
BRZ/BRT	8.419	7.663	7.227	7.281	7.040	5.529	5.398	5.153	5.077	5.038	4.963	4.987	4.585	4.237	3.935	3.892	3.791	3.629	3.526	3.426	3.287	3.018	3.021	2.833	2.811	2.791	2.784	2.738	2.650	2.532	2.202
Anzahl	1.033	941	867	1.133	1.110	1.096	1.097	1.077	1.076	1.091	1.072	1.069	1.062	1.027	1.011	998	946	870	824	777	748	740	739	725	709	704	696	681	670	659	624

Quelle: LALLF MV 2023[13]

In der Region Ostsee-DBR gibt es im Gegensatz zu den Küstenfischern nur einen registrierten Binnenfischereibetrieb in Hütten in der Nähe von Bad Doberan. Somit ist davon auszugehen, dass Fischer*innen aus anderen Landkreisen oder Fischwirtschaftsgebieten zumindest einen Teil der Binnengewässer der Region Ostsee-DBR befischen. Neben der Küsten- und Binnenfischereibetrieben gibt es ein statistisch gemeldetes Aquakulturunternehmen in dem Ort Sanitz. Darüber hinaus gibt es noch weitere Betriebe, die sich auf Fischerei- oder Aquakulturprodukte spezialisiert haben.

<u>Angaben zur anglerischen Fischereiausübung</u>

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ca. 90.000 Angler*innen, von denen rund 42.000 in den Landesanglerverbänden (LAV MV e.V.) bzw. in selbständigen Angelvereinen organisiert sind. Die Anzahl der aktiven Angler*innen wird nicht amtlich erfasst. Für die Ausübung des Fischfanges mit der Handangel werden durch die Fischereiberechtigten der jeweiligen Gewässer Angelerlaubnisse i.W. als Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten ausgegeben.

Die Anzahl der durch die Fischereiberechtigten ausgegebenen Angelerlaubnisse für die Küstengewässer des Landes M-V sind in der unten angefügten Darstellung abgebildet.

[12] Es gibt keine separaten Daten für die Region Ostsee-DBR.
[13] https://www.lallf.de/fischerei/statistik/fischer-und-fahrzeuge/

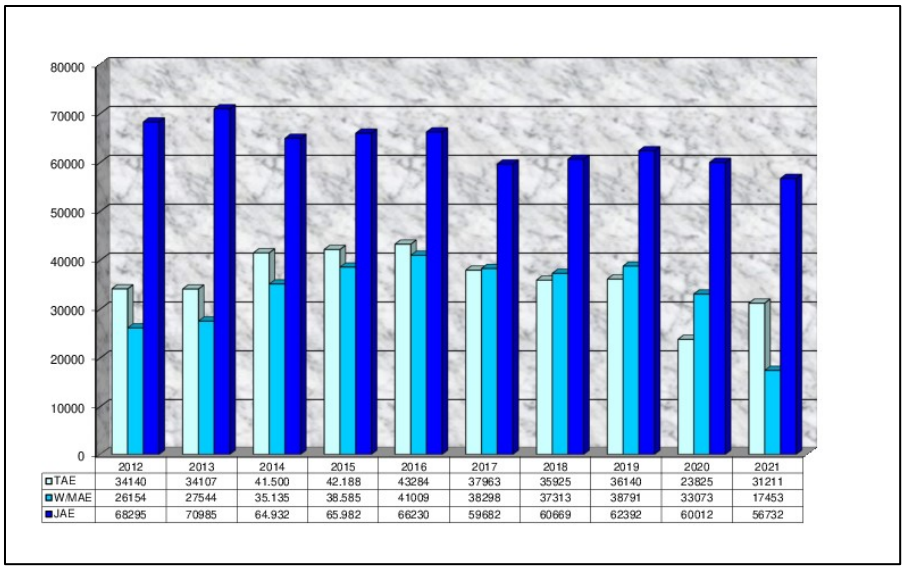

Quelle: LALLF MV 2023[14]

Gewässer der Binnenfischereibetriebe und Angelvereine im Landkreis Rostock		
	Anzahl	Fläche in ha
Gewässer der Binnenfischerei und Angelvereine	243	5.670

Quelle: LALLF M-V 2023

Die Region Ostsee-DBR ist durch die Ostseeküste, den Flussläufen und den vielen kleinen Seen ein gefragtes Angelrevier und besitzt auch im Bereich des Angeltourismus ein großes Potenzial. Im Landkreis Rostock sind aktuell 54 Angelvereine mit ca. 8.000 Personen organisiert.[15] Nach Aussage des Landesanglerverbandes MV e.V. sind weitere ca. 8.000 Angler*innen im Kreisgebiet nicht im LAV MV organisiert.

Anzahl Angelgewässer des LAV MV[16] in der FLAG Region Ostsee-DBR		
Gewässer:	Anzahl	Fläche in ha/ Länge in km
Teiche und Seen	33	107,34 ha
Fließgewässer	7	58,59 km

Quelle: LAV M-V 2023

Die weiterhin hohe Anzahl der ausgegebenen Touristenfischereischeine und Angelerlaubnisse in M-V lassen den Schluss zu, dass der Angeltourismus in der Region eine nicht zu unterschätzende Bedeutung genießt.

[14] https://www.lallf.de/fischerei/statistik/fischereidokumente/
[15] Daten vom Landesanglerverbandes MV e.V. (LAV MV).
[16] Die mit der Angelerlaubnis des LAV M-V e.V. beangelt werden können.

5.4 SWOT-Analyse mit Ableitung des Handlungsbedarfs

Aus der Ausgangslage des Fischwirtschaftsgebiets Ostsee-DBR und deren Bewertung ergibt sich ein Muster der Stärken und Schwächen und der daraus resultierenden Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Region, welches im Folgenden dargestellt wird.

SWOT-Analyse für die Region Ostsee-DBR

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- unmittelbare Nachbarschaft zum Oberzentrum Rostock (Entwicklungsmotor) - grenzt an die Ostsee, relative Nähe zu den EU-Ostseeanrainerstaaten - verkehrsgeografische Lagegunst durch Kreuzungspunkt von A19 und A20, Nähe zum Seehafen Rostock und Flughafen Rostock-Laage - positive Bevölkerungsentwicklung im Stadt-Umland-Raum und in den küstennahen Gebieten der Region - vielschichtige Hochschul- und Forschungslandschaft in unmittelbarer Nähe (Universitäten in Rostock und Wismar, Fachschulen in Güstrow und Rostock, Fraunhofer Institut, Max-Planck-Institut) - Naherholungsgebiet für das Oberzentrum Rostock - stark ausgeprägtes Tourismusgewerbe und gute touristische Infrastruktur, besonders in den Küstengebieten - Gesundheitsstandort durch Kurorte - hoher Bekanntheitsgrad einzelner Tourismuszentren wie beispielsweise die Ostseebäder Heiligendamm und Kühlungsborn - positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit rückläufigen Arbeitslosenquoten in der Gesamtregion - hohes Arbeitskräftepotential und gut ausgebildete Fachkräfte durch die unmittelbare Nähe zur Universitätsstadt Rostock - hohe und stabile Erwerbsquote der Frauen - Kaufkraft in der Region liegt über dem Durchschnitt MV - gute infrastrukturelle Ausstattung im Mittelzentrum, in den meisten Grundzentren der Region und in einigen Gemeinden im Stadt-Umland-Raum - gut ausgebautes und mit Rostock vernetztes ÖPNV-Netz für weite Teile der Region - hohes Naturraumpotential und unverwechselbare durch die Eiszeit und die Ostsee geprägte landschaftliche Formen	- Abhängigkeit von der Entwicklung des Oberzentrums Rostock - Überlastungstendenzen der Verkehrsinfrastruktur im Stadt-Umland-Raum - geringerer positiver „Rostock-Effekt“ für die Randlagen der Region - Bevölkerungsrückgang in den küstenfernen Gemeinden, zunehmend mit der Entfernung zum Oberzentrum Rostock - deutliche Unterschiede in der Region bei der Bevölkerungsentwicklung, bei der Altersstruktur und bei der Verteilung von Migrant*innen - Defizite bei der sozialen Infrastruktur besonders in den Rostock-nahen Gemeinden infolge des Zuzugs von Familien mit Kindern - hohes Durchschnittsalter und steigende Überalterung der Bevölkerung durch Zunahme der Senioren insbesondere in den Ostseegemeinden - vergleichsweise geringer Beitrag des sekundären Wirtschaftssektors (produzierendes Gewerbe) zur Wirtschaftsleistung - in der Region sind hauptsächlich kleine und Kleinstunternehmen ansässig - geringer Vernetzungsgrad unterschiedlicher Wirtschaftsbranchen mit dem Tourismussektor - ungenügende Anbindung des Binnenlandes an die Küstenorte - saisonale Beschränkung in vielen Gebieten, zu wenig Aktivitäten außerhalb der Saison - viele saisonale oder gering bezahlte Arbeitsverhältnisse - hohe Arbeitslosenquoten in einzelnen insbesondere Rostock-fernen Städten und Gemeinden - zunehmender Fachkräftemangel verursacht durch die demografische Entwicklung, dem geringen Lohnniveau und fehlenden hochqualifizierten Stellenangeboten - Probleme mit der flächendeckenden (auch digitalen) Versorgung im ländlichen Raum - Zunahme der Flächenversiegelung durch Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrs-flächen

- große zusammenhängende Schutzgebiete und hohe Biodiversität durch unterschiedliche Lebensräume - starker Ausbau der Erneuerbaren Energien	
CHANCEN	**RISIKEN**
- weitere Kooperation und Vernetzung mit der Hansestadt Rostock - stärkere Nutzung des Stadt-Umland-Raumes als treibende Kraft im Wirtschaftsbereich - stärkere Vernetzung und Verknüpfung der Küstengebiete mit dem Küstenbinnenland - Festigung als Bildungs- und Forschungsstandort in Kooperation mit den nahegelegenen Rostocker Einrichtungen - Wachstums- und Beschäftigungseffekte durch die Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien - weitere Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, z.B. auf dem Gebiet der Direktvermarktung, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien - verstärkte Einbindung und Vernetzung der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftszweige in die Tourismuswirtschaft - verstärkte Nutzung des vorhandenen Humankapitals durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Digitalisierung) und der Heranführung der Migrant*innen an den Arbeitsmarkt - positive Effekte auf die Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung insbesondere jüngerer Menschen - Weiterentwicklung von flexiblen Modellen, um ältere Arbeitnehmer*innen länger im Erwerbsleben zu halten - sanfte Nutzung naturräumlicher Potenziale als wesentlicher Standortfaktor für den Tourismus und der Naherholung - Ausbau und Förderung des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen im Einklang mit Natur- und Umweltschutz - Förderung und Erhalt der bestehenden historischen Bausubstanz und Denkmäler - Erhaltung bzw. Ausbau der sozialen Infrastruktur als positiver Standortfaktor - Anbindung der Verkehrsinfrastruktur und der Wegeverbindungen an das Oberzentrum Rostock verbessern - positive Klimaeffekte durch nachwachsende Rohstoffe und Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern	- Abwanderung vor allem junger Menschen in das nahe gelegene Oberzentrum Rostock und in andere Ballungszentren - unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region prognostiziert - Erzeugung ungleicher Lebensverhältnisse: Gewinner sind der Küstenraum und der Stadt-Umland-Raum, Verlierer sind die Randgebiete der Region - Rückgang der Erwerbsbevölkerung bei gleichzeitig starkem Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen - ungenügende Integration der Migrant*innen und Zuzügler in die örtlichen Gemeinschaften - Erhöhung der Inflation und Lebenserhaltungskosten bergen die Gefahr stark sinkender Touristenzahlen und sinkender Kaufkraft - „Overtourism“ - Umweltschäden und sinkende Akzeptanz der Gäste durch Massentourismus an der Ostseeküste - Spezialisierung auf Wirtschaftsbranchen mit niedrigen Wachstumsraten, mit geringen Beschäftigtenzahlen, geringer Entlohnung oder vorwiegender Saisonarbeit - Flächenkonkurrenzen (konventionelle Landwirtschaft, Ökolandbau, nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien und Wohnungs-, Gewerbe- und Wegebau) mit Veränderungen des typischen Landschaftsbildes - Zunahme der Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. vermehrte Abbrüche an den Steilküsten mit einhergehender Zerstörung touristischer Infrastruktur - Konflikt zwischen Natur- und Umweltschutz und Wirtschaft, insbesondere mit der Tourismus- und Landwirtschaft - Gefährdung der Biodiversität durch verstärkte landwirtschaftliche und touristische Nutzung - Beeinträchtigung von Umwelt und Natur durch den Ausbau Erneuerbarer Energien im Rahmen des Klimaschutzes (z.B. Energiepflanzen, Windkraft-anlagen, Solarparks)

Aus dieser Gesamtanalyse der regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken lässt sich unter Verwendung der vorhandenen statischen Daten und der Einbeziehung von Gesprächsergebnissen mit örtlichen Fischereiexperten eine fokussierte SWOT-Analyse für die Fischwirtschaft in der Region ableiten.

SWOT-Analyse zur Fischwirtschaft für die Region Ostsee-DBR

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
- Fischerei und Teichwirtschaft sind traditionell in der Region verwurzelt und fester Bestandteil der regionalen Kultur - nachhaltige Fischerei (z.B. mit Stellnetzen und Reusen) - Produkte aus der Fischerei oder Teichwirtschaft bilden touristische Anziehungspunkte (Frischfisch vom Kutter, Karpfen) - teils gute Vernetzung der Fischereiproduktion mit regionaler Gastronomie - häufig Integration der Familienmitglieder - vorhandene regionale Wirtschaftskreisläufe - zunehmende Aufgeschlossenheit für Nutzung von Marktnischen - teils bereits guter Ausbauzustand der Häfen - tideunabhängige Ostseehäfen - teils attraktive fischreiche Binnengewässer an Küste - bestehende Kooperationen zwischen FLAGs	- Bestände einiger Fischarten gefährdet oder stark gefährdet; in Folge dessen geringer werdende Fangquoten für die Fischerei - geringe Lobby für Fischerei und Teichwirtschaft in der Bevölkerung und Politik - fehlende Interessenvertretung der Fischerei - fehlende Eigeninitiative der Fischerei und Kooperation untereinander - Probleme beim Generationswechsel führen oft zur Aufgabe von Fischerei bzw. Teichwirtschaft - überalterte Flotte - Erosion der fischereilichen Infrastruktur wie Häfen, Kühl- und Lagerkapazität, Erzeugerorganisationen - Fischerei abhängig von Fangsaison einzelner Fischarten - Verarbeitung/ Vermarktung oft nicht vor Ort - zu wenige regional etablierte Spezialitäten - Erzeugung bzw. Fangfischerei witterungsabhängig und teilweise sehr kleinstrukturiert; nachteilig für kontinuierliche Marktpräsenz - Rückgang der Beschäftigung in der Fischverarbeitung - Fischereihäfen an manchen Orten mit geringer touristischer Attraktivität
CHANCEN	**RISIKEN**
- Ausbau der Projekt-Zusammenarbeit bei der FLAG- und LEADER-LAG - Austausch/ Kooperation mit weiteren FLAGs mit ähnlichen Themenstellungen - Erweiterung des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches der Fischer*innen um die Attraktivität des Berufszweiges und deren Entlohnung zu steigern - Diversifizierung der Einkommen der Fischer*innen - steigende Nachfrage nach Fisch und Fischprodukten - hohe regionale Nachfrage nach Fisch „direkt vom Kutter"; Chancen Eigenvermarktung und -produktion mit besserer Wertschöpfung - Imagesteigerung regionaler Fischprodukte und Fischereistandorten	- Fangquoten sichern nicht das wirtschaftliche Überleben der Fischer*innen - durch den geringer werdenden Fischbestand steigt die Konkurrenz zwischen den Fischereibetrieben und den Angler*innen - negative Einflüsse auf Fischereibetriebe durch fischfressende Wildtiere nimmt zu, z.B. Beschädigung der Netze durch Robben oder Verminderung oder Vertreibung des Fischbestandes durch Robben oder große Kormorankolonien - die durchschnittliche Altersstruktur der Fischer*innen und deren demografische Entwicklung gefährden die Existenz des Berufstandes in der Region - Einschränkung und Flächenentzug der Fischerei durch andere Meeresnutzungen (bspw. Offshore-Windenergie, Schifffahrt, Baggergutmanagement, Meeresbergbau, Marine, Naturschutz)

- Herkunfts- und Qualitätsmerkmale der regionalen Fischerzeugung ausbauen - Stärkung und Absicherung der Genossenschaften, Erzeugerorganisationen, Fischer*innen und Teichwirt*innen, u.a. durch zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aus Direktvermarktung und Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Angeltouren, Angelteiche, etc.) - Erschließung neuer Märkte durch Produktneu- und -weiterentwicklung und Angebotsbündelung; gemeinsame Vermarkungsstrukturen - Ausbaumöglichkeiten bei ökologischen Bewirtschaftungsmethoden - umweltverträgliche Fangmethoden - Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe unter Einbeziehung anderer Wirtschaftszweige - wachsende Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit - Organisation und Interessenvertretung der Küstenfischer*innen vorantreiben	- ständig steigende Auflagen betreffend Umwelt, Sicherheit und Erzeugung bzw. Fang - Unsicherheiten hinsichtlich Fischbestände und zukünftiger Fangquoten - Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Fischwirtschaft - Verlust/ Gefährdung des Fortbestands von Teichwirtschaften lässt landschaftsprägende Elemente verschwinden - steigende Energie- und Futtermittelkosten - Importdruck durch andere (Import-) Fischprodukte - Absatzverluste durch veränderte Ess- und Kaufgewohnheiten - Folgen des Klimawandels für die Fischbestände und die Gewässer

6 Entwicklungsstrategie

Nach der Bewertung der Ausgangslage und der Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie der sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für die Region Ostsee-DBR (SWOT-Analyse) zeigt sich ein **vordringlicher Handlungsbedarf** auf Gebieten, die sich häufig gegenseitig bedingen oder miteinander verknüpft sind.

Insbesondere sind hier hervorzuheben:

- Förderung der Wirtschaft, insbesondere der Weiterentwicklung in der Tourismuswirtschaft, der Diversifizierung in der Fischwirtschaft und Ausbau des Dienstleistungssektors
- Unterstützung des Strukturwandels in der Fischerei
- Verknüpfung von Naturschutz, Fischwirtschaft und Tourismus
- Verbesserung von Ausbildung, Lehre und Forschung, um drohenden Fachkräftemangel und Überalterung entgegenzuwirken
- Unterstützung der Nachwuchsförderung, bei Existenzgründung oder auch bei Hofübernahme (Generationswechsel)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherung bzw. Ausbau der digitalen und sozialen Infrastruktur als positiver Standortfaktor
- weitere Vernetzung mit dem Oberzentrum Rostock
- Steigerung der Attraktivität der Region zum Zwecke der Naherholung und Tourismus
- touristische Anbindung des Binnenlandes an die Küstenorte
- Ausbau und Förderung des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen
- Erhaltung bzw. Ausbau der sozialen Infrastruktur als positiver Standortfaktor - Daseinsvor- und Daseinsfürsorge für die einheimische Bevölkerung im ländlichen Raum
- innovative Entwicklungen für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung insbesondere in den peripheren Lagen der Region
- Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf den Meeres-, Klima,- und Naturschutz u.a. als Grundlage der Fischwirtschaft
- Unterstützung von Meeresschutz-, Umweltschutz-, Artenschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Die Region Ostsee-DBR hat das Potential als Motor für die Entwicklung der ländlichen Räume nicht nur in der Nähe des Oberzentrums, sondern für den gesamten Landkreis Rostock und den ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern, zu fungieren. Hier gilt es anzusetzen, die Potentiale zu nutzen, die Stärken zu stärken und die Schwächen zu vermindern, um die Ausstrahlungskraft für alle nutzbar zu machen. Die FLAG-Region will Möglichkeiten dafür schaffen, dass sich alle Bewohner*innen mit ihren vielfältigen Lebenszusammenhängen, Lebenslagen, Lebensstilen und Lebenskonzepten in die Gestaltung ihrer Region mit einbringen können und wollen. Das Augenmerk dieser Strategie ist daher nicht nur auf die Bewohner*innen, sondern auch auf die Gäste der Region gerichtet. Hierdurch soll deutlich werden, dass die Besucher*innen der Region willkommen sind, in die Lebensabläufe integriert und in die regionalen Strukturen eingebunden werden. Diese Zusammenführung von Einheimischen und Gästen, ihre

gleiche Partizipation an den vorhandenen Möglichkeiten, schafft Offenheit in der Gesellschaft und stärkt die Region von innen.

*Die Mitglieder der FLAG verschreiben sich der Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Alle Akteur*innen und Projektträger*innen bejahen ebenfalls diese Grundsätze und erklären, dass der Inhalt der Projektideen dieser Werte dient.*

Unter Berücksichtigung des aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungsbedarfes wurden förderprogrammunabhängige und fondsübergreifende Entwicklungsziele durch die FLAG benannt, zu denen diese regionale Entwicklungsstrategie einen Beitrag leisten kann. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele kann dabei nicht alleine durch FIWIG-Maßnahmen gelingen. Sie sollen aber, ggf. in Verbindung und Ergänzung mit anderen europäischen Förderprogrammen, zum Beispiel LEADER, einen substanziellen, messbaren Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund wurden zwei Entwicklungsziele herausgearbeitet, die durch konkrete Handlungsfelder unterlegt werden.

- **Entwicklungsziel 1:** Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge
- **Entwicklungsziel 2:** Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft

Darstellung der Entwicklungsziele und der darauf bezogenen Handlungsfelder und der Querschnittsziele

Entwicklungsziel 1
Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge

Entwicklungsziel 2
Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft

Handlungsfeld 1
Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements

Handlungsfeld 2
Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region

Handlungsfeld 3
Stärkung der Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer und Fischerinnen, Stärkung des Klimaschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors

Handlungsfeld 4
Unterstützung fischwirtschaftlicher und touristischer Infrastruktur sowie des Angeltourismus

Querschnittsziele
Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcen-, Meeres-, Umwelt- und Artenschutz
Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion
Förderung von Beschäftigung

6.1 Entwicklungsziele

Entwicklungsziel 1: Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge

Die Entwicklung der ländlichen Räume in der Region, insbesondere in den großstadtfernen Gebieten, hängt ganz entscheidend von der Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge ab. Dabei kommt es anders als in den vergangenen Jahren nicht mehr in erster Linie auf die quantitätsmäßige Verbesserung der Infrastruktur an. Sondern insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und einer sich abzeichnenden Energieknappheit liegt in der Entwicklung von resilienten Strukturen ein Hauptaugenmerk auf die Schaffung von vitalen und digitalen Dörfern und Gemeinden. Hier gibt es zwei Zielrichtungen. Einerseits muss die Infrastruktur, als Teil der Lebensqualität vor Ort, zum Beispiel durch lokale Einrichtungen, gesichert und zukunftsfest gestaltet werden. Andererseits müssen mehr denn je die „weichen" Standortfaktoren, wie das solidarische Miteinander und der soziale Zusammenhalt der Menschen in den Kommunen gestärkt werden. Gerade im Hinblick auf die strukturellen komplexen Herausforderungen sowie dem Zusammenspiel unterschiedlichster Bedürfnisse sozialer Gruppen, bspw. Neu-Zuziehende, müssen Möglichkeiten des sich Kennenlernens und Begegnen unterstützt und ausgebaut werden. Bürgerschaftliches Engagement ist an dieser Stelle nur auszuweiten, wenn Strukturen zur gleichwertigen Beteiligung aller Bewohner*innen geschaffen werden.

Entwicklungsziel 2: Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multi-funktionalität der Landschaft

Neben der Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge ist vor allem das Vorhandensein von sozialversicherungspflichtigen, dauerhaften und existenzsichernden Arbeitsverhältnissen die entscheidende Grundlage für die Entwicklung der Region. Zu diesem Zweck hat dieses Entwicklungsziel die nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft im Fokus. Diese Punkte bedingen einander, denn in Zeiten des Klimawandels kann es keine Stärkung der Wirtschaftskraft auf Kosten des Klima- und Umweltschutzes geben. Dies soll in der Region insbesondere durch die notwendige Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft zum sanften Tourismus und der Diversifizierung der Fischwirtschaft durch Schaffung von Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung erreicht werden. Eine bessere Anbindung des Binnenlandes an die Ostseeküste und die Hansestadt Rostock und die schwierige Verknüpfung von Klimaschutz, Naturschutz, Fischerei und Tourismus sind dabei einige der Herausforderungen, die mit diesem Entwicklungsziel angegangen werden sollen.

Die beiden aufgestellten Entwicklungsziele sind nicht getrennt voneinander, sondern komplex zu betrachten und hinsichtlich ihrer Inhalte nicht streng voneinander abgrenzbar. Vielmehr bedingen sie sich oftmals gegenseitig bzw. ergänzen sich. Insofern sind sie nur in ihrer Gesamtheit Ausdruck des Entwicklungspotentials des ländlichen Raumes dieser Region.

Querschnittsziele[17]
Die Entwicklungsziele „Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge“ und „Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft“ werden durch vier Querschnittsziele ergänzt und daraufhin in ihrer Wirkungsweise ausgerichtet. Diese Querschnittsziele sind u.a. maßgeblicher Bestandteil der Projektauswahlkriterien und haben damit einen direkten Einfluss auf die Rangfolge der Vorhaben, die zur Umsetzung dieser Strategie beitragen sollen.

- Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcen-, Meeres-, Umwelt- und Artenschutz
- Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion
- Förderung von Beschäftigung

6.2 Handlungsfelder

Als Ergebnis des ermittelten vordringlichen Handlungsbedarfs im Zuge der SWOT-Analyse wurde eine Konzentration auf zwei Entwicklungsziele und vier Handlungsfelder durchgeführt, welche darüber hinaus eine Bündelung des Einsatzes des FLAG-Budgets bewirken soll.
Die vorangegangenen Analysen zeigen, dass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, um die Region Ostsee-DBR zu einem dauerhaft lebendigen ländlichen Raum zu entwickeln. Dabei ist für die FLAG-Mitglieder die **Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge** ein wichtiger Faktor. Diesem Entwicklungsziel dienen die folgenden konkreten Handlungsfelder, in denen sich das Budget der FLAG zur Erreichung des ersten Ziels konzentrieren soll:

Handlungsfeld 1: Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements
Für eine zukunftsweisende Regionalentwicklung ist nicht nur die reine Förderung von investiven Maßnahmen wichtig, sondern entscheidend ist, dass die Menschen in der Region aktiviert werden und sich am Entwicklungsprozess beteiligen können. Auf dieser Weise entsteht eine Verbindung zum Ort. Vor allem sollen durch den Bottom-up-Ansatz die Bürger*innen vor Ort unterstützt und mitgenommen werden, die bereits aktiv in den Städten und Gemeinden sind. Sie wirken dann als Multiplikatoren für eine auf die Zukunft ausgerichtete Entwicklung. Im Hinblick auf die Herausforderungen in der Region sollen durch Stimulierung, Vernetzung und Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements die Bildung resilienter Strukturen gestärkt, Partizipation, Inklusion, soziale Teilhabe ermöglicht und der soziale Frieden bewahrt werden. Diese dynamische Ausgestaltung der notwendigen Anpassungsprozesse in den ländlichen Räumen steht für die Selbsterneuerungskraft der Region und ist nicht bloße Reaktion auf äußere Veränderungen. Neben dieser Stimulierung und Vernetzung vorhandener Initiativen soll die Identität der Bevölkerung mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld gestärkt werden. Dazu gehört

[17] Eine detaillierte Beschreibung der Querschnittsziele befindet sich Anhang VII. ab Seite 75.

auch die Zusammenführung der Generationen durch Schaffung von sozialen Orten. Diese verstärken die Kommunikation untereinander, schaffen Möglichkeiten Erfahrungen und Erinnerungen zu sammeln und fördern gleichsam eine Integration, d.h. die Ortsverbundenheit der Einwohner*innen wird gestärkt. Zugezogenen wird eine neue Heimat in unserer Region gegeben und Gäste erfahren mehr über Land und Leute. Damit wird der notwendige Zusammenhalt in Europa lokal gelebt und umgesetzt. Eine identitätsstiftende Ortsentwicklung erhöht die soziale und kulturelle Verbundenheit mit der Region und tritt damit Abwanderungstendenzen entgegen. Dabei ist eine Ortsentwicklung durch den Erhalt und ggf. die Wiederbelebung des kulturellen Erbes sowie der Kulturdenkmäler ebenfalls eine Möglichkeit Begegnungen zu schaffen und das soziale Miteinander zu fördern. Gleichzeitig steigert dies die Attraktivität der Orte für Besucher*innen.
Zum gesellschaftlichen Engagement in einer Region gehören, neben den oben genannten Punkten, auch die Vermittlung von Wissen und Bildungsprojekte. Hier sind insbesondere die Umwelt- und Umweltbildungsaktivitäten hervorzuheben, die überwiegend von ehrenamtlichen Strukturen initiiert und getragen werden.

Handlungsfeld 2: Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region
Im Zuge des demografischen Wandels, aber auch durch die Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine haben sich die Anforderungen an die Infrastruktur, insbesondere der sozialen Infrastruktur gewandelt. In Teilen der Region ist zukünftig mit einer negativen Einwohner*innenentwicklung zu rechnen. In anderen Teilen gibt es starken Zuzug aus der Hansestadt Rostock und vor allem aktuell durch Kriegsflüchtlinge. Gleichzeitig steigt flächendeckend der Anteil der älteren Menschen. Das erfordert eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur zur Daseinsvorsorge der Bevölkerung, aber auch angepasste Formen der Basisdienstleistungen zur Grundversorgung.
Resilienz ist dabei ein notwendiger Transformationsprozess, der bestehende Strukturen aufgreift und sie aktiv in widerstandsfähige und damit zukunftsweisende Formen überführt. Dazu gehören beispielsweise die Mehrfachnutzung vorhandener Gebäude, wie auch die Entwicklung flexibler Mobilitätsformen außerhalb des motorisierten Individualverkehrs.
Der Ausbau und der Zugang zu den Neuen Medien sind dabei Erfordernis und Chance zugleich, die Lebensqualität und die Wirtschaft in den ländlichen Räumen attraktiv zu gestalten und diesen Transformationsprozess überhaupt erst zu ermöglichen. Mehr denn je spielen dabei die Digitalisierung und ihre Nutzungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Durch einen verbesserten Zugang zu den Neuen Medien und der Digitalisierung können die Schwächen des ländlichen Raums vielfach kompensiert werden, was sich gleichzeitig auf einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Versorgungsarbeit auswirkt. Hier können, auch in Kombination mit anderen Förderprogrammen, über den FIWIG-Ansatz zukunftsweisende und innovative Projektbestandteile unterstützt werden, die die Bedingungen vor Ort verbessern.

Die **Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft** ist das zweite Entwicklungsziel, auf das sich die FLAG konzentrieren möchte. Folgende Handlungsfelder dienen dabei dieser Zielstellung:

Handlungsfeld 3: Stärkung der Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer und Fischerinnen, Stärkung des Klimaschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors

Die Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer*innen ist eine Bedingung, um den Erhalt bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem Bereich zu realisieren. Die Sicherung der Existenz der Fischerfamilien und fischwirtschaftlicher Unternehmen durch den Aufbau mehrerer Standbeine macht diese Betriebe und deren Beschäftigte weniger anfällig für wirtschaftliche Schwankungen in einzelnen Bereichen. Dabei können sich insbesondere die Wirtschaftszweige Tourismus und Fischerei erfolgreich ergänzen.

Die Region Ostsee-DBR verdankt große Teile ihres Charmes der Nähe zur Ostsee und der daran anschließenden vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft. Dieses Pfand gilt es zu bewahren und bisher nicht genutzte Potentiale sinnvoll zu aktivieren. Unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcenschutz, Umwelt- und Artenschutz“ sollen Aktionen unterstützt werden, die der Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensräume dienen. Durch eine bessere inhaltliche Verknüpfung von Klimaschutzmaßnahmen mit der Fischerei, Tourismuswirtschaft und der Naherholung können Aktivitäten gefördert werden, die auf diesem Gebiet beispielgebend sind und zur Nachahmung anregen. Diese Vorhaben können gleichzeitig, als zusätzlichen Effekt, der Umweltbildung dienen und somit bei den Nutzer*innen und Besucher*innen ein Nachhaltigkeitsverständnis aufbauen und das Bewusstsein für den Klimaschutz schärfen.

Handlungsfeld 4: Unterstützung fischwirtschaftlicher und touristischer Infrastruktur sowie des Angeltourismus

Neben der Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer soll auch die für den Fischfang benötigte Infrastruktur, insbesondere an Land, unterstützt werden. Damit ergeben sich Möglichkeiten der Fischerei vor Ort zu helfen und somit einen direkten Beitrag zum Erhalt des Berufstandes zu leisten.

Die Region Ostsee-DBR ist vor allem im Küstenbereich gut mit touristischen Einrichtungen und Dienstleistungen ausgestattet. Die Tourist*innen und Ausflügler*innen sind in dieser Teilregion eine wichtige Einkommensquelle. Um eine Übernutzung in diesen Gebieten zu vermeiden und Gäste saisonverlängernd in der gesamten Region halten zu können, muss die Vernetzung der Küstenorte mit dem Binnenland und mit der Hansestadt Rostock verbessert werden. Parallel sind der Ausbau des sanften und naturnahen Tourismus, die Verbesserung der Barrierefreiheit für Einwohner*innen und Gäste der Region und die Förderung saisonverlängernder Maßnahmen für eine weitere Entwicklung und für die Identität der Region zielführend.

Um mehr Gäste auch länger in der gesamten Region halten zu können, muss aber auch die Vielfalt der Angebote, vor allem im Dienstleistungssektor sowie deren Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen (z.B. Angeltourismus) gestärkt und vernetzt werden. Im Bereich des Angeltourismus besitzt die Region durch Küstengewässer, Seen und Flusslandschaften ein großes Potenzial, welches genutzt werden sollte.

Die Entwicklungsziele und die davon abgeleiteten Handlungsfelder werden innerhalb der neuen Förderperiode regelmäßig überprüft, um auf neue Entwicklungen und Innovationen innerhalb

der Region reagieren zu können. Es soll im Hinblick auf die Effizienz der eingesetzten Mittel und der Zukunftsfestigkeit vor dem Hintergrund des demografischen Wandels darauf geachtet werden, dass Angebote punktuell und bedarfsgerecht in der Region geschaffen werden.

6.3 Aktionsplan

Verfahren zur Übersetzung der Zielstellungen in Aktivitäten

Das für die breite Öffentlichkeit sichtbarste Zeichen, wie die Ziele der SLEF in Aktivitäten übersetzt werden, sind die durch die FIWIG-Förderung umgesetzten Vorhaben. Diese Umsetzung kann direkt nach Auswahl der FLAG Ostsee-DBR als FIWIG-Region 2021 bis 2027 beginnen. Die Lokale Fischereiaktionsgruppe kann zurzeit auf einen soliden Anfangsbestand von Projektideen zur Umsetzung ihrer Ziele zurückgreifen. Im Zuge der weit gestreuten Projektaufrufe, im Rahmen der Erstellung dieser SLEF, liegen zurzeit 10 aktuelle Projektideen mit unterschiedlichsten Planungsgrad vor. Weitere Projektideen werden erwartet.

Lfd. Nr.	Projektidee	Projektträger*in
1	Förster des Meeres	Fischereigenossenschaft Wismarbucht eG
2	Internetpräsenz der Fischer in MV	Fischereigenossenschaft Wismarbucht eG
3	Fischertreffen in MV	Fischereigenossenschaft Wismarbucht eG
4	AQUAnostra Bad Doberan	Freundeskreis Ehm Welk e.V.
5	Spielplatz Fischers Fritze	Gemeinde Dummerstorf
6	Wasserwanderrastplatz – Sanierung Bungalow einschl. Ausstattung	Gemeinde Dummerstorf
7	Kinder- und Jugendtage - Kreisanglerverband Landkreis Rostock	Kreisanglerverband Landkreis Rostock e.V.
8	Ertüchtigung Dorfteich Altenhagen	Stadt Kröpelin
9	Ertüchtigung Dorfteich Klein Nienhagen	Stadt Kröpelin
10	Müll fischen für eine saubere Umwelt – Müll als Beifang entsorgen	Kommunen mit Fischereihäfen in der Region

Für die Region können somit durch die Lokale Fischereiaktionsgruppe kurzfristig Startprojekte für den Zeitraum 2023/ 2024 beschlossen werden, wenn das zur Verfügung stehende Budget feststeht. Die Realisierung der Projektideen zur Umsetzung der Ziele der SLEF soll, in Absprache mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV bezüglich der Förderfähigkeit der Vorhaben, möglichst zeitnah erfolgen. Jährlich geplante Projektaufrufe sollen potentielle Vorhabenträger*innen animieren, weiterhin Projektideen einzureichen.

Übersicht - Aktionsplan der Lokalen Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Was	Wer	Wann
Gremienarbeit		
FLAG-Sitzungen	FLAG, Regionalmanagement	min. 1 x im Jahr*
Netzwerkarbeit / Weiterbildung		

Regionalkonferenz	Regionalmanagement, FLAG, alle interessierten Akteur*innen der Region	alle 2 Jahre
FIWIG-Treffen überregional	Regionalmanagement	alle 2 Jahre
FIWIG-Treffen MV	Regionalmanagement	min. 2 x im Jahr
FIWIG-Treffen international	Regionalmanagement, FLAG	ggf. 1 x im Jahr
Fachveranstaltungen	Regionalmanagement, FLAG	min. 1 x im Jahr
Kooperationsentwicklung FLAGs	Regionalmanagement, FLAG	auf Anlass
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Webseite der Region (mit LEADER kombiniert)	Regionalmanagement	ständig
Facebookseite der Region (mit LEADER kombiniert)	Regionalmanagement	ständig
Webseite des Landkreises Rostock	Regionalmanagement	auf Anlass
Social-Media-Plattformen des Landkreises Rostock	Regionalmanagement	min. 1x im Jahr
Projektinformationsfahrt	FIWIG-Projektträger*innen, Regionalmanagement, FLAG	ggf. 1 x im Jahr
Regionalkonferenz/ Infoveranstaltung	Regionalmanagement, FLAG	alle 2 Jahre
Pressemitteilungen/ Pressegespräche	Regionalmanagement, FLAG	min. 2 x im Jahr
Printmedien (Broschüre)	Regionalmanagement, FLAG	auf Anlass
Repräsentanz in der Region	Regionalmanagement, FLAG	ständig
Monitoring / Evaluation		
Finanzcontrolling	Regionalmanagement	ständig
Projektmonitoring	Regionalmanagement	im Rahmen der Zwischen- und Endevaluierungen der SLEF
Jahresbericht/ jährliches Monitoring	Regionalmanagement	nach Vorgabe MKLLU[18]
Zwischenevaluierung/ Halbzeitbericht	Regionalmanagement	nach Vorgabe MKLLU
Abschlussevaluierung	Regionalmanagement, FLAG	nach Vorgabe MKLLU
Projektvorbereitung und -begleitung		
individuelle Projektberatung	Regionalmanagement	ständig
Information Projektantragsteller*innen	Regionalmanagement	ständig
Vorhaben-Vorprüfung	Regionalmanagement	ständig
Starterprojekte	Regionalmanagement	2023/ 2024
Projektinitiierung	FLAG, Regionalmanagement	nach Bedarf
Öffentlichkeitsarbeit & Publizität	Regionalmanagement	ständig

*Ist abhängig vom Budget, das der FLAG zur Verfügung steht und von der Anzahl der eingereichten Vorhaben.

Der Aktionsplan kann im Rahmen des Monitorings bzw. der Halbzeitbewertung überprüft und ggf. an sich ändernde Erfordernisse angepasst werden.

6.4 Monitoring und Evaluierung

Das Monitoring soll dazu dienen, die Ziele der SLEF hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität in der laufenden Förderperiode zu überprüfen sowie den FIWIG-Prozess und die Abläufe des Managements kontinuierlich zu optimieren. Es wurde in Anlehnung an den „Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche

[18] Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV

Räume (DVS)[19] ein Verfahren entwickelt, das in einem regelmäßigen Turnus Möglichkeiten zur Anpassung der Ziele, der Schwerpunktsetzungen und des Prozesses an sich ändernde Rahmenbedingungen bietet. Die im Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der SLEF Ostsee-DBR gestellten Ziele zu bewerten. Es soll der Effekt des vielschichtigen und komplexen regionalen Entwicklungsprozesses anhand konkreter Ergebnisse gemessen werden. Hierzu werden Indikatoren und Messgrößen herangezogen. Im Monitoring sind systematisch entscheidungsrelevante Informationen auf Strategie-, Projekt- und Prozessebene zu erheben.

messbare Wirkungsindikatoren für das Monitoring

Gegenstand / Indikatoren	**Zielgröße**	**Terminierung / Jahr**
Projektebene		
Anzahl eingereichter Projektideen	3	jährlich*
Anzahl beschlossener Vorhaben durch die FLAG	12	bis 2027*
Anzahl bewilligter Vorhaben	10	bis 2027*
Strategieebene		
Anzahl der beschlossenen Projekte aus dem *Entwicklungsziel 1* in Prozent	40%	bis 2027
Anzahl der beschlossenen Projekte aus dem *Entwicklungsziel 2* in Prozent	60%	bis 2027
Vorhaben, die das Querschnittsziel *nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcen-, Meeres-, Umwelt- und Artenschutz* unterstützen	8	bis 2027
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch* unterstützen	5	bis 2027
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion* unterstützen	5	bis 2027
Vorhaben, die das Querschnittsziel *Förderung von Beschäftigung* unterstützen	5	bis 2027
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Anzahl gesicherter/ erhaltener Arbeitsplätze	2 5	bis 2027 bis 2027
Vorhaben mit innovativem Ansatz	5	bis 2027
Vorhaben, die die Digitalisierung vorantreiben bzw. deren Chancen und Möglichkeiten nutzen	5	bis 2027
Prozessebene		
FLAG-Sitzungen	1	jährlich
Netzwerktreffen	5	jährlich
Regionalkonferenz – Anzahl der Akteur*innen	30	alle 2 Jahre
Pressemitteilungen/ Presseartikel	10	jährlich

*Ist vom Budget abhängig, dass der FLAG zur Verfügung steht.

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung der SLEF FIWIG Region Ostsee-DBR erfolgt auf drei Ebenen:

- Berichterstattung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern
- Bewertung der Umsetzung der SLEF FIWIG auf der Ebene der Lokalen Aktionsgruppe
- Bewertung und Begleitung der geförderten Projekte durch das Regionalmanagement und die Lokale Aktionsgruppe

[19] Angesiedelt in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Dabei können, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV, Jahresberichte, Zwischenevaluierungen, Halbzeitberichte und Abschlussevaluierungen erstellt werden.

Für die unmittelbare systematische Erfassung im Rahmen der Projekte dienen die Projektbögen und Zuwendungsbescheide mit Informationen zu Inhalten und Zielen, Projektträger*innen, Kosten und Förderzuschüssen, Förderzeitraum, regionalen Bedeutungen, der angestrebten Wirtschaftlichkeit etc. Die quantitativen Indikatoren werden vom Regionalmanagement in Projektstatistiken und Datenbanken erfasst.
Zu den qualitativen Zielstellungen, insbesondere zu der Erreichung der Entwicklungsziele, Handlungsfelder, Querschnittsziele und zur Wirksamkeit der FLAG, des Regionalmanagements und weiterer Akteur*innen im Prozess der ländlichen Entwicklung, sollen neben der Erfassung der quantitativen Daten auch die FLAG-Mitglieder, Projektträger*innen und weitere Agierende, im Rahmen der Zwischenevaluierungen, bzw. Abschlussevaluierung der SLEF, befragt werden (mit Hilfe von Fragebögen, Befragungen von Teilnehmenden an Workshops und bei Veranstaltungen der FLAG). Gegebenenfalls wird hierfür und für die anschließende Auswertung ein externes Institut beauftragt, um Neutralität zu gewährleisten. Im Einzelnen soll damit Folgendes erreicht werden:

- Darstellung der Wirkungen von Projekten und Prozessen in Umsetzung der SLEF (Ergebnisse der Förderungen und des Wirkens der Lokalen Fischereiaktionsgruppe)
- Herausstellung des Standes der Verwirklichung der Entwicklungsziele und Entwicklungsfelder im Kontext zu den sozioökonomischen Veränderungen
- Einschätzung der Ausprägung der FIWIG-Merkmale im Wirken der FLAG (Territorialer und Bottom-up-Ansatz, Zusammenwirken in der FLAG, Innovation und Modellhaftigkeit, Kooperation und Vernetzung)
- Aufzeigen von Potenzialen und Schwachstellen
- Unterstützung eines kontinuierlichen Lernprozesses und Erkennen der Erfolgsfaktoren der eigenen Arbeit
- Bestätigung der Entwicklungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen und Anpassung der Entwicklungsstrategie
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der SLEF und das zukünftige Handeln der Akteur*innen in der Region

Diese Ergebnisse sowie die Ergebnisse des ggf. jährlichen Monitorings werden den Mitgliedern der Lokalen Fischereiaktionsgruppe und dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern schriftlich mitgeteilt. Parallel dazu werden relevante Daten auf der Webseite der Region veröffentlicht und sind Thema der stattfindenden Regionalkonferenz, um somit die lokalen Akteur*innen und die Öffentlichkeit über den Stand der Strategieumsetzung zu unterrichten.

7 Projektauswahlkriterien

Die Lokale Fischereiaktionsgruppe hat sich für alle eingereichten Vorhaben auf einheitliche Projektauswahlkriterien in einer Auswahlmatrix geeinigt. Damit soll insbesondere die Vergleichbarkeit der Vorhaben untereinander und eine transparente[20], diskriminierungsfreie und ergebnisorientierte Arbeitsweise bei der Auswahl der Vorhaben sichergestellt werden. Diese Projektauswahlkriterien erfüllen die allgemeinen Anforderungen für Auswahlkriterien im EMFAF Programmperiode 2021-2027.[21] Die Übersicht als Matrix befindet sich wegen des Umfangs im Anhang[22]. Alle Projektideen, über die die Lokale Fischereiaktionsgruppe entscheidet, bewertet die FLAG mit Hilfe dieser Projektauswahlkriterien. Dabei muss jedes Projekt bestimmte Mindestkriterien erfüllen. Die Gleichartigkeit des Verfahrens bei einer Auswahlmatrix für alle Projekte erlaubt einen direkten Vergleich zwischen den verschiedenen Vorhaben hinsichtlich ihrer Qualität und damit ihrer Förderwürdigkeit.

Mindestkriterien
Jede Projektidee muss die folgenden Mindestkriterien erfüllen, ansonsten ist eine Förderung des Vorhabens im Rahmen dieser SLEF nicht möglich. Die Mindestkriterien stellen sicher, dass die formalen Voraussetzungen für das Projekt gegeben sind und dass das Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der SLEF leistet. Folgende Mindestkriterien müssen eingehalten werden.

- Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem der beiden Entwicklungsziele und mindestens einem der vier Handlungsfelder der SLEF entsprechen, gewichtet mit bis zu 5 Punkten pro Entwicklungsziel mit dem dazugehörigen Handlungsfeld. Mehrfachnennungen sind möglich.
- Das zu fördernde Vorhaben muss die Mindestpunktzahl von 9 Punkten erreichen.

Qualitätskriterien
Zusätzlich zu den Mindestkriterien gibt es Projektauswahlkriterien, die insbesondere die Qualität der Vorhaben bewerten. Folgende Parameter sollen die Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen, zukunftsweisenden und kooperativen Entwicklung der Region beurteilen.

- Unterstützt das Vorhaben die Querschnittsziele der SLEF, kann dies mit bis zu 5 Punkten pro Querschnittsziel gewichtet werden. Mehrfachnennungen sind möglich.
- Unterstützt das Vorhaben die politischen Ziele der EU (European Green Deal, Farm to Fork - vom Hof auf den Tisch, Biodiversität, Digitalisierung, Innovation, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft), kann dies mit insgesamt bis zu 7 Punkten gewichtet werden.

[20] Die SLEF, inklusive der Projektauswahlkriterien, soll nach dem Ende des Wettbewerbs im Internet veröffentlicht werden.
[21] Dazu zählt u.a. die Vereinbarkeit mit den Art. 29 und 30 VO (EU) Nr. 2021/1139.
[22] Vgl. Kriterien für die Projektauswahl, siehe Anhang VIII. Seite 77.

8 Finanzplanung

Die Lokale Fischereiaktionsgruppe wählt die zu fördernden Projekte und Aktivitäten entsprechend ihrer Strategie für lokale Entwicklung aus. Soweit in der SLEF Region Ostsee-DBR nichts anderes bestimmt ist, gelten die Festlegungen und Mindestanforderungen der Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmendes Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (FischFöRL EMFAF M-V[23]). Ein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Die FLAG wird, unter Beachtung von möglichen Vorgaben des Landes MV, i.d.R. den Höchstfördersatz für die beantragten Vorhaben gemäß FischFöRL EMFAF M-V beschließen. Die maximale Höhe der Fördersumme pro beschlossenes Vorhaben wird allerdings abhängig sein von dem zur Verfügung stehenden Budget, der Anzahl der eingereichten Vorhaben und den Vorgaben der FischFöRL EMFAF M-V.
Es ist geplant, dass die Vorhabenträger*innen, die für die FIWIG-Förderung notwendigen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel grundsätzlich folgendermaßen aufbringen:

- Bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts stellt voraussichtlich das Land Mecklenburg-Vorpommern, wie in der abgelaufenen Förderperiode 2014-2020 (n+3), ein Kontingent an Landesmitteln zur Verfügung.
- Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts tragen den Antragstellenden die nationale Kofinanzierung selbst.

Indikativer Finanzierungsplan
Die durch die Lokale Fischereiaktionsgruppe vorgenommene Budgetaufteilung berücksichtigt und unterstützt die Verwaltung der Strategie, die Umsetzung der aufgestellten Handlungsfelder und damit deren Zielerreichung.

Tabellarische Darstellung des vorgesehenen Einsatzes des Budgets für den Zeitraum 2021-2027[24]

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	EMFAF-Mittel in Euro
1	Vorgaben zur Förderung zum Aufbau von Kapazitäten und vorbereitende Maßnahmen zur Unterstützung der Konzipierung und späteren Durchführung der Strategie	6.250,00
2	Vorgaben zur Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie	625.000,00

[23] Aktueller Entwurf (Stand 16.02.2023).
[24] Grundlage der Aufstellung ist Punkt 8. „Vorgesehene Budgets für die Unterstützung der Umsetzung ausgewählter Strategien für lokale Entwicklung“ im Aufruf des Landes MV „zur Beteiligung von lokalen Fischereiaktionsgruppen am Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027“ und der Annahme der Beteiligung von 8 FLAGs in MV.

3	Vorgaben zur Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie und deren Sensibilisierung, einschließlich der Erleichterung des Austauschs zwischen Interessenträgern	6.500,00

Im Zuge der Zwischenevaluierung bzw. Halbzeitbewertung der SLEF durch die Lokale Aktionsgruppe wird ggf. die Budgetverteilung noch einmal überarbeitet, um sie den bis dahin absehbaren Mittelauslastung anzupassen.

9 Anhang

I. GESCHÄFTSORDNUNG DER FLAG OSTSEE-DBR

II. GEWÄSSERVERZEICHNIS REGION OSTSEE-DBR

III. STÄDTE, ÄMTER UND GEMEINDEN DER REGION OSTSEE-DBR

IV. PROJEKTAUFRUF UND INFORMATIONEN ZUR NEUEN FÖRDERPERIODE

NACHWEIS ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

NACHWEIS PROJEKTIDEENBOGEN

V. GESETZLICH VORGESCHRIEBENE UND INFORMELLE PLANUNGEN MIT BEZUG ZUM GEBIET DER SLEF

VI. STRUKTURANALYSE

RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

DEMOGRAFIE

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

ARBEITSMARKT, BESCHÄFTIGUNG UND EINKOMMEN

INFRASTRUKTUR EINSCHLIEßLICH EINRICHTUNGEN DER GRUNDVERSORGUNG

UMWELTSITUATION EINSCHLIEßLICH DER NATURRAUMAUSSTATTUNG

VII. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER QUERSCHNITTSZIELE

VIII. KRITERIEN FÜR DIE PROJEKTAUSWAHL

IX. QUELLENVERZEICHNIS

I. Geschäftsordnung der FLAG Ostsee-DBR

G e s c h ä f t s o r d n u n g

Lokale Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Die Lokale Fischereiaktionsgruppe (FLAG) Region Ostsee-DBR ist eine Partnerschaft, die sich aus Mitgliedern der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie der Zivilgesellschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Fischereiwirtschaft zusammensetzt. Das FIWIG-Aktionsgebiet umfasst als Gebiet den Altkreis Bad Doberan[25].

Die FLAG Region Ostsee-DBR konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form verschiedene Gruppen des Aktionsgebietes an der Entwicklung der Region zu beteiligen.

Vision ist, die ländliche Region zum attraktiven Lebensraum zu gestalten und die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu stärken, die Vernetzung von Akteur*innen zu optimieren, zukunftsfähige ländliche Kommunen zu gestalten sowie das Engagement für die eigene Region in der Bevölkerung zu stärken.

1. Zusammensetzung, Mitglieder, Vorsitz

(1) Eine Liste der Mitglieder der Lokalen Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR ist der Geschäftsordnung beigefügt.

(2) Die Lokale Fischereiaktionsgruppe umfasst mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder.

(3) Auf der Ebene der Beschlussfassung sind weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

(4) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Lokale Fischereiaktionsgruppe mit einer einfachen Mehrheit, auf schriftlichen Antrag.

[25] Folgende amtsfreie Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter gehören dazu: Bad Doberan, Kröpelin, Kühlungsborn, Neubukow, Dummerstorf, Graal-Müritz, Sanitz, Satow, Amt Bad Doberan-Land, Amt Carbäk, Amt Neubukow-Salzhaff, Amt Rostocker Heide, Amt Schwaan, Amt Tessin, Amt Warnow-West.

(5) Vorsitz und stellvertretender Vorsitz werden aus der Mitte der Lokalen Fischereiaktionsgruppe gewählt. Ab- und Neuwahl sind mit einer ¾ Mehrheit der anwesenden Mitglieder (bei bestehender Beschlussfähigkeit) jederzeit möglich.
(6) Die Lokale Fischereiaktionsgruppe kann sich einen Beirat geben, Facharbeitsgruppen bilden und Fachberater*innen bestimmen.

(7) In der Lokalen Fischereiaktionsgruppe wird ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt.

(8) Die Arbeit in der Lokalen Fischereiaktionsgruppe wird nicht vergütet.

2. Arbeitsweise

(1) So oft es die Geschäftslage erfordert, wird eine Sitzung der Lokalen Fischereiaktionsgruppe einberufen. Die Sitzungen werden jedoch mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die ordentlichen Sitzungen werden durch den Vorsitz – im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitz – der Lokalen Fischereiaktionsgruppe einberufen und geleitet. Sitzungen der Lokalen Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR sind grundsätzlich nicht öffentlich.

(2) Grundsätzlich sind die Sitzungen als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Sitzungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenzteilnehmenden durchgeführt werden. Ob eine Sitzung im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenzteilnehmenden durchgeführt wird, entscheidet der Vorsitz.

(3) Zu den ordentlichen Sitzungen ergehen unter Angabe der Tagesordnung Einladungen, die mindestens 7 Tage vor dem eigentlichen Sitzungstag an das Aktionsgruppenmitglied versandt werden. Auf schriftlichen Antrag von mindestens ¼ der Mitglieder hat der Vorsitz eine Sitzung der Lokalen Fischereiaktionsgruppe einzuberufen.

(4) Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen und spätestens zusammen mit der Einladung zur nächsten FLAG-Sitzung jedem Aktionsgruppenmitglied zuzustellen.

(5) Das Protokoll muss mindestens enthalten:
- Teilnehmende
- Tagungsort und Tagungszeit
- Tagesordnung
- Anträge
- Beschlüsse
- Abstimmungsergebnisse

(6) Die Festlegungen des Protokolls gelten als bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftliche Einwände gegenüber der Protokollführung geltend gemacht werden.

3. Beschlüsse der Lokalen Fischereiaktionsgruppe

(1) Nach dem Partnerschaftsprinzip und im Hinblick auf die Bedeutung der Regionalentwicklung der Region Ostsee-DBR ist die FLAG beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (aber mindestens 10) zur Sitzung anwesend und von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 51% Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft sind. Keine einzelne Interessengruppe darf mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

(2) In besonderen Fällen kann die Lokale Fischereiaktionsgruppe Beschlüsse per Email, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenzteilnehmenden oder schriftlich im Umlaufverfahren mit Fristsetzung fassen. Dieses Verfahren ist nur zulässig, wenn kein FLAG-Mitglied, nach Kenntnisnahme, widerspricht.

(3) Mindestens 10 Mitglieder müssen bei jedem Einzelbeschluss stimmberechtigt sein und ihre Stimme abgegeben haben. In der Regel wird die Abstimmung als offenes Verfahren durchgeführt.

(4) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Die Stimme ist nur auf dessen festgelegte Stellvertretung im Fall der Abwesenheit übertragbar.

(5) Die FLAG fasst ihre Beschlüsse, sofern die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

(6) Die Mitglieder der Lokalen Fischereiaktionsgruppe dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden (Befangenheit):

a) wenn die Entscheidung ihnen selbst oder ihren Angehörigen im Sinne von §20 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand 6. Mai 2020) einen unmittelbaren Vorteil bringen kann,
b) wenn sie eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung vertreten, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil bringen kann,
c) wenn sie wesentlich an der Projektentwicklung beteiligt waren.

In den oben genannten Fällen sind die Mitglieder verpflichtet, dies gegenüber dem/ der Vorsitzenden anzuzeigen. Der FLAG-Vorsitz muss vor jedem Beschluss darauf hinweisen.

4. Geschäftsstelle / Regionalmanagement

(1) Die Lokale Fischereiaktionsgruppe kann eine Geschäftsstelle (Koordinationsstelle) einrichten. Sie ist für die fachliche und finanzielle Abwicklung der Aktivitäten der FLAG verantwortlich.

(2) Die Geschäftsstelle wird an einen Träger innerhalb der Region angegliedert. Sie fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Aktivitäten in der Region Ostsee-DBR.

(3) Die Geschäftsstelle ist an den Sitzungen der Lokalen Fischereiaktionsgruppe beteiligt.

(4) Die Geschäftsstelle ist ausschließlich ein ausführendes Organ der Lokalen Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR und kann diese, nach Absprache mit Vorsitz oder Stellvertretung, nach außen vertreten.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Jedes Mitglied der Lokalen Fischereiaktionsgruppe kann seine Mitgliedschaft beenden. Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform. Der Austritt wird zum Ende des Monats der Austrittserklärung wirksam. Die Austrittserklärung ist an den Vorsitz der FLAG oder an die Geschäftsstelle zu senden.

(2) Verstößt ein Mitglied gegen die Ziele der Lokalen Fischereiaktionsgruppe oder verletzt es gröblich seine Pflichten, kann die Lokale Fischereiaktionsgruppe, nach Anhörung des Mitgliedes, dessen Mitgliedschaft mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (bei bestehender Beschlussfähigkeit) aufheben. Der Beschluss ist zu begründen; der Ausschluss aus der Lokalen Fischereiaktionsgruppe ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung der Lokalen Fischereiaktionsgruppe am 23.03.2023 beschlossen.

Liste der Mitglieder der lokalen Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR

Name	Interessengruppe	Funktion
Uwe Neumann *Vorsitzender*	Sport	Kreissportbund Landkreis Rostock e.V.
Romuald Bittl *stellv. Vorsitzender*	Öffentliche Verwaltung	Landkreis Rostock
Steffen Marklein	Öffentliche Verwaltung	Öffentliche Verwaltung IREK "Unteres Warnowtal"
Thomas Witt	Öffentliche Verwaltung	Städte- und Gemeindetag des Landkreises Rostock
Susann Baltzer	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.
Christian Fink	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Steven Hirschberg	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	Bauernverband Bad Doberan e.V.
Monika Berlik	Wirtschaft, Landwirtschaft und Unternehmen	LMS Agrarberatung GmbH
Dr. Thomas Schaarschmidt	Fischerei- und Aquakultur	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
Thorsten Wichmann	Fischerei- und Aquakultur	Landesverband der Binnenfischer MV (LVB) e. V.
Oliver Greve	Fischerei- und Aquakultur	Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ eG

Rebecca Kain	Natur- und Umweltschutz	NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e.V.
Dr. Joachim Frenkel	Natur- und Umweltschutz	Kreisjagdverband Bad Doberan e.V.
Dr. Benita Chelvier	Tourismus	Verband Mecklenburgische Ostseebäder e.V.
Nicole Hey	Kunst und Kultur	Förderverein Büdnerei 202 • Museum Hedwig Symanzik e.V.
Hans-Erich Meyer	Senioren und Seniorinnen	Kreisseniorenbeirat des Landkreises Rostock
Dr. Melanie Rühmling	Gleichstellung	Landesfrauenrat MV e.V.
Antje Sachse	Kulturelles Erbe	Mecklenburger Gutsland
André Träder	Sozialverbände	Liga der Wohlfahrtsverbände Landkreis Rostock

II. Gewässerverzeichnis Region Ostsee-DBR [26]

Gewässer (Seen und Teiche)	
Bezeichnung des Gewässers	*Ortslage*
Conventer See	Heiligendamm/ Börgerende-Rethwisch
Riedensee	Kägsdorf/ Salzhaff
Sildemower See	Sildemow
Stassower See	Alt Stassow
Vietower See	Vietow
See Groß Lüsewitz	Groß Lüsewitz
Hofsee	Gubkow
Satower See	Satow
Horster See	in Horst
Gr. u. Kl. Hohenfelder See	Hohenfelde
Torfkuhlen	Kessin
Torfmoor Moitin/ Entenmoor	Moitin

Fließgewässerstrecken
Warnow
Beke
Hellbach
Recknitz
Fulgenbach
Stormstorfer Bach
Zarnow-Bach
Kösterbeck
Carbäk
Panzower Bach

[26] Auflistung der größten Flüsse, Seen und Angelgewässer der Region

III. Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR

Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR (Stand: 31.12.2021)

	Einwohner*innen	Fläche in km²	Einwohner*innen je km²
AMTSFREIE STÄDTE			
Bad Doberan	12.752	32,85	388
Kröpelin	4.811	67,55	71
Kühlungsborn	7.964	16,17	492
Neubukow	3.973	25,12	158
AMTSFREIE GEMEINDEN			
Dummerstorf	7.532	120,28	63
Graal Müritz	4.043	8,24	490
Sanitz	6.372	82,40	77
Satow	5.965	119,94	50
ÄMTER (UND IHRE GEMEINDEN)			
Bad Doberan-Land			
Admannshagen-Bargeshagen	2.880	15,77	183
Bartenshagen-Parkentin	1.318	15,35	86
Börgerende-Rethwisch	1.746	15,02	116
Hohenfelde	784	9,51	82
Ostseebad Nienhagen	2.139	5,88	364
Reddelich	983	9,14	108
Retschow	964	18,86	51
Steffenshagen	557	9,41	59
Wittenbeck	865	9,91	87
Carbäk			
Broderstorf	3.814	34,24	111
Poppendorf	713	14,03	51
Roggentin	2.716	9,62	282
Thulendorf	677	10,72	63
Neubukow-Salzhaff			
Alt Bukow	507	15,28	33
Am Salzhaff	531	15,51	34
Bastorf	1.069	24,38	44
Biendorf	1.239	40,99	30
Carinerland	1.259	52,68	24
Ostseebad Rerik	2.166	34,22	63
Rostocker Heide			
Bentwisch	3.453	29,26	118

Blankenhagen	1.092	25,28	43
Gelbensande	1.798	34,05	53
Mönchhagen	1.291	10,74	120
Rövershagen	2.738	20,61	133
Schwaan			
Benitz	406	9,72	42
Bröbberow	690	14,39	48
Kassow	353	14,42	24
Rukieten	368	12,30	30
Schwaan	5.037	38,28	132
Vorbeck	369	15,60	24
Wiendorf	796	17,65	45
Tessin			
Cammin	783	32,22	24
Gnewitz	241	10,09	24
Grammow	146	16,25	9
Nustrow	159	6,95	23
Selpin	481	33,10	15
Stubbendorf	158	9,64	16
Tessin	3.926	24,51	160
Thelkow	448	25,86	17
Zarnewanz	453	15,24	30
Warnow-West			
Elmenhorst/Lichtenhagen	4.226	12,07	350
Kritzmow	3.905	14,93	262
Lambrechtshagen	2.930	13,55	216
Papendorf	2.520	22,64	111
Pölchow	952	12,56	76
Stäbelow	1.401	15,12	93
Ziesendorf	1.417	26,51	53
GESAMT	**122.876 EW**	**1.367 km²**	**90 EW je km²**

Quelle: Statistisches Amt MV

IV. Projektaufruf und Informationen zur neuen FIWIG-Förderperiode

Nachweis zur „Informationsveranstaltung Fischwirtschaftsgebiet Ostsee-DBR“ am 21. Februar 2023 in Bad Doberan

AKTUELLES | LOKALE AKTIONSGRUPPE | PROJEKTE | DOWNLOAD | KONTAKT

Downloadbereich

LEADER

Die Lokale Aktionsgruppe „Ostsee-DBR“ wurde am 30.06.2015 auf der Grundlage ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV als LEADER Aktionsgruppe für die Förderperiode (2014-2020) bestätigt. Das der Lokalen Aktionsgruppe zur Verfügung stehende Budget wird für Projekte, die der Umsetzung der SLE dienen, eingesetzt. Die Projekte müssen ein Projektauswahlverfahren durchlaufen, welches den Beitrag des Projektes zur Umsetzung der SLE bewertet.

Wichtige Hinweise zur LEADER-Förderung, zum Projektauswahlverfahren sowie Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den angehängten Informationsblättern oder wenden Sie sich gern an das Regionalmanagement.

- LEADER Hinweisblatt 2022
- Information zur DSGVO
- Orientierungshilfe des Landesfrauenrats für LEADER Antragsteller

Um möglichst qualifizierte Projektbögen zu erhalten, empfehlen wir dringend das Beratungsangebot des LEADER-Regionalmanagements im Vorfeld in Anspruch zu nehmen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, am besten gleich vor Ort, so dass wir uns ein Bild über Ihr geplantes Vorhaben machen können.

GAK-Regionalbudget (Kleinprojekte)

Der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR wurden auch im Jahr 2022 wieder jeweils 200.000 EUR für die Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget) zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um ein Förderprogramm des Bundes zur Stärkung des ländlichen Raums.

Vor diesem Hintergrund konnten sich Vereine, Kommunen und Bürger*innen bis zum 28. Februar 2022 mit Projektideen beteiligen.

Gefördert werden ausschließlich Kleinprojekte mit Gesamtkosten von max. 20.000 EUR. Maximal 80 Prozent, höchstens 16.000 EUR, können je Projekt als Zuschuss gefördert werden.

- Regionalbudget Hinweisblatt 2022
- Regionalbudget Projektauswahl 2021

FIWIG

In gleicher Gebietskulisse beteiligte sich die Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) mit dem Fischwirtschaftsgebiet (FIWIG) Ostsee-DBR auch am Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020 und konnte im Rahmen der Förderrichtlinie FischFörL M-V einige Projekte unterstützen.

Die FLAG DBR möchte sich erneut als Fischwirtschaftsgebiet bewerben (EU-Förderprogramm zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete (FIWIG)), um zusätzliche Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF) für Projektideen zu erhalten. Mit Hilfe dieser Fördermittel sollen innovative Vorhaben der Fischereiwirtschaft unterstützt wer-den. Aber auch Vorhaben wie Natur- und Umweltschutzmaßnahmen an Gewässern, Angelsport-projekte, soziale und touristische Maßnahmen zur Stärkung des Gebietes sind vorstellbar.

Um einen Einblick über die Möglichkeiten dieses europäischen Förderprogramms zu geben und anschließend erste Projektideen von ihnen zu besprechen, lädt die Fischereiaktionsgruppe potentielle Projektträger:innen und die interessierte Öffentlichkeit zu einer

Infoveranstaltung am Dienstag, den 21.02.2023, um 15.00 bis ca. 17.00 Uhr in den Großen Saal im Haus II der Außenstelle der Kreisverwaltung in der August-Bebel-Straße 3 in Bad Doberan ein.

Weitere Informationen zur FIWIG Förderung erfragen Sie bitte beim Regionalmanagement.

Screenshot 20.02.2023, https://www.leader-ostsee-dbr.de/

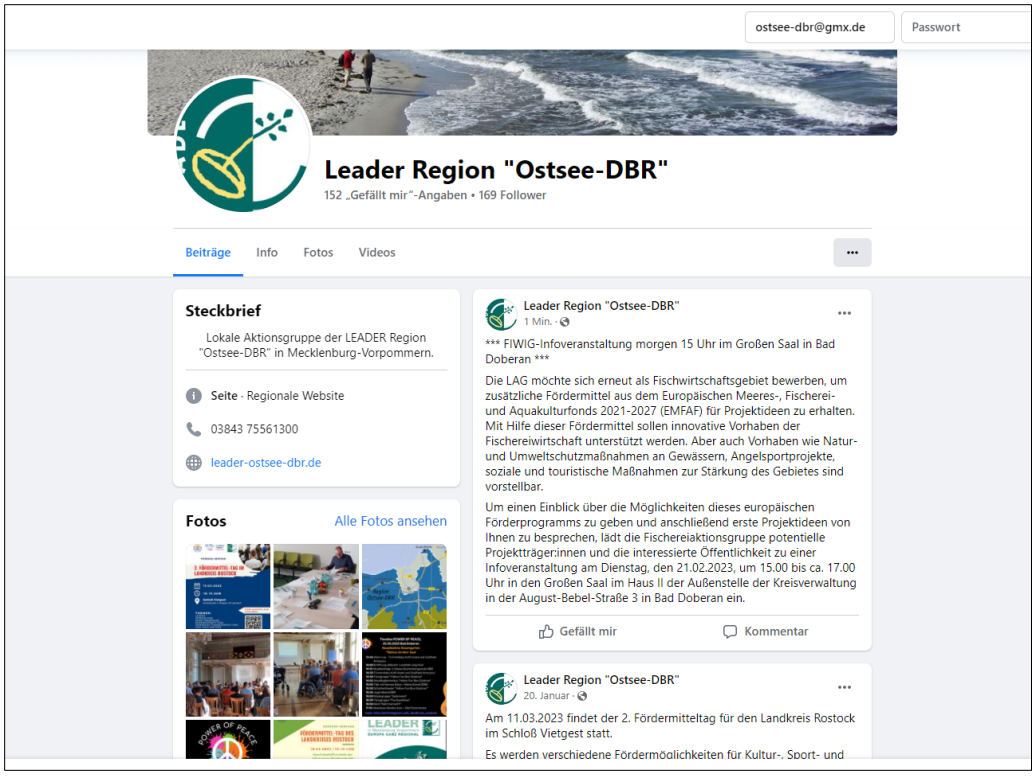

Screenshot 20.02.2023, https://www.facebook.com/LeaderRegionOstseeDBR

Screenshot 21.02.2023, https://www.instagram.com/landkreisrostock

Lokale Fischereiaktionsgruppe Region Ostsee-DBR - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

per Email

c/o Landkreis Rostock
Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
www.ostsee-dbr.de

Olaf Pommeranz
Regionalmanager
Tel: 03843-75561300
Email: olaf.pommeranz@lkros.de

Kristina Baade
Mitarbeiterin
Tel: 03843-75561301
Email: kristina.baade@lkros.de

Bad Doberan, den 22.02.2023

Öffentliche Informationsveranstaltungen zur Fischwirtschaftsgebiets-Förderung (FIWIG) im Landkreis Rostock

Die Lokalen Fischereiaktionsgruppen Ostsee-DBR und Im Herzen Mecklenburgs laden Sie ein zu zwei Informationsveranstaltungen und möchten die Chance nutzen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lokalen Fischereiaktionsgruppen *Ostsee-DBR* und *Im Herzen Mecklenburgs* (ehemals Güstrower Landkreis) möchten sich erneut als Fischwirtschaftsgebiete bewerben, um zusätzliche Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF) für Projektideen im Landkreis Rostock zu erhalten.
Mit Hilfe dieser Fördermittel sollen innovative Vorhaben der Fischereiwirtschaft unterstützt werden. Aber auch Vorhaben wie Natur- und Umweltschutzmaßnahmen an Gewässern, Angelsportprojekte, soziale und touristische Maßnahmen zur Stärkung des Gebietes sind vorstellbar.

Um einen Einblick über die Möglichkeiten dieses europäischen Förderprogramms zu geben und anschließend erste Projektideen von Ihnen zu besprechen, laden die Fischereiaktionsgruppen potentielle Projektträger*innen und die interessierte Öffentlichkeit zu den Infoveranstaltungen

am **Dienstag, den 21.02.2023,** um 15.00 bis ca. 17.00 Uhr
in den Großen Saal im Haus II der Außenstelle der Kreisverwaltung in der August-Bebel-Straße 3 in Bad Doberan

oder

am **Donnerstag, den 23.02.2023**, um 15:00 bis ca. 17:00 Uhr,
in das Besucherzentrum (Tagungsraum im Eingangsgebäude) im Wildpark Güstrow (Natur- und Umweltpark) Primerburg in Güstrow, ein.

Wir würden uns freuen, Sie an einen der beiden Informationstage begrüßen zu können. Bitte machen Sie die Veranstaltungen auch in Ihrer Einrichtung bekannt und leiten Sie diese Veranstaltungsinformation gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Pommeranz

PRESSE-Mitteilung

Info-Veranstaltungen zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft im Landkreis Rostock

Wann und wo?

Dienstag, 21.02.2023, ab 15 Uhr **Bad Doberan** Großer Saal im Haus II der Außenstelle der Kreisverwaltung August-Bebel-Straße 3	Donnerstag, 23.02.2023, ab 15 Uhr **Güstrow** Besucherzentrum des Wildparks M-V (Tagungsraum im Eingangsgebäude) Primerburg

Worum geht es?

Die LEADER Aktionsgruppen Ostsee-DBR und Im Herzen Mecklenburgs (ehemals Güstrower Landkreis) möchten sich erneut als Fischwirtschaftsgebiete bewerben, um zusätzliche Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF) für Projektideen im Landkreis Rostock zu erhalten.

Mit Hilfe dieser Fördermittel sollen innovative Vorhaben der Fischereiwirtschaft unterstützt werden. Aber auch Vorhaben wie Natur- und Umweltschutzmaßnahmen an Gewässern, Angelsportprojekte, soziale und touristische Maßnahmen zur Stärkung des Gebietes sind vorstellbar.

Um einen Einblick über die Möglichkeiten dieses europäischen Förderprogramms zu geben und erste Projektideen zu besprechen, laden die Fischereiaktionsgruppen potentielle Projektträger und die interessierte Öffentlichkeit zu den Infoveranstaltungen.

An wen richtet sich die Veranstaltung?

Eingeladen zu diesen öffentlichen Veranstaltungen sind Fischer und Fischerinnen, Binnenfischer und Binnenfischerinnen, Unternehmen der Fischwirtschaft, eingetragene Angelvereine, aber auch alle Einrichtungen des öffentlichen Rechts (Kommunen) und gemeinnützige Vereine sowie am Thema interessierte Bürger und Bürgerinnen.

Kontakt für Nachfragen:
Olaf Pommeranz, LEADER-Regionalmanager im Landkreis Rostock
Tel.: 03843-755 61300
Email: olaf.pommeranz@lkros.de

Nachweis zur weiteren Informationsveranstaltung „2. Fördermitteltag für den Landkreis Rostock“ am 11. März 2023 in Vietgest (Vorstellung des FIWIG-Förderprogramms und der FLAG)

DIENSTAG,
24. JANUAR 2023

Güstrower Anzeiger

So kommen Vereine an Fördermittel

Kreissportbund lädt zu einem Informationstag im Landkreis Rostock ein

Christian Jäger

Dem Topf voll Gold wird nachgesagt, er liege am Ende des Regenbogens. Entsprechend schwierig gestaltet sich auch die Suche danach. Das kennen viele Vereine. Egal, ob ein Verein sich dem Sport, der Kultur oder sonstigem verschrieben hat – ohne Geld geht gar nichts. Fördermittel sind unerlässlich. Aber kaum jemand hat in dieser Angelegenheit den Durchblick. Und genau deswegen findet am 11. März der 2. Fördermittel-Tag im Landkreis Rostock statt.

Die Erstauflage fand voriges Jahr in Lüssow statt. Dieser Termin habe gezeigt, wie groß der Bedarf an solchen Angeboten ist, sagt Eric Kerkow, der Geschäftsführer des ausrichtenden Kreissportbunds (KSB). „Aus der Veranstaltung sind auch einige Fördermittelanträge von Vereinen hervorgegangen, die erfolgreich waren.“ Dass es bereits 35 Anmeldungen für den 11. März im Schloss Vietgest gibt, unterstreiche den Bedarf noch zusätzlich.

Im Schloss Vietgest erfahren Vereinsvertreter alles darüber, wie sie für ihre Vorhaben an Fördermittel gelangen. Foto: Frank Liebetanz/Archiv

Als Co-Partner laden auch die beiden Leader-Aktionsgruppen des Landkreises ein. Diese entscheiden in den Altkreisen Güstrow und Bad Doberan über Fördermittel aus dem Leader-Topf. Denn auch Leader-Mittel sind für Vereine eine Möglichkeit, um für größere Vorhaben oder kleinere Projekte an Geld zu kommen. Insgesamt werden sich rund zehn Fördermittelgeber vorstellen. Genau wie das Finanzamt, das über Neuigkeiten in der Finanzverwaltung für Vereine informiert. Ein oft unbeliebtes, aber deswegen keinesfalls unwichtiges Thema in ehrenamtlich geführten Vereinen. Eric Kerkow weiß, dass viele Vereine in vermeintlich bewährten und gewohnten Bahnen agieren. „Aber es gibt immer wieder Bewegung in Sachen Fördermittel.“ Als Beispiele nennt er den Kreis-Jugend-Ring, Demokratie leben und den Landesjugendplan des Lagus. Allesamt Fördertöpfe, die kaum jemand kennt. „Wir wollen als KSB einen Service bieten“, sagt Eric Kerkow. Und zwar ausdrücklich nicht nur für Sportvereine, denn letztlich solle sich der gesamte Kreis weiterentwickeln. „Als größter Verband des Landkreises mit rund 26 000 Mitgliedern arbeiten wir mit vielen Partnern aus der Sozial- und Regionalentwicklung zusammen, insofern wir mit diesem Tag auch zur Vernetzung untereinander beitragen möchten.“ Beim 2. Fördermittel-Tag setzt der KSB seinen Ansatz fort, mit Angeboten in die Fläche zu gehen und nicht immer nur nach Bad Doberan oder Güstrow einzuladen. „Und das Schloss Vietgest hat dafür ein wirklich schönes Ambiente“, sagt Eric Kerkow. Wer will, kann sich am 11. März auch eine Führung geben lassen, dafür sei nach dem ersten Zeitblock von 10 bis 11.30 Uhr Gelegenheit. Nach dem Mittag geht es dann weiter, planmäßig bis 15 Uhr. Anmeldungen für den 2. Fördermittel-Tag am 11. März im Schloss Vietgest sind auf der Internetseite des Kreissportbundes möglich.

BEREITS

NOTRUFE

Kassenärzt
Bereitschaf
Tel. 116117,
Weitere Info
unter: www.
> Hilfe auf e

Zahnärztlic
Im Internet

Giftnotruf:

Telefonsee
Tel. 0800 11

Kinderschu
Tel. 0800 14

AWO-Frau
Tel. 0385 55

Weißer Rin
(Außenstelle
deswelt 116

Sperr-Notr
Tel. 116116

APOTHEKE

Schloss-Ap
Mühlenstraß
Tel. 03843 6
von heute, 8
morgen, 8 U

Adler-Apot
Markt 8, Sch
Tel. 03844 8
von 18 bis 2

Linden-Apo
Lange Straß
Tel. 038736
von 18 bis 2

TIERÄRZTE

Amtstierar
Tel. 0172 31

Praktische

Bedarf nach Infos über Fördermittel groß

Christian Jäger

VIETGEST Vereine sind aus der Gesellschaft nicht wegzudenken. Die allermeisten werden von Ehrenamtlern geführt, die für die Vereinsarbeit jeden Cent mehrfach umdrehen müssen. Es gibt allerdings viele Wege, um auch abseits von Sponsoren oder Mitgliedsbeiträgen an Geld zu kommen: Fördermittel. Darüber informierten sich nun rund 100 Vereinsvertreter.

Die Vertreter aus ganz verschiedenen gemeinnützigen Vereinen kamen im Schloss Vietgest zusammen. Der Kreissportbund hatte zu diesem Tag eingeladen und ausdrücklich auch Nicht-Sportvereine gemeint. Der Tag war ein voller Erfolg, sagt Geschäftsführer Eric Kerkow. Knapp 30 Anfragen musste er sogar Absagen erteilen, weil die Platzkapazitäten ausgeschöpft waren. „Wir hätten da auch noch den Dachboden füllen können.“

Das zeigt, wie groß der Bedarf ist, im Dickicht der Fördermittel Klarheit zu erlangen. Knapp zehn Fördermittelgeber stellten sich und ihre Leistungen vor, standen für die Vereinsvertreter Rede und Antwort. Es ging dabei um Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte und Investitionen.

„Das Event war damit so bunt wie das Ehrenamt selbst. Eine informative und inspirierende Veranstaltung“, findet beispielsweise Juliane Kull von der Ehrenamtsstiftung. Der Kreissportbund sieht sich angesichts dieser Resonanz bestätigt und will den Fördermittel-Tag zur jährlich Tradition werden lassen. Weiterhin dezentral, um im gesamten Kreisgebiet präsent zu sein. Und weiterhin im kleinen Rahmen, um dabei effektiv zu sein. Deswegen wird nun überlegt, wie man das trotz des großen Interesses bewerkstelligen kann. Eine Möglichkeit wären Livestreams. Diese würden aber Kosten verursachen, sagt Eric Kerkow. Und schon jetzt habe man Eigenmittel einsetzten müssen. Er sieht deswegen auch den Landkreis in der Pflicht. Da werden wohl Fördermittel für den Fördermittel-Tag nötig. Immerhin können alle gemeinnützigen Vereine im Kreisgebiet profitieren.

Vertreter aus 100 Vereinen informierten sich über Fördermöglichkeiten. Foto: Eric Kerkow

Nachweis Projektideenbogen SLEF

AKTUELLES | LOKALE AKTIONSGRUPPE | PROJEKTE | DOWNLOAD | KONTAKT

LEADER

Die Lokale Aktionsgruppe „Ostsee-DBR" wurde am 30.06.2015 auf der Grundlage ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV als LEADER Aktionsgruppe für die Förderperiode (2014-2020) bestätigt. Das der Lokalen Aktionsgruppe zur Verfügung stehende Budget wird für Projekte, die der Umsetzung der SLE dienen, eingesetzt. Die Projekte müssen ein Projektauswahlverfahren durchlaufen, welches den Beitrag des Projektes zur Umsetzung der SLE bewertet.

Wichtige Hinweise zur LEADER-Förderung, zum Projektauswahlverfahren sowie Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den angehängten Informationsblättern oder wenden Sie sich gern an das Regionalmanagement.

- LEADER Hinweisblatt 2022
- Information zur DSGVO
- Orientierungshilfe des Landesfrauenrats für LEADER Antragsteller

Um möglichst qualifizierte Projektbögen zu erhalten, empfehlen wir dringend das Beratungsangebot des LEADER-Regionalmanagements im Vorfeld in Anspruch zu nehmen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, am besten gleich vor Ort, so dass wir uns ein Bild über ihr geplantes Vorhaben machen können.

GAK-Regionalbudget (Kleinprojekte)

Der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR wurden auch im Jahr 2022 wieder jeweils 200.000 EUR für die Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget) zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um ein Förderprogramm des Bundes zur Stärkung des ländlichen Raums.

Vor diesem Hintergrund konnten sich Vereine, Kommunen und Bürger*innen bis zum 28. Februar 2022 mit Projektideen beteiligen.

Gefördert werden ausschließlich Kleinprojekte mit Gesamtkosten von max. 20.000 EUR. Maximal 80 Prozent, höchstens 16.000 EUR, können je Projekt als Zuschuss gefördert werden.

- Regionalbudget Hinweisblatt 2022
- Regionalbudget Projektauswahl 2021

FIWIG

In gleicher Gebietskulisse beteiligte sich die Lokale Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) mit dem Fischwirtschaftsgebiet (FIWIG) Ostsee-DBR auch am Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020 und konnte im Rahmen der Förderrichtlinie FischFöRL M-V einige Projekte unterstützen.

Die FLAG DBR möchte sich erneut als Fischwirtschaftsgebiet bewerben (EU-Förderprogramm zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete (FIWIG)), um zusätzliche Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF) für Projektideen zu erhalten. Mit Hilfe dieser Fördermittel sollen innovative Vorhaben der Fischereiwirtschaft unterstützt wer-den. Aber auch Vorhaben wie Natur- und Umweltschutzmaßnahmen an Gewässern, Angelsport-projekte, soziale und touristische Maßnahmen zur Stärkung des Gebietes sind vorstellbar.

Weitere Informationen zur FIWIG Förderung erfragen Sie bitte beim Regionalmanagement.

- Projektideenbogen 2023

Zur Erarbeitung der neuen Strategie für die lokale Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes sucht die Fischereiaktionsgruppe noch innovative Projektideen im Rahmen der Fischereiwirtschaft. Aber auch Ideen im Bereich Natur- und Umweltschutz an Gewässern, Angelsportprojekte, soziale und touristische Maßnahmen zur Stärkung des Gebietes sind vorstellbar.

Frist zur Einreichung beim Regionalmanagement: 13.03.2023

Screenshot 28.02.2023, https://www.leader-ostsee-dbr.de/

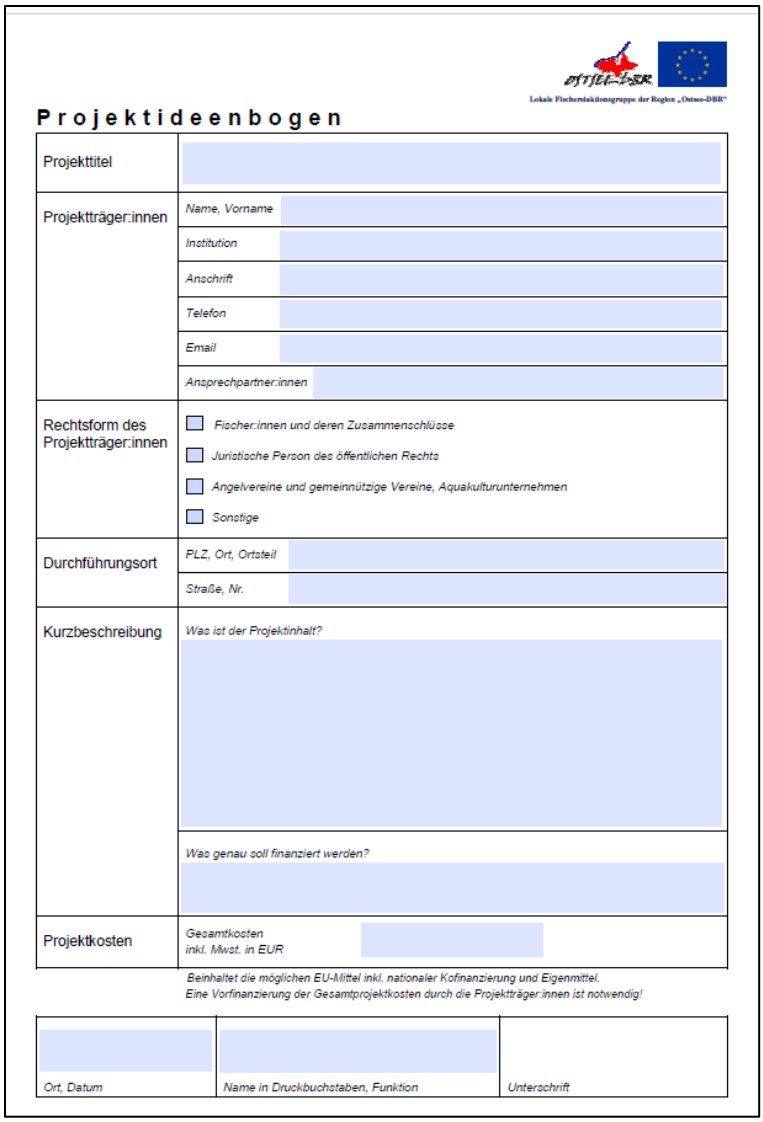

Lokale Fischereiaktionsgruppe der Region „Ostsee-DBR"

Projektideenbogen

Projekttitel		
Projektträger:innen	*Name, Vorname*	
	Institution	
	Anschrift	
	Telefon	
	Email	
	Ansprechpartner:innen	
Rechtsform des Projektträger:innen	☐ *Fischer:innen und deren Zusammenschlüsse*	
	☐ *Juristische Person des öffentlichen Rechts*	
	☐ *Angelvereine und gemeinnützige Vereine, Aquakulturunternehmen*	
	☐ *Sonstige*	
Durchführungsort	*PLZ, Ort, Ortsteil*	
	Straße, Nr.	
Kurzbeschreibung	*Was ist der Projektinhalt?*	
	Was genau soll finanziert werden?	
Projektkosten	*Gesamtkosten inkl. Mwst. in EUR*	

Beinhaltet die möglichen EU-Mittel inkl. nationaler Kofinanzierung und Eigenmittel.
Eine Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten durch die Projektträger:innen ist notwendig!

Ort, Datum	*Name in Druckbuchstaben, Funktion*	*Unterschrift*

V. gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen mit Bezug zum Gebiet

Die vorliegende SLEF für die FIWIG Region Ostsee-DBR berücksichtigt alle folgenden gesetzlich vorgeschriebenen sowie auch informellen Planungen mit Bezug zum Gebiet. Zukünftige regionale Planungen und Entwicklungsstrategien werden in die Arbeit der FLAG und des Regionalmanagements einfließen und Berücksichtigung finden.

Die **Strategie für lokale Entwicklung 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR,** als „Handbuch" für die Arbeit der LEADER LAG Ostsee-DBR in der kommenden Förderperiode, ist eine wichtige inhaltliche Grundlage des hier erstellten Konzeptes. Es gibt an vielen Stellen gegenseitige Übereinstimmungen und Verknüpfungspunkte.

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Das derzeit gültige Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) aus dem Jahr 2016 nennt Wettbewerbsfähigkeit, Gleichwertigkeit und den Umweltaspekt als Schwerpunkte der geplanten Entwicklung des Bundeslandes. Das LEP soll ab 2023 neu aufgestellt werden. Aus dem Landesraumentwicklungsprogramm werden die regionalen Raumentwicklungsprogramme abgeleitet. Beide Programme enthalten Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Mit den Festlegungen im LEP wurde den Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostock die Erarbeitung eines selbstbindenden, raumbezogenen Rahmenplanes für einen festgesetzten Raum auferlegt. Der Entwicklungsrahmen Stadt-Umland-Raum Rostock (SUR-ER) wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe konzipiert und im Jahr 2011 bestätigt.

Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock

Für die Planungsregion Region Rostock (ehemals Mittleres Mecklenburg/ Rostock) wurde 2011 das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RREP MM/R) mit dem Leitbild „Wachstumsregion an der Ostsee – innovativ-maritim-naturnah" vom Planungsverband Region Rostock aufgestellt. Das RREP für die Region Rostock soll ab Ende 2022 neu aufgestellt werden. Mit der Neuaufstellung werden aktuell umfangreiche Untersuchungen und Analysen zur Entwicklung der Kommunen im Landkreis Rostock durchgeführt, die auch für diese Strategien auf dem Gebiet des Landkreises Rostock genutzt wurden.

Regiopolregion Rostock

Mit der Unterzeichnung des neuen Kooperationsvertrages 2019 bekräftigen die Partner*innen der Regiopolregion Rostock (RRR) den Wunsch, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen und damit die wirtschaftlichen, technologischen, räumlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen in der Region weiter zu verbessern um die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich zu steigern. Damit sind jetzt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Regiopole mit dem Landkreis Rostock, den Städten Güstrow, Bad Doberan, Teterow und Ribnitz-Damgarten als Regiopolregion verbunden. Weitere Kooperationspartner sind die IHK zu Rostock, der RMI e.V., der Planungsverband Region Rostock und das Ministerium für Wirtschaft, Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV (vorherige Zuständigkeit: Ministerium für

Energie, Infrastruktur und Digitalisierung). Auf Bundesebene beteiligt sich die RRR an Aktivitäten des Deutschen Regiopole-Netzwerkes. Unter der gemeinsamen Dachmarke GREATER ROSTOCK wird die Regiopolregion Rostock von 2022 an national wie international auftreten.

Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern

Vorhaben und Entwicklungen des Wirtschaftszweiges Tourismus werden auf Grundlage der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010 betrachtet und strategisch in die Regionalplanung und -entwicklung integriert. Auf dem Gebiet der FIWIG Region Ostsee-DBR ist ein touristischer Regionalverband aktiv: der Verband Mecklenburgische Ostseebäder e.V. (VMO) mit Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eine Vertreterin des Vorstandes des VMO ist Mitglied in der FLAG Ostsee-DBR. Darüber hinaus ist der Landkreis Rostock Verbandsmitglied. Um als Urlaubsland perspektivisch wettbewerbsfähig zu bleiben, hat das Wirtschaftsministerium MV den landesweiten Wettbewerb „Modellregionen zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption“ ausgerufen.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzepte (ILEK) Landkreis Rostock

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (kurz ILEK) zielt darauf ab, die ländlichen Räume gleichzeitig als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume weiterzuentwickeln. Dabei sollen regionaltypische Eigenheiten besonders berücksichtigt, regionalinterne Kräfte aktiviert und regionale Netzwerke aufgebaut werden. Für den Landkreis Rostock gibt es zwei ILEKs. Die einzelnen ILEK-Regionen sind dabei deckungsgleich mit den FIWIG-Regionen und tragen die Bezeichnungen „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept der Region Landkreis Rostock Nord“ und „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept der Region Landkreis Rostock Süd“.

Regionales Förderkonzept zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds zielt mit seinem Förderinstrumentarium in Mecklenburg-Vorpommern auf die „Unterstützung eines qualitativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums zur weiteren Entwicklung einer wertschöpfungsstarken, innovativen und ökologischen Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“ (ESF Plus Programm 2021-2027 Mecklenburg-Vorpommern) ab.

Das Regionale Handlungskonzept des Regionalbeirates Region Rostock sieht für die Jahre 2022 bis 2028 in Anbetracht der anstehenden Transformationsaufgaben (Demografischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung) folgende Schwerpunkte vor:

- Förderung von Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit unter Beachtung von Chancengleichheit
- Arbeits- und Fachkräftesicherung unter Ausschöpfung vorhandener Potenziale (faire und nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsplätze, progressive Personalpolitik)
- Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei der Anpassung an den Strukturwandel (Smart Green Economy, Arbeitswelt 4.0), der Erschließung von Innovationspotenzialen sowie der Bewältigung von Krisen
- Ausweitung u. Intensivierung regionaler Kooperationen zwischen Stadt und Landkreis

- Stärkung bzw. Verbesserung von diskriminierungsfreien, gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten in strukturschwächeren ländlichen Gebieten sowie Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen

Es gibt seit Jahren einen kontinuierlichen Informationsaustausch und Synergieeffekte bei geförderten Projekten zwischen der Geschäftsstelle des Regionalbeirates Region Rostock und dem Regionalmanagement der FLAG.

Kreisentwicklungskonzept/ Fachplanungen Landkreis Rostock

Für den Landkreis Rostock liegt kein gesamtes Kreisentwicklungskonzept vor. In der Schulentwicklungsplanung (2022) werden die gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfe sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Die Pflegesozialplanung (2020) setzt sich insbesondere mit der demografischen Alterung, deren Folgen und den damit verbundenen Herausforderungen für die Daseinsvorsorge bzw. -fürsorge auseinander. Das Ziel sind integrierte Versorgungsangebote unter der Maßgabe der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung im Alter. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung (2022) werden die Themenbereiche Kitabedarfe, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit betrachtet und geplant.

Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel

Der Landkreis Rostock hat sich als eine von 40 Kommunen erfolgreich auf das vom Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ beworben. Bis 2024 wird der Landkreis Rostock bei der Gestaltung des Demographischen Wandels vor Ort begleitet und unterstützt. Ziel ist es, Probleme vor Ort zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln unter dem Motto: „Mit euch, für euch“! Das Regionalmanagement der FLAG Ostsee-DBR ist aktiv an diesem Prozess beteiligt.

VI. Strukturanalyse

Raum- und Siedlungsstruktur

Die Region Ostsee-DBR liegt im nordwestlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und grenzt im Norden an die Ostsee. Sie befindet sich in Gänze auf dem administrativen Gebiet des Landkreises Rostock. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird landseitig von ihr vollständig umschlossen, ist aber nicht Teil der Region Ostsee-DBR. Die starken gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Region Ostsee-DBR und der Hansestadt Rostock zeigen sich deutlich in Bereichen wie Bevölkerungsentwicklung, Gewerbe- und Siedlungsflächenentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungsmöglichkeiten, Nutzung von Verkehrs-, sozialer und kultureller Infrastruktur sowie Naherholung. Die Region verfügt mit der Stadt Bad Doberan über ein Mittelzentrum sowie 10 Städte und Gemeinden, die im aktuellen RREP MM/R als Grundzentrum festgelegt wurden: Dummerstorf, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Kröpelin, Ostseebad Kühlungsborn, Neubukow, Ostseebad Rerik, Sanitz, Satow, Schwaan und Tessin.

Darstellung der Region Ostsee-DBR

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Die Region Ostsee-DBR setzt sich administrativ aus vier amtsfreien Städten, vier amtsfreien Gemeinden sowie sieben Ämtern mit ehemals 49 Gemeinden zusammen. Im Jahr 2018 erfolgte die Eingemeindung der ehemals eigenständigen Gemeinde Klein Kussewitz im Amt Carbäk in die Gemeinde Bentwisch im Amt Rostocker Heide. Im Jahr 2019 wurde die ehemals eigenständige Gemeinde Kirch Mulsow in die Gemeinde Carinerland im Amt Neubukow-Salzhaff eingemeindet. Insofern reduziert sich die Anzahl der Gemeinden in der Region Ostsee-DBR auf 47 Gemeinden.

Städte, Ämter und Gemeinden der Region Ostsee-DBR

Amtsfreie Städte	Bad Doberan, Kröpelin, Kühlungsborn, Neubukow
Amtsfreie Gemeinden	Dummerstorf, Graal-Müritz, Sanitz, Satow
Amt Bad Doberan-Land	Admannshagen-Bargeshagen, Bartenshagen-Parkentin, Börgerende-Rethwisch, Hohenfelde, Nienhagen, Reddelich, Retschow, Steffenshagen, Wittenbeck
Amt Carbäk	Broderstorf, Mandelshagen, Poppendorf, Roggentin, Steinfeld, Thulendorf
Amt Neubukow-Salzhaff	Alt Bukow, Am Salzhaff, Bastorf, Biendorf, Carinerland, Rerik
Amt Rostocker Heide	Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen, Rövershagen
Amt Schwaan	Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Schwaan, Vorbeck, Wiendorf
Amt Tessin	Cammin, Gnewitz, Grammow, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Tessun, Thelkow, Zarnewanz
Amt Warnow-West	Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow, Ziesendorf

Die 136.661 ha große Fläche in der Region Ostsee-DBR wird zum überwiegenden Teil (69,2% der Fläche) landwirtschaftlich genutzt. Regional stellt sich ein sehr differenziertes Bild dar. Die Gemeinde Satow verfügt beispielsweise über eine Landwirtschaftsfläche von 80,4% demgegenüber liegt der Anteil der Landwirtschaftsfläche in der Gemeinde Graal-Müritz nur bei 22,5%. Das hängt damit zusammen, dass Graal-Müritz einen sehr hohen Anteil an Waldflächen besitzt (40,3%).

Verteilung der Bodenfläche nach Art der Nutzung im Jahr 2020 (in%)

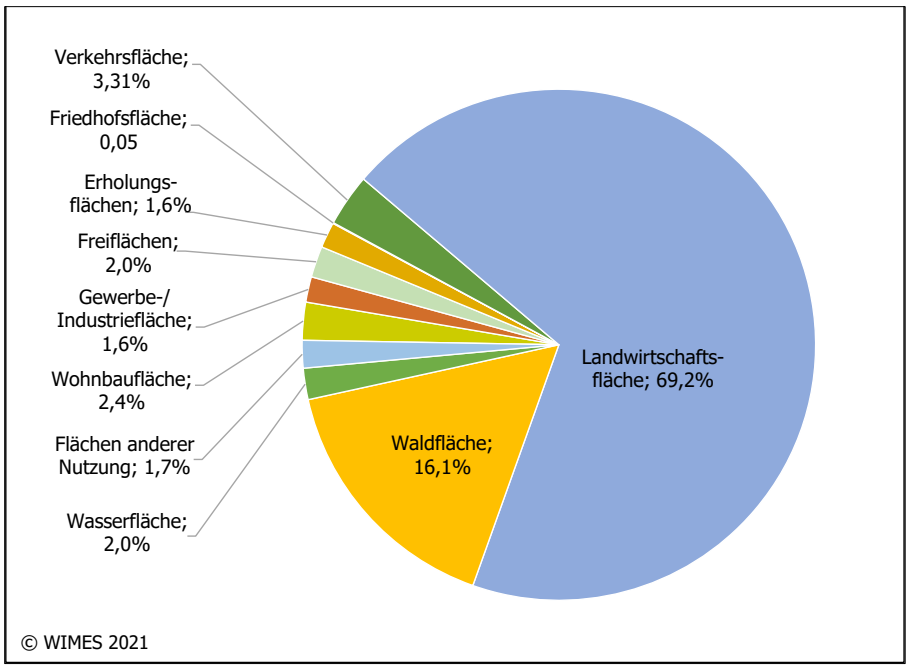

Quelle: Statistisches Amt MV, Grafik: Wimes GbR Genschow 2021

Stadt-Umland-Raum in der Region Ostsee-DBR

Mit dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) MV wurden landesweit Stadt-Umland-Räume festgelegt. Die Stadt-Umland-Räume und insbesondere der Stadt-Umland-Raum Rostock, zu dem auch Gemeinden der Region Ostsee-DBR gehören, sind die regionalen Wirtschaftskerne des Landes MV und sollen in ihrer weiteren Entwicklung gezielt gefördert werden. Zu dem Stadt-Umland-Raum gehören folgende Gemeinden der Region Ostsee-DBR: Nienhagen, Elmenhorst/Lichtenhagen, Admannshagen-Bargeshagen, Lambrechtshagen, Kritzmow, Stäbelow, Ziesendorf, Papendorf, Pölchow, Dummerstorf, Roggentin, Broderstorf, Bentwisch, Poppendorf, Mönchhagen und Rövershagen.

Demografie und Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 2001 bis 2013 gab es in der Region Ostsee-DBR einen Bevölkerungsrückgang von 1,3%. Aktuelle Zahlen zeigen, dass dieser Trend gestoppt wurde und in den Jahren von 2013 bis 2020 ein Bevölkerungsgewinn von 5,8% eingetreten ist.
Die untere Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung mit Hauptwohnsitz in der Region Ostsee-DBR in den Ämtern und in den amtsfreien Städten und Gemeinden. Hier wird auch deutlich, dass nicht alle Kommunen im selben Maße von dieser Entwicklung profitieren.

Bevölkerungsentwicklung Region Ostsee-DBR (Hauptwohnsitz) [27]

	2001	2013	2018	2020
Amt Bad Doberan-Land	11.358	11.635	12.080	12.367
Amt Carbäk	6.822	7.703	7.983	7.980
Amt Neubukow-Salzhaff	7.296	6.619	6.653	6.769
Amt Rostocker Heide	9.343	9.454	9.807	10.144
Amt Schwaan	8.278	7.590	7.881	7.944
Amt Tessin	7.640	6.639	6.735	6.904
Amt Warnow-West	15.766	16.288	17.231	17.423
Bad Doberan, Stadt	11.704	11.816	12.763	13.014
Dummerstorf	7.104	6.926	7.276	7.263
Graal-Müritz	3.889	4.215	4.113	4.135
Kröpelin, Stadt	5.221	4.812	4.854	4.899
Kühlungsborn, Stadt	7.217	7.546	7.933	7.987
Neubukow, Stadt	4.369	3.886	3.928	3.961
Sanitz	5.899	5.721	5.987	6.341
Satow	5.956	5.477	5.793	6.063
LK Rostock Nord	**117.862**	**116.327**	**121.017**	**123.194**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Wird das Jahr 2001 als Ausgangsjahr genommen, ergibt sich zwar für die gesamte Region Ostsee-DBR bis zum Jahr 2020 ein Bevölkerungsgewinn von 4,5%, doch verzeichnen einzelne Gemeinden auch Bevölkerungsverluste. Dennoch leben jetzt 5.332 Einwohner*innen mehr in der Region als im Jahr 2001.

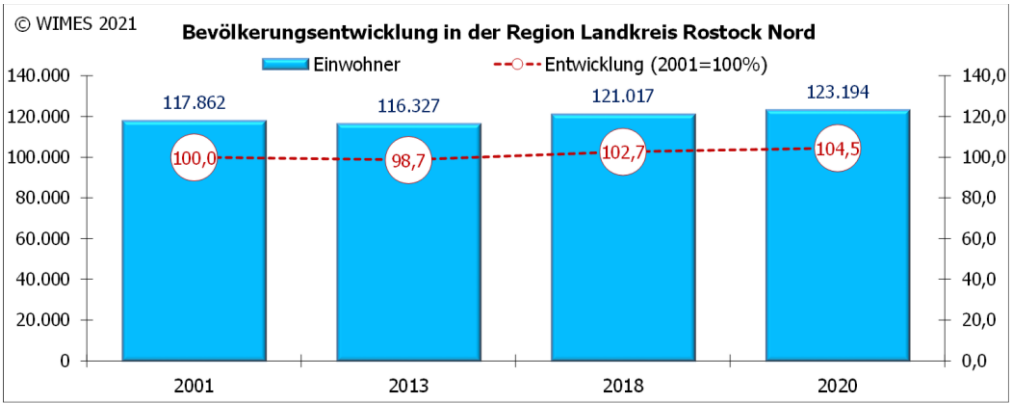

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

[27] Das Gebiet der FIWIG-Region Ostsee-DBR ist deckungsgleich mit der „Region Landkreis Rostock Nord“, bzw. dem „LK Rostock Nord“.

Die nächste Grafik zeigt die detaillierte Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2020 innerhalb der Region. Es gibt teilweise sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen. Der „Speckgürtel“ um die Hansestadt Rostock ist deutlich erkennbar. Die Nähe zum Oberzentrum ist aber nicht für alle Städte und Gemeinden in der Region ein Garant für einen positiven Trend in der Bevölkerungsentwicklung. Denn trotz Bevölkerungsgewinne vieler Rostock naher Gemeinden gibt es in der Region Kommunen, die auch unter massiven Einwohner*innenschwund leiden. Dies betrifft insbesondere die Kommunen, die in der Region am weitesten von der Rostocker Stadtgrenze entfernt liegen.

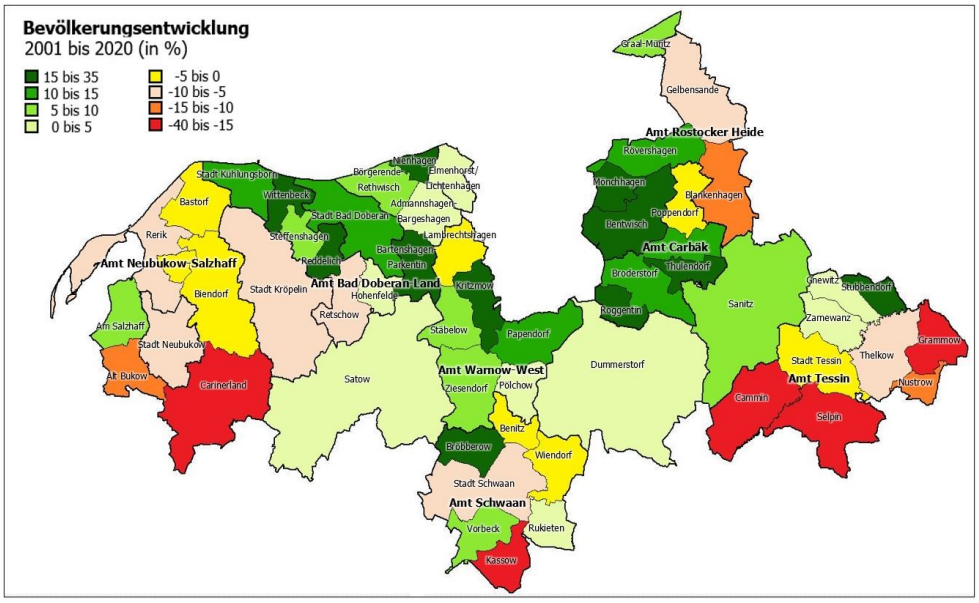

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Auf Ebenen der Gemeinden zeigt sich, dass sich im Betrachtungszeitraum von 2001 bis 2020 die Einwohner*innenzahl in den Gemeinden Thulendorf (Amt Carbäk), Bröbberow (Amt Schwaan) und Kritzmow (Amt Warnow-West) deutlich erhöht hat. In Thulendorf ergab sich ein Einwohnergewinn von 33,5% (+172 Personen), in Kritzmow von 33,0% (+973 Personen) und in Bröbberow von 31,3% (+157 Personen). Auch in den Gemeinden Roggentin (Amt Carbäk), Reddelich (Amt Doberan-Land), Mönchhagen (Amt Rostocker Heide) und Stubbendorf (Amt Tessin) lagen die Einwohner*innenzuwächse bei jeweils über 20%. In der Gemeinde Selpin (Amt Tessin) nahm die Bevölkerungszahl hingegen um 38,7% (-313 Personen) ab. In den Gemeinden Grammow (Amt Tessin) und Kassow (Amt Schwaan) verringerten sich die Bevölkerungs-zahlen um über 20%.
Wird die Bevölkerungsentwicklung in der Region nach Altersgruppen separat betrachtet, wird deutlich, dass auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 2001 bis 2020 leicht gestiegen ist. Die Anzahl der Senior*innen ab 65 Jahren ist im Vergleich dazu aber deutlich stärker gestiegen Die Anzahl der Personen im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 65 Jahren) geht dagegen messbar zurück.

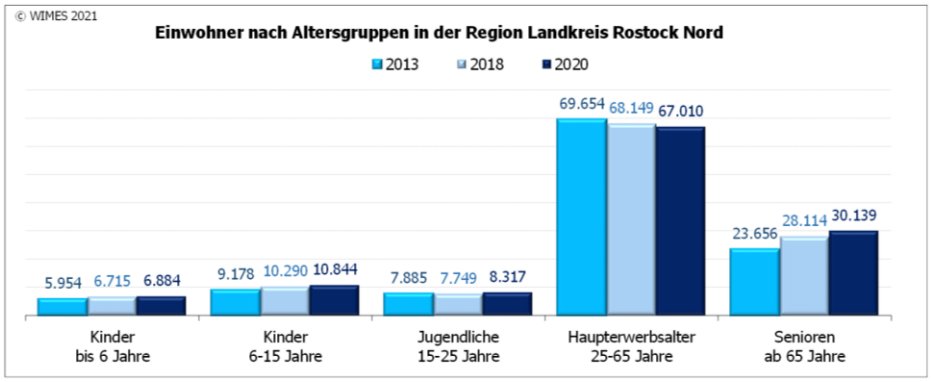

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Auch bei der Betrachtung der „Einwohner nach Altersgruppen“ gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der Region, gerade im Verhältnis zwischen Kindern und Senior*innen in den jeweiligen Kommunen. Während beispielsweise in Satow auf 100 Senior*innen ab 65 Jahren noch 86 Kinder bis 15 Jahren kommen, gibt es in der Gemeinde Graal-Müritz mehr als fünf Mal so viele Senior*innen wie Kinder.

<u>Alterstruktur auf Gemeindeebene im Jahr 2020</u>

In der Gemeinde Bröbberow (Amt Schwaan) war im Jahr 2020 mit 10,5% der höchste Bevölkerungsanteil der Kinder bis sechs Jahre erzielt worden. In Graal-Müritz lag der Anteil der Kinder bis sechs Jahre hingegen nur noch bei 2,4%.

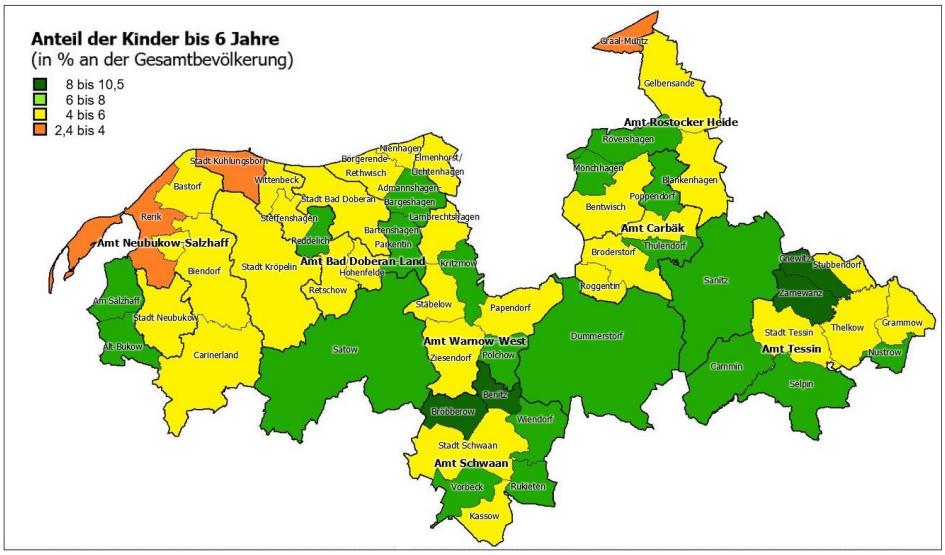

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Bei den Kindern von 6 bis 15 Jahren erreichte die Gemeinde Thulendorf (Amt Carbäk) mit 15,2% den höchsten Anteil und Graal-Müritz und Grammow wiesen in dieser Altersgruppe die geringsten Bevölkerungsanteile auf (5,7% bzw. 5,9%).

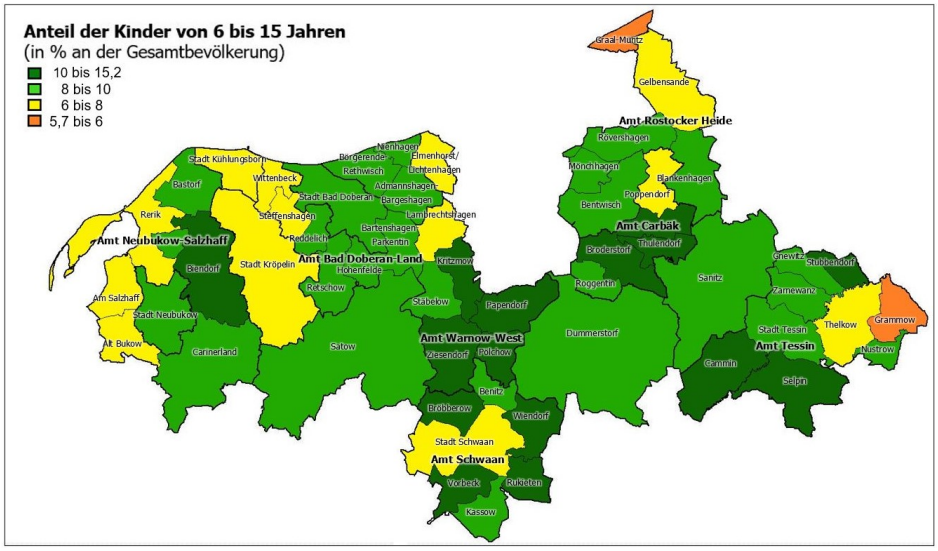

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

In der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren wurde der höchste Anteil in der Gemeinde Hohenfelde (Amt Doberan-Land) mit 9,3% erzielt. In Alt Bukow (Amt Neubukow Salzhaff) lag der Bevölkerungsanteil in dieser Altersgruppe hingegen bei nur 3,7%.

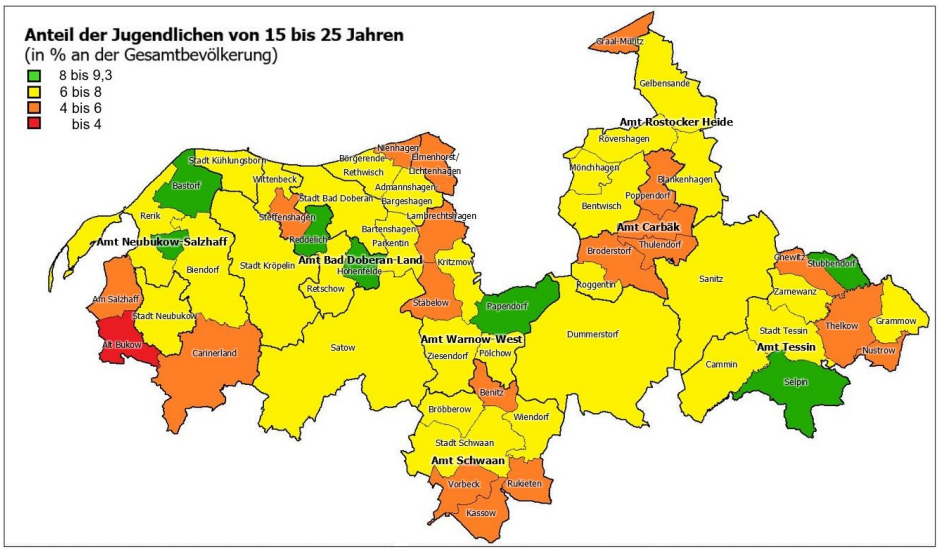

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Bei den Personen im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahren erreichte die Gemeinde Telkow (Amt Tessin) mit einem Anteil von 62,3% den Höchstwert, gefolgt von Gelbensande (Amt Rostocker Heide) mit 62,2%. Graal-Müritz erreicht mit nur 44,3% den geringsten Anteil in dieser Altersgruppe.

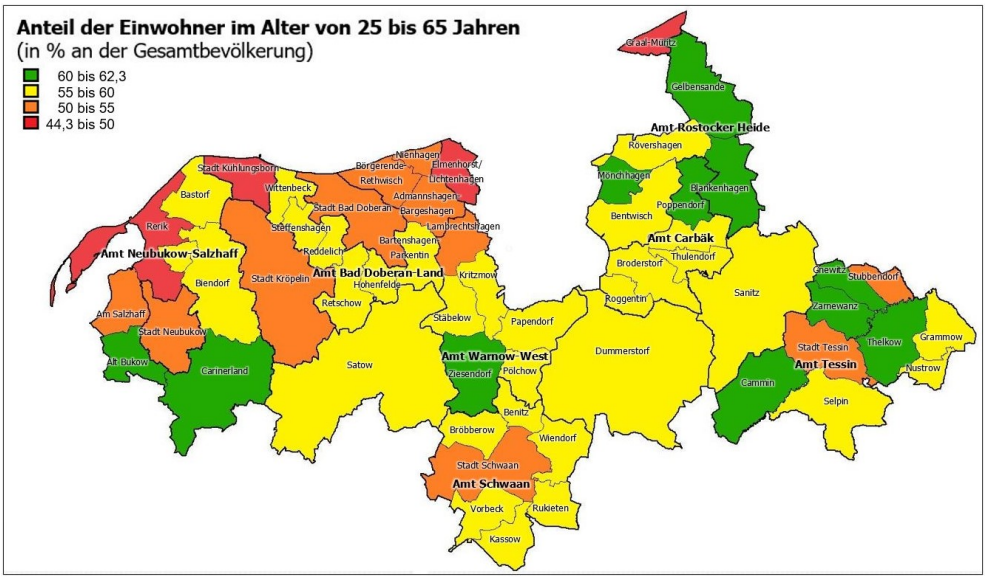

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Bei den Älteren ab 65 Jahren war der Anteil in Bröbberow (Amt Schwaan) mit nur 11,8% am geringsten, gefolgt Gnewitz (Amt Tessin) und Thulendorf (Amt Carbäk) mit je 17,7%.
In der Hälfte der Gemeinden in der Region Ostsee-DBR lag der Bevölkerungsanteil der Älterer ab 65 Jahre über 20%.
Um eine gute wirtschaftliche Entwicklung fortzuführen und die soziale Infrastruktur (Kitas, Schulen, Altersversorgung) in den kommenden Jahren zu erhalten, brauchen die Städte und Gemeinden in der Region verstärkt Zuwanderung, insbesondere von jüngeren Generationen im Erwerbsalter. Hierbei gilt zu beachten, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Anteils Älterer überwiegend negativ verlaufen wird, weshalb der Zuwanderung eine große Bedeutung beikommt.

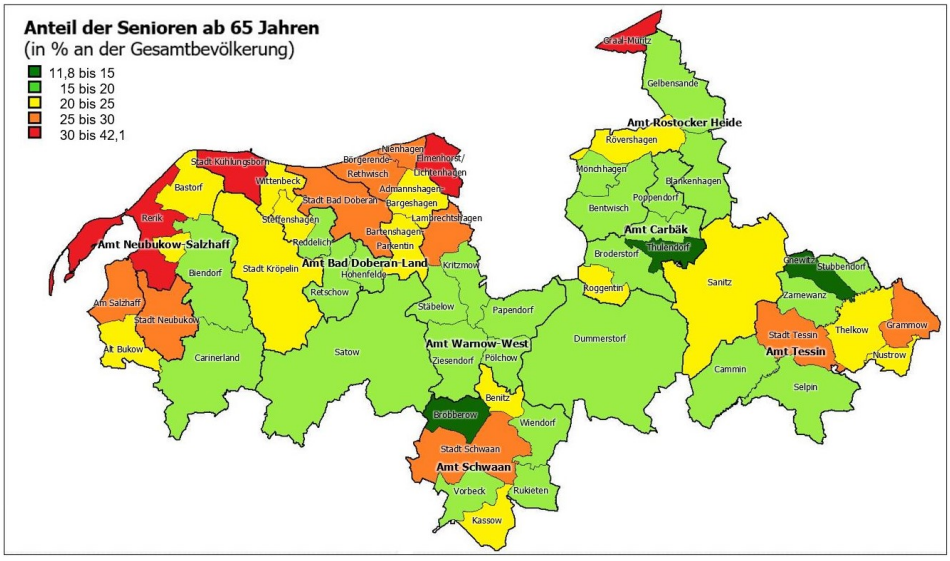

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

<u>Wanderungssaldo</u>
Die nächste Grafik zeigt den Einfluss der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wanderungssaldos auf die Gesamt-Bevölkerungsentwicklung der Region.

Hier wird ersichtlich, dass ohne Zuwanderung eine deutlich negative Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen gewesen wäre.

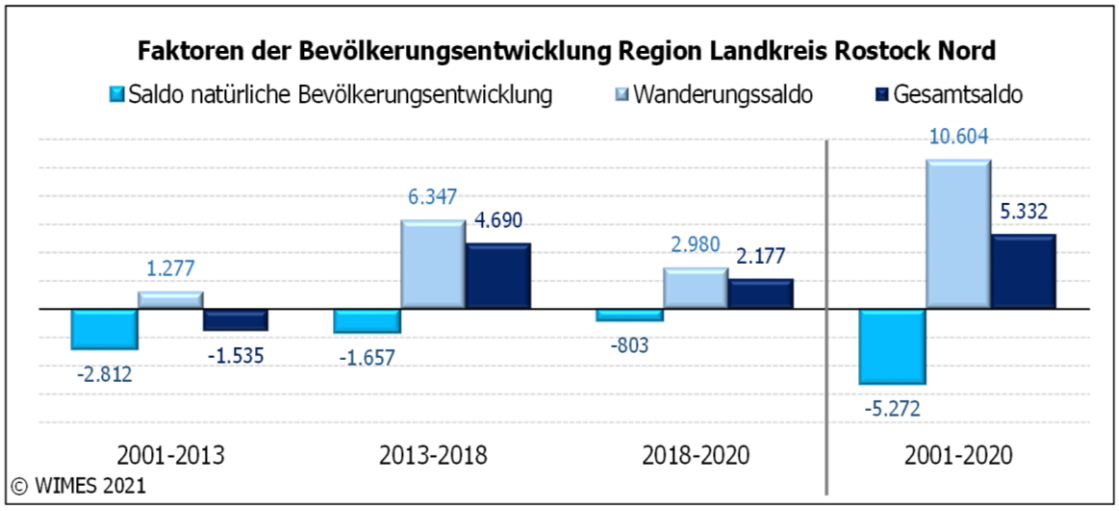

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Wie in der oberen Grafik zu sehen, ist für die Bevölkerungsentwicklung in der Region das Wanderungssaldo eine entscheidende Größe. Hierfür ist auch die Entwicklung der Anzahl der Migrant*innen von Bedeutung.
In der unteren Abbildung ist die Entwicklung der Anzahl der Migrant*innen zwischen 2013 und 2022 im Landkreis Rostock, zudem die Region Ostsee-DBR gehört, dargestellt.

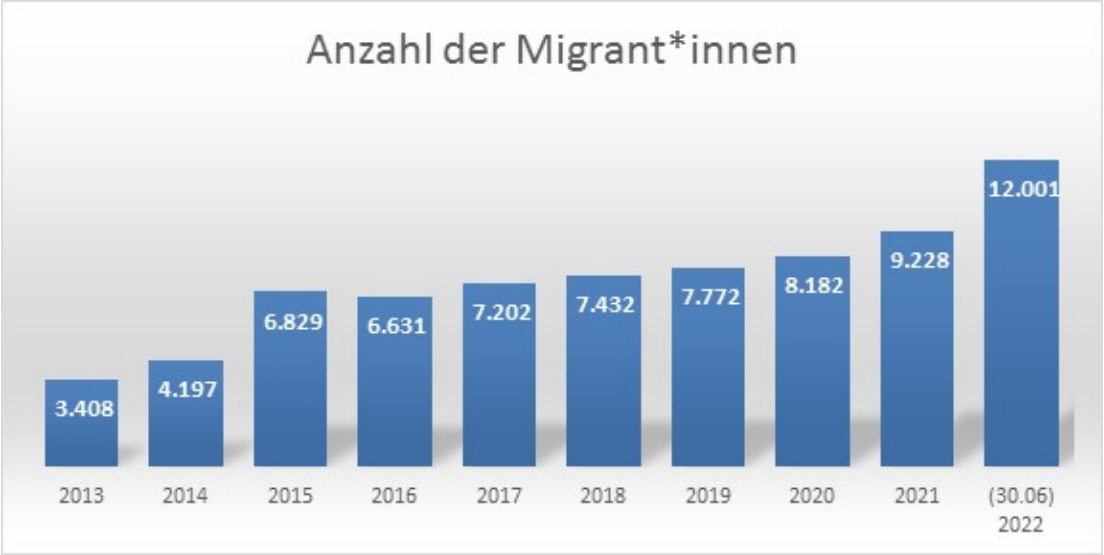

Quelle: Landkreis Rostock 2022

Insgesamt leben mehr als 120 verschiedene Nationalitäten im Landkreis Rostock. Dabei stammt die mit Abstand größte Gruppe von Migrant*innen, bedingt durch den dortigen Krieg und der relativen Nähe zu Deutschland, aus der Ukraine, wie in der folgenden Grafik deutlich wird.

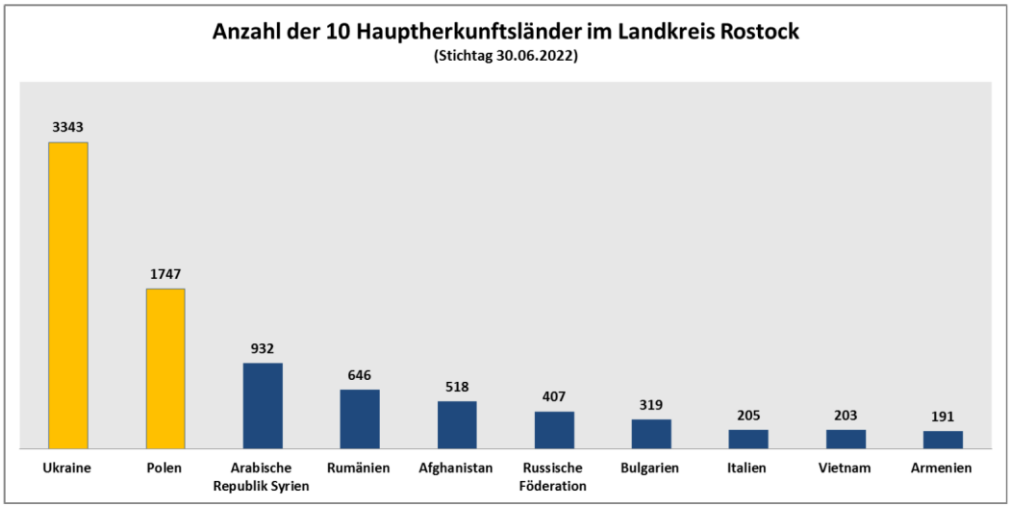

Quelle: Landkreis Rostock 2022

Werden die im Landkreis Rostock registrierten Migrant*innen nach Altersstufen gegliedert, wird deutlich, dass sich die überwiegende Zahl im Erwerbsalter befindet. Eine relevante Gruppe sind Kinder und Jugendliche.

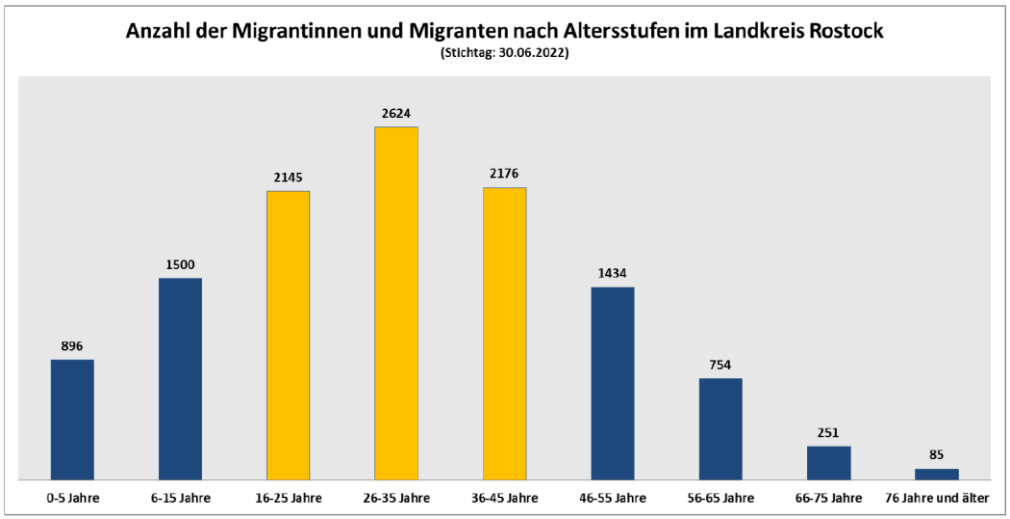

Quelle: Landkreis Rostock 2022

Dabei sind die Migrant*innen im Landkreis Rostock und in der Region Ostsee-DBR nicht gleichmäßig verteilt. Überproportional viele sind in der Städten Bad Doberan und Kühlungsborn und in der Gemeinde Gelbensande (Amt Rostocker Heide) gemeldet.

<u>Bevölkerungsprognose</u>

Für die Erstellung der neuen Strategie für lokale Entwicklung ist neben der Bevölkerungsentwicklung, die in die Vergangenheit schaut, vor allem die Bevölkerungsprognose für die nächsten Jahre eine wichtige Kennzahl. Von besonderer Bedeutung für diese Entwicklungsstrategie ist, dass für jedes Amt bzw. für jede amtsfreie Stadt bzw. Gemeinde gesonderte Annahmen getroffen wurden, weil sie sich regional in vielen Indikatoren stark unterscheiden. Berücksichtigt wurden die Sozialstruktur der Haushalte, die Wohnbaupotenziale, die Bevölkerungsprog-

nose der Hansestadt Rostock und vor allem das veränderte Wanderungsverhalten. In der Vergangenheit waren Wanderungsverluste in den Altersgruppen der Jugendlichen und der Senior*innen kennzeichnend. Für die Altersgruppe der Jugendlichen werden auch weiterhin Wanderungsverluste auf Grund von Ausbildung/ Studium erwartet. Bei den Senior*innen erfolgte bis 2015 aufgrund fehlender altersgerechter Infrastruktur aus vielen Umlandgemeinden ein Fortzug in die Hansestadt Rostock. Dieser Trend ist vorbei, da auch die Gemeinden in den ländlichen Räumen altersgerechten Wohnraum verbunden mit überwiegend ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten errichtet haben. Hinzu kommt, dass aufgrund von nachfragegerechten und vor allem bezahlbaren Wohnraum auch die Altersgruppe der Senior*innen aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Umlandgemeinden zieht. Fehlender bezahlbarer Wohnraum und wenige Angebote für bezahlbare Bauplätze zur Bildung von Wohneigentum sind die Hauptursache für die zunehmende Abwanderung dieser Bevölkerungsschicht in Umlandgemeinden und darüber hinaus. Damit haben die Städte und Gemeinden in der Region Ostsee-DBR zusätzlich eine Versorgungsfunktion der Bevölkerung mit Wohnraum für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bis zum Jahr 2037 wird ein Bevölkerungsverlust von insgesamt 2,4% prognostiziert. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der Region, wie die folgende Tabelle zeigt.

Bevölkerungsprognose bis 2037

	Realwert 2015	Realwert 2020	Prognosewert 2037	Entwicklung 2015-2020	Entwicklung 2020-2037	Gewinn/Verlust 2020 bis 2037
Amt Bad Doberan-Land	12.367	12.844	12.906	477	62	0,5
Amt Carbäk	7.980	9.310	8.214	1.330	-1.096	-11,8
Amt Neubukow-Salzhaff	6.769	6.670	6.453	-99	-217	-3,3
Amt Rostocker Heide	10.144	10.259	9.867	115	-392	-3,8
Amt Schwaan	7.944	8.145	7.978	201	-167	-2,1
Amt Tessin	6.904	6.718	6.670	-186	-48	-0,7
Amt Warnow-West	17.423	18.121	17.804	698	-317	-1,7
Bad Doberan, Stadt	13.014	13.365	12.895	351	-470	-3,5
Dummerstorf	7.263	8.108	8.183	845	75	0,9
Graal-Müritz	4.135	4.178	4.136	43	-42	-1,0
Kröpelin, Stadt	4.899	4.833	4.783	-66	-50	-1,0
Kühlungsborn, Stadt	7.987	8.135	8.001	148	-134	-1,6
Neubukow, Stadt	3.961	4.031	4.029	70	-2	0,0
Sanitz	6.341	6.586	6.440	245	-146	-2,2
Satow	6.063	6.277	6.140	214	-137	-2,2
LK Rostock Nord	**123.194**	**127.580**	**124.499**	**4.386**	**-3.081**	**-2,4**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Wirtschaftsstruktur einschließlich Landwirtschaft

Die Wirtschaft der Region Ostsee-DBR ist geprägt durch die Nähe zur Hansestadt Rostock, dem wirtschaftlichen Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns, durch die touristisch attraktive Lage an der Ostsee und durch die Landwirtschaft. Aufgrund der Nähe zum Hafenstandort Rostock spielt die maritime Wirtschaft mit Zulieferbetrieben für den Schiffbau, Offshore-Windanlagen und innovativen Entwicklungsdienstleistern eine große Rolle. Im Bereich der Erneuerbaren Energien hat sich die Region Rostock als Standort und Kompetenzzentrum für die

Windenergiebranche einen Namen gemacht. Die zentrale Lage im Ostseeraum und die gute Infrastruktur ziehen Logistik- und Handelsunternehmen an. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Nahrungsmittelproduzenten, z.B. traditionell in der Fischverarbeitung aber auch in der Getränkeindustrie. Der Tourismus und die Gesundheitswirtschaft sind naturgegeben in der Region insbesondere im Küstenbereich sehr stark ausgeprägt und bieten vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten[28].
In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen für den Landkreis Rostock dargestellt. Für das Gebiet der Region Ostsee-DBR gibt es keine separate statistische Erhebung.

aktive Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen

	Insgesamt	Anzahl der Unternehmen mit ... bis... sv-Beschäftigten			
		0-9	10-49	50-249	250 und mehr
Mecklenburg-Vorpommern	58.901	51.397	6.064	1.213	227
Landkreis Rostock	8.760	7.707	876	155	22

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Im Landkreis Rostock und somit in der Region Ostsee-DBR dominieren kleine und mittelständische Unternehmen das wirtschaftliche Geschehen. Circa 88% der Unternehmen sind kleine Firmen mit bis zu 9 Beschäftigten. Die kleinen Unternehmen bilden zusammengefasst die größte Gruppe der Arbeitgeber*innen. Größere Unternehmen sind zwar auch in der Region vertreten, aber häufiger in der Hansestadt Rostock vorzufinden. Aufgrund der Nähe zur Hansestadt bieten sich für die Bewohner*innen des Landkreises Beschäftigungsmöglichkeiten. Die meisten Unternehmen sind dem tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) zuzuordnen. Deshalb ist es nicht überraschend, dass die größte Gruppe der Beschäftigten einer Erwerbstätigkeit in diesem Bereich nachgeht. Dieser Sachverhalt trifft für den gesamten Landkreis Rostock zu:

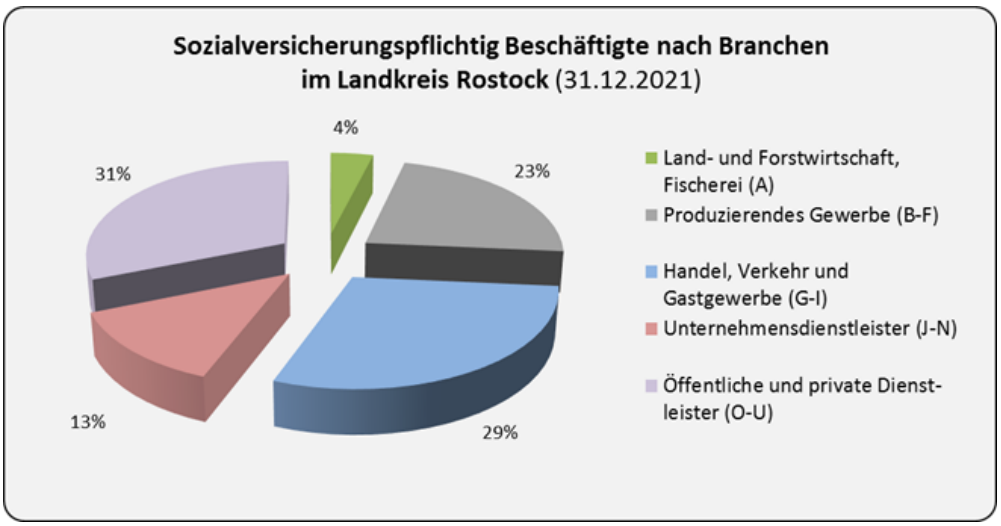

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

[28] Vgl. Kapitel 3.2.5, siehe „Touristische Infrastruktur“.

Der Landkreis Rostock und somit auch das Gebiet der Region Ostsee-DBR ist stark landwirtschaftlich geprägt. Die Landwirtschaft stellt für die ländlichen Gebiete der Region nach wie vor ein Wirtschaftsfaktor und eine Erwerbsmöglichkeit dar. Allerdings liegt die Aufgabe der Landwirtschaft heute nicht nur in der Primärproduktion von Nahrungsmitteln, sondern auch im Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaften. Insbesondere für den Tourismus und die Naherholung in der Region ist das Landschaftsbild von großer Bedeutung (gelbe Rapsfelder, Kuhweiden, Pferdewiesen, naturnahe Rad- und Wanderwege usw.). Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region stellte sich wie folgt dar:

Daten zur Land- und Forstwirtwirtschaft inkl. Fischerei im Landkreis Rostock[29]

822 landwirtschaftliche Betriebe
2.742 sv-pflichtige Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
225.306 ha bewirtschaftete Fläche
167 landwirtschaftliche Betriebe des ökologischen Landbaus
26.976 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche durch Betriebe des ökologischen Landbaus

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Circa 70% der Fläche der Region Ostsee-DBR werden landwirtschaftlich genutzt. Heute beschäftigt die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nur noch einen sehr geringen Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region. Der ökologische Landbau hat in der Region in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Hansestadt Rostock, stellt für die Produkte einen wichtigen Absatzmarkt dar. Aber auch die zahlreichen Tourist*innen in der Region fragen verstärkt nach ökologischen und regionalen Produkten, so dass in den letzten Jahren eine verstärkte Veredlung regionaler landwirtschaftlicher Produkte erfolgte.

Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Einkommen

Die Arbeitslosigkeit in der Region Ostsee-DBR sinkt seit vielen Jahren. So ist die Zahl der Arbeitslosen im Zeitraum 2001 bis 2013 um 4.800 Personen (-50,8%) gesunken. Waren 2013 noch 4.655 Arbeitslose zu verzeichnen, sank diese Anzahl bis 2020 nochmals auf 2.625 Arbeitslose (- 2.030 Personen). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und ist somit nicht direkt mit der Entwicklung der Vorjahre vergleichbar.

[29] Für das Gebiet der Region Ostsee-DBR gibt es keine separaten statistischen Daten.

	Arbeitslosigkeit - in % gemessen an den Einwohnern 15-65 Jahre				Entwicklung in %-Punkten			
	2001	2013	2018	2020	2001-2013	2013-2018	2018-2020	2001-2020
Amt Bad Doberan-Land	9,4	4,1	2,3	2,4	-5,3	-1,8	0,1	**-6,9**
Amt Carbäk	6,5	3,3	1,6	2,1	-3,2	-1,7	0,5	**-4,4**
Amt Neubukow-Salzhaff	15,7	8,9	4,4	4,2	-6,7	-4,6	-0,2	**-11,5**
Amt Rostocker Heide	9,9	5,0	2,5	2,7	-4,9	-2,5	0,2	**-7,2**
Amt Schwaan	12,8	6,2	3,3	3,2	-6,6	-2,9	-0,1	**-9,6**
Amt Tessin	13,3	7,6	4,3	4,7	-5,7	-3,3	0,4	**-8,6**
Amt Warnow-West	6,0	3,4	1,8	2,0	-2,7	-1,5	0,2	**-4,0**
Bad Doberan, Stadt	13,0	8,6	5,0	5,5	-4,5	-3,6	0,5	**-7,6**
Dummerstorf	9,5	4,9	2,8	3,3	-4,6	-2,1	0,5	**-6,2**
Graal-Müritz	11,1	6,3	4,2	3,4	-4,8	-2,1	-0,7	**-7,7**
Kröpelin, Stadt	16,9	10,3	6,0	5,7	-6,6	-4,3	-0,3	**-11,2**
Kühlungsborn, Stadt	13,5	6,8	4,0	3,8	-6,7	-2,8	-0,2	**-9,7**
Neubukow, Stadt	17,1	13,4	6,9	8,4	-3,8	-6,5	1,5	**-8,8**
Sanitz	10,0	5,9	2,9	2,9	-4,1	-3,0	0,0	**-7,2**
Satow	12,1	5,0	2,9	3,0	-7,1	-2,1	0,0	**-9,1**
Gebiet gesamt	**11,0**	**6,0**	**3,3**	**3,5**	**-5,0**	**-2,7**	**0,2**	**-7,5**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Weiterhin zeigen die erhobenen Daten, dass mehr Männer als Frauen arbeitslos waren. Im Jahr 2013 lag die Arbeitslosenquote der Frauen bei 5,5% und die der Männer bei 6,5%. Bis zum Jahr 2020 sank die Gesamt-Arbeitslosenquote der Frauen auf 3,1% und die der Männer auf 3,9% (gemessen an der Altersgruppe der 15- bis 65-jährigen Frauen bzw. Männer).

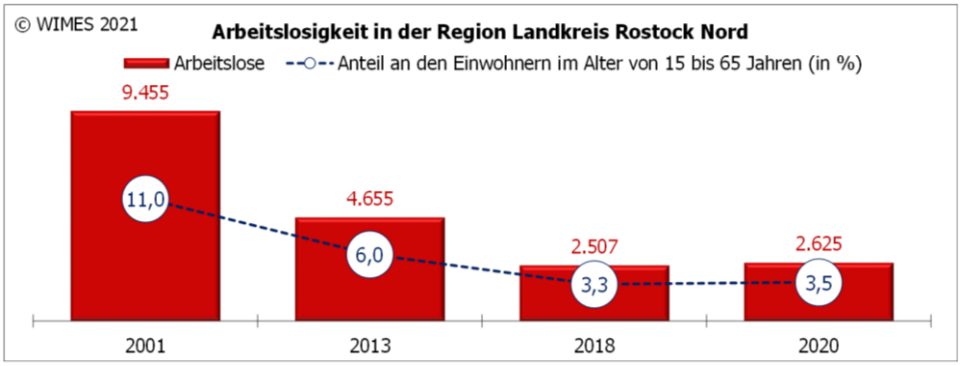

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Auch beim Arbeitslosenanteil im Jahr 2020 sind deutliche Unterschiede in einzelnen Kommunen der Region Ostsee-DBR zu erkennen; von annährend Vollbeschäftigung in den Kommunen rund um Rostock bis zu hohen Arbeitslosenquoten in der Stadt Neubukow und der Gemeinde Grammow, wie in der unteren Grafik sichtbar wird.

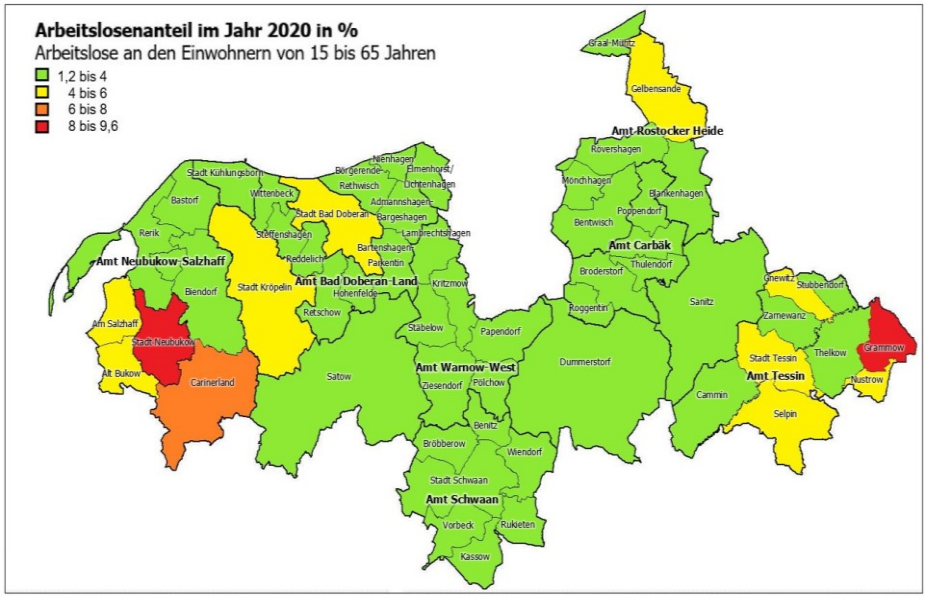

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Im Vergleich zur Hansestadt Rostock liegen aber die Arbeitslosenquoten, bis auf die oben genannten Kommunen Grammow und Neubukow, unter dem Wert der Stadt Rostock von 6,3%. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg von 2013 bis 2020 die Zahl um 3.060 Personen, trotz des Rückgangs der Zahl der Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Ende 2020 gab es 47.746 SV-Beschäftigte, die in der Region Ostsee-DBR wohnen. Die SV-Beschäftigtenquote, gemessen an den 15- bis 65-jährigen, ist von 57,6% im Jahr 2013 auf 63,4% im Jahr 2020 gestiegen. Es ist in allen Ämtern und amtsfreien Städte und Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Kröpelin, eine positive Entwicklung eingetreten.

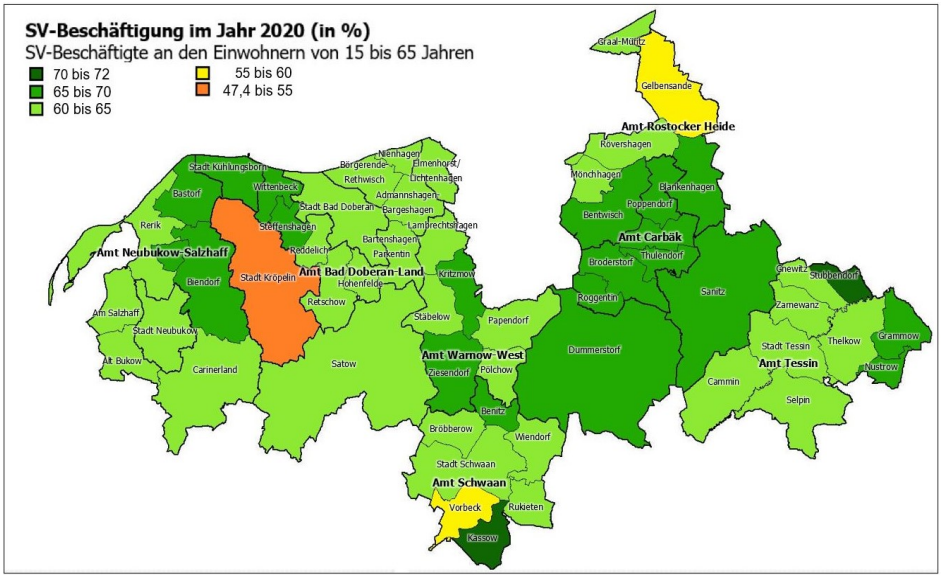

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

In der Region Ostsee-DBR ist insgesamt ein negativer Pendlersaldo bzw. Auspendlerüberschuss zu verzeichnen. Das bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte die Region verlassen als zum Arbeiten hineinkommen. Dabei ist der Hauptteil der Pendlerströme Richtung Hansestadt Rostock unterwegs.

	Pendlersaldo			
	2001	2013	2018	2020
Amt Bad Doberan-Land	-1.552	-2.273	-2.339	-2.334
Amt Carbäk	66	-480	174	270
Amt Neubukow-Salzhaff	-917	-1.128	-1.357	-1.417
Amt Rostocker Heide	-402	225	779	664
Amt Schwaan	-1.646	-1.151	-1.477	-1.616
Amt Tessin	-1.009	-1.149	-1.286	-1.360
Amt Warnow-West	-866	-2.048	-2.148	-2.030
Bad Doberan, Stadt	715	320	214	-49
Dummerstorf	245	283	216	17
Graal-Müritz	-137	131	165	187
Kröpelin, Stadt	-517	-647	-344	-202
Kühlungsborn, Stadt	-359	302	353	288
Neubukow, Stadt	-335	-474	-501	-460
Sanitz	-1.050	-1.261	-1.442	-1.589
Satow	-1.206	-1.236	-1.349	-1.437
Gebiet gesamt	**-8.970**	**-10.586**	**-10.342**	**-11.068**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Von allen Arbeitslosen im Jahr 2020 bezogen 1.133 Personen in der Region Ostsee-DBR Leistungen nach SGB II (Hartz IV), das entspricht einem Anteil von 43,2%. In den Städten Kröpelin, Bad Doberan und Neubukow sind die Anteile der Arbeitslosen nach SGB II besonders hoch.

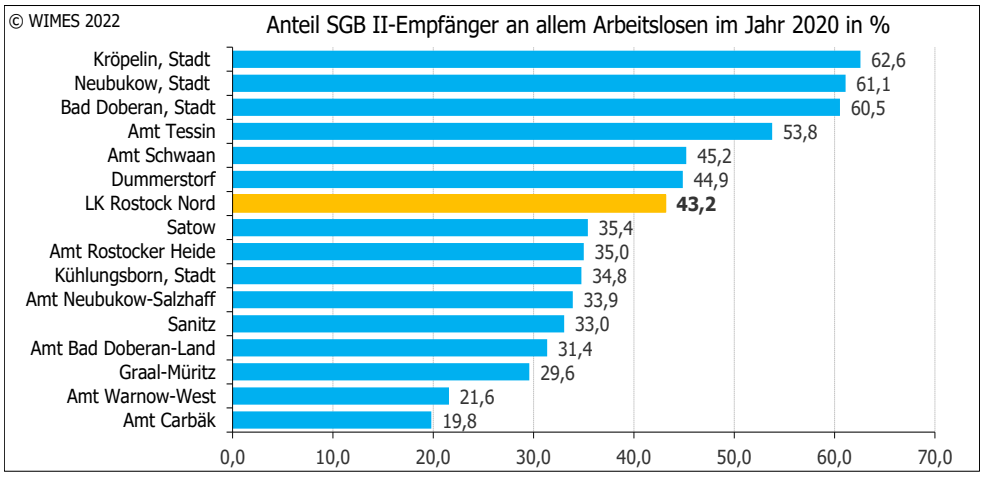

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Einkommen

Die Wirtschaftskraft einer Region hängt auch vom Einkommen privater Haushalte ab. Die Kaufkraft gibt an, wie viel Geld einer Person für den Konsum, zur Investition und zum Sparen pro Jahr zur Verfügung steht und ist damit auch von Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region. Da zwischen verfügbarem Einkommen und Konsumausgaben ein enges Beziehungsgeflecht besteht, kommt den sogenannten Kaufkraftkennziffern[30] eine wichtige Funktion bei der Bewertung regionaler Teilmärkte hinsichtlich der verfügbaren Einkommen der Bevölkerung/ der privaten Haushalte zu. Die Kaufkraft je Einwohner*innen lag in der Region Ostsee-DBR im Jahr 2020 bei 21.572 € und damit etwas über dem Durchschnitt des „Landkreises

[30] Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, aber inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region.

Rostock gesamt“ von 20.182 €, aber deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland von 23.245 €. Gegenüber dem Jahr 2013 ist die durchschnittliche Kaufkraft pro Kopf der Bevölkerung in der Region Ostsee-DBR um 2.869 € je Einwohner*innen gestiegen. Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Region.

	Kaufkraft in € je Einwohner 2013	Kaufkraft in € je Einwohner 2018	Kaufkraft in € je Einwohner 2020	Entwicklung 2013-2020	Entwicklung in %
Amt Bad Doberan-Land	19.964	23.499	23.540	3.576	17,9
Amt Carbäk	21.151	24.500	24.628	3.477	16,4
Amt Neubukow-Salzhaff	16.332	18.927	18.752	2.420	14,8
Amt Rostocker Heide	19.448	22.519	23.027	3.579	18,4
Amt Schwaan	16.873	19.166	19.655	2.783	16,5
Amt Tessin	16.464	18.559	18.903	2.439	14,8
Amt Warnow-West	20.968	24.379	24.801	3.833	18,3
Bad Doberan, Stadt	17.886	19.387	19.728	1.842	10,3
Dummerstorf	18.749	20.993	21.479	2.730	14,6
Graal-Müritz	19.426	22.961	22.462	3.036	15,6
Kröpelin, Stadt	16.041	17.383	17.819	1.778	11,1
Kühlungsborn, Stadt	18.420	21.299	20.803	2.383	12,9
Neubukow, Stadt	15.695	16.630	17.061	1.366	8,7
Sanitz	18.799	21.116	21.433	2.633	14,0
Satow	18.542	20.439	20.915	2.373	12,8
LK Rostock Nord	**18.703**	**21.330**	**21.572**	**2.869**	**15,3**
LK Rostock gesamt	**18.019**	**19.853**	**20.182**	**2.163**	**12,0**
Hansestadt Rostock	17.826	19.856	20.355	2.529	14,2
Mecklenburg-Vorpommern	17.754	19.471	19.825	2.071	11,7
Deutschland	21.220	22.931	23.245	2.025	9,5

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021 (Copyright: BBE!CIMA!MB-Research)

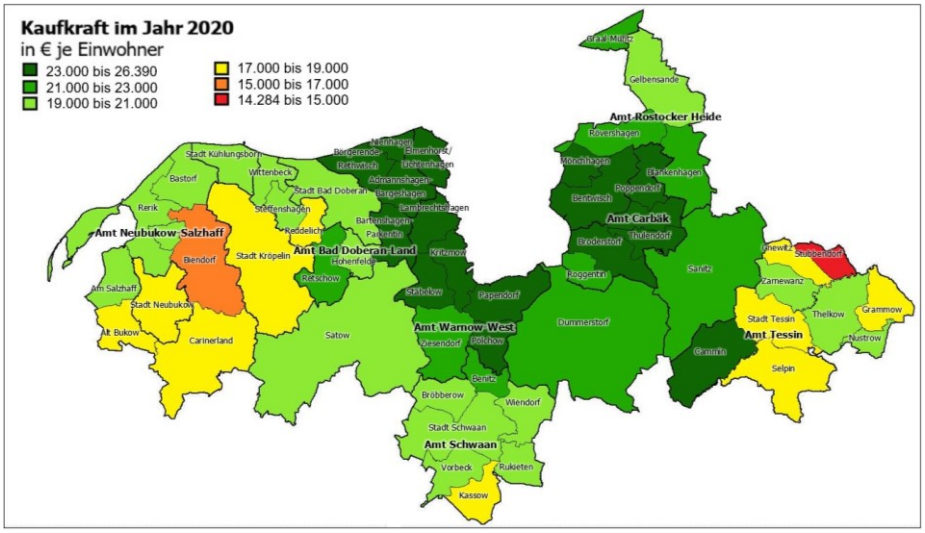

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021 (Copyright: BBE!CIMA!MB-Research)

In Broderstorf (Amt Carbäk), Elmenhorst/Lichtenhagen und Kritzmow (Amt Warnow-West) lag die Kaufkraft je Einwohner*in im Jahr 2020 jeweils über 26.000 €. In Stubbendorf (Amt Tessin) lag die durchschnittliche Kaufkraft je Einwohner*in dagegen bei nur 14.284 € und in Biendorf (Amt Neubukow-Salzhaff) bei 16.904 €.

Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung

Die Bedeutung der sozialen und kulturellen Infrastruktur als ein wichtiger Bestimmungsfaktor der Lebensqualität ist gestiegen. Obwohl die Grundversorgung für die Region insgesamt gewährleistet ist, gibt es in vielen Städten und Gemeinden auch noch Defizite. Die Bewohner*innen der Region Ostsee-DBR nutzen allerdings auch häufig die Angebote, die das Oberzentrum Rostock in diesem Bereich vorhält. Das gilt auch aber auch in umgekehrter Richtung.

Kindertagesstätten

Bei Kindertagesstätten standen für 6.600 Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahren 5.834 Kita-Plätze (ohne Tagesmütter) zur Verfügung. Eine sehr hohe Versorgungsquote weisen Graal-Müritz, Kühlungsborn und Neubukow auf. Gemessen an den Kindern im Kita-Alter, liegen die Versorgungsquoten hier deutlich über 100%. Freie Kapazitäten gibt es in Kühlungsborn und Graal-Müritz jedoch nicht, denn sowohl in Kühlungsborn als auch in Graal-Müritz ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen durch die Arbeitspendler*innen (auch aus der Hansestadt Rostock) sehr hoch. In den Ämtern Bad-Doberan, Carbäk, Neubukow-Salzhaff und Warnow-West waren die Versorgungsquoten im Jahr 2020 im Verhältnis zu den dort wohnenden Kindern im Kita-Alter gering. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen war deutlich höher als die Angebote.

	Versorgung mit Kindertagesplätzen		
	vorhandene Plätze = Kapazität	Kinder 1-6,5 Jahre	Versorgungsgrad (Plätze je 100 Kinder)
Amt Bad Doberan-Land	520	686	76
Amt Carbäk	336	431	78
Amt Neubukow-Salzhaff	248	323	77
Amt Rostocker Heide	531	576	92
Amt Schwaan	388	445	87
Amt Tessin	375	397	94
Amt Warnow-West	752	976	77
Bad Doberan, Stadt	623	669	93
Dummerstorf	390	429	91
Graal-Müritz	146	100	146
Kröpelin, Stadt	230	266	86
Kühlungsborn, Stadt	332	282	118
Neubukow, Stadt	229	182	126
Sanitz	402	424	95
Satow	332	414	80
Gebiet gesamt	**5.834**	**6.600**	**88**

Quelle: Landkreis Rostock, Sachgebiet Jugendhilfeplanung 2022

Schule und Hort

Entsprechend der künftigen Entwicklungstendenzen der Schüler*innen im Grundschulalter (siehe nachfolgende Tabelle) werden in der Region Ostsee-DBR im Bereich der Grundschulen, einschließlich Hort, bis zum Jahr 2030 Erweiterungen erforderlich. Bis 2030 ist mit einer Erhöhung der Schüler*innenzahlen um 570 Personen zu rechnen. Das bedeutet, dass auch die Nachfrage nach Hortplätzen weiter ansteigen wird. Diese Entwicklung stellt sich regional unterschiedlich dar, im Amt Carbäk sowie in Graal-Müritz und Neubukow werden wahrscheinlich

leichte Bevölkerungsverluste in dieser Altersgruppe eintreten. Nach 2030 muss jedoch insgesamt mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet werden.

	Grundschulalter 6,5 bis 10,5 Jahre							
	Realwert	Prognosewert			2020-2030		2030-2037	
	2020	2020	2030	2037	absolut	in %	absolut	in %
Amt Bad Doberan-Land	478	462	562	498	100	21,6	-64	-11,4
Amt Carbäk	370	412	381	312	-31	-7,5	-69	-18,1
Amt Neubukow-Salzhaff	241	221	234	177	13	5,9	-57	-24,4
Amt Rostocker Heide	413	410	448	330	38	9,3	-118	-26,3
Amt Schwaan	346	366	420	405	54	14,8	-15	-3,6
Amt Tessin	289	292	321	295	29	9,9	-26	-8,1
Amt Warnow-West	749	769	896	732	127	16,5	-164	-18,3
Bad Doberan, Stadt	505	502	536	432	34	6,8	-104	-19,4
Dummerstorf	339	347	394	332	47	13,5	-62	-15,7
Graal-Müritz	102	112	77	69	-35	-31,3	-8	-10,4
Kröpelin, Stadt	171	166	196	185	30	18,1	-11	-5,6
Kühlungsborn, Stadt	206	211	233	187	22	10,4	-46	-19,7
Neubukow, Stadt	145	147	133	106	-14	-9,5	-27	-20,3
Sanitz	281	298	362	286	64	21,5	-76	-21,0
Satow	271	279	371	309	92	33,0	-62	-16,7
Gebiet gesamt	**4.905**	**4.994**	**5.564**	**4.655**	**570**	**11,4**	**-909**	**-16,3**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

In weiterführenden Schulen (Schüler*innen im Alter von 10,5 bis 18,5 Jahren) wurden Bevölkerungsgewinne bis zum Ende des Prognosezeitraumes für die Region Landkreis Rostock Nord vorausberechnet.

	Alter weiterführende Schulen 10,5 bis 18,5 Jahre				Entwicklung			
	Realwert	Prognosewert			2020-2030		2030-2037	
	2020	2020	2030	2037	absolut	in %	absolut	in %
Amt Bad Doberan-Land	969	959	1.121	1.170	162	16,9	49	4,4
Amt Carbäk	617	608	823	775	215	35,4	-48	-5,8
Amt Neubukow-Salzhaff	506	526	559	537	33	6,3	-22	-3,9
Amt Rostocker Heide	783	786	884	846	98	12,5	-38	-4,3
Amt Schwaan	553	542	765	842	223	41,1	77	10,1
Amt Tessin	531	535	690	710	155	29,0	20	2,9
Amt Warnow-West	1.425	1.434	1.689	1.792	255	17,8	103	6,1
Bad Doberan, Stadt	929	937	1.115	1.066	178	19,0	-49	-4,4
Dummerstorf	517	534	770	791	236	44,2	21	2,7
Graal-Müritz	221	218	205	174	-13	-6,0	-31	-15,1
Kröpelin, Stadt	340	346	372	390	26	7,5	18	4,8
Kühlungsborn, Stadt	439	411	483	496	72	17,5	13	2,7
Neubukow, Stadt	286	283	275	250	-8	-2,8	-25	-9,1
Sanitz	441	443	704	727	261	58,9	23	3,3
Satow	490	494	719	778	225	45,5	59	8,2
Gebiet gesamt	**9.047**	**9.056**	**11.174**	**11.344**	**2.118**	**23,4**	**170**	**1,5**

Quelle: Wimes GbR Genschow 2021

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Schuleinzugsbereiche zu beachten, diese sind nicht identisch mit den Amts- oder Gemeindegrenzen. Der Schuleinzugsbereich ist i.d.R. größer als Amts- und Gemeindegrenzen.

Altersgerechtes Wohnen mit Pflege und Betreuung

In der Region Ostsee-DBR gab es mit Stand 01.01.2020 in Pflegeinrichtungen insgesamt 1.238 vollstationäre Plätze. Die neue Bevölkerungsprognose geht von einem Anstieg der älteren Senior*innen ab 80 Jahre um rund 1.400 Personen bis 2030 aus, von 8.178 Personen im Jahr 2020 auf 9.541 Personen im Jahr 2030.

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit erhöht sich mit steigendem Alter. Bei Personen bis 60 Jahren liegt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden bei unter 1%, bei Personen ab 80 Jahre sind es fast 30%. Damit wird für die Altersgruppe ab 80 Jahre rund 30% altersgerechter Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsangeboten benötigt.

In den Gemeinden Dummerstorf, Sanitz, Satow sowie in den Ämtern Bad Doberan-Land, Neubukow-Salzhaff und Warnow-West sind keine vollstationären Plätze vorhanden, sodass Pflegebedürftige auf Nachbarkommunen ausweichen. In Dummerstorf, Sanitz, Satow und im Amt Warnow-West gibt es jedoch altersgerechte ambulante Betreuungsangebote.

Ausgehend von der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Pflegebedürftigen sowie auch von der Maßgabe, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, ergeben sich Handlungsbedarfe im Bereich Wohnen. Das können Angebote in den Bereichen betreutes Wohnen, ambulante Wohngemeinschaften und gemeinschaftliches Wohnen sein.

Wohnungsbestand, Wohnungsnachfrage und Wohnungsbedarf

Der Wohnungsbestand in der Region Ostsee-DBR hat sich von 2001 bis 2020 um 27,2% auf insgesamt 61.498 Wohnungseinheiten erhöht. Im Zeitraum von 2001 bis 2020 wurden in der Region Ostsee-DBR insgesamt 12.842 Wohneinheiten (WE) neu gebaut. Die Wohnungsleerstandsquote lag im Jahr 2013 noch bei 3,5% (1.971 freie Wohnungen). Ende 2020 gab es nur noch 280 freie Wohnungen in der Region Ostsee-DBR, das entspricht einer Wohnungsleerstandsquote von nur 0,5%. Die Reduzierung der Leerstandsquote hängt mit dem Sanierungsfortschritt oder dem Abriss der Bestandsgebäude in den Städten und Gemeinden der Region Landkreis Rostock Nord zusammen. Strukturelle Wohnungsleerstände gibt es in der Region somit nicht mehr.

Von 2013 bis 2020 nahm die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner*innen um 7.784 Personen (6,4%) zu. Die Zahl der Einwohner*innen, die in Heimen/ Einrichtungen lebten, erhöhte sich um 188 Personen und die Zahl der Einwohner*innen mit Nebenwohnsitz/ Zweitwohnsitz um 1.105 Personen. Von 2019 zu 2020 hat sich insbesondere in den touristisch geprägten Kommunen die Zahl der Einwohner*innen mit Zweitwohnsitz erhöht. Die Einwohner*innen, die sich im Jahr 2020 mit Zweitwohnsitz angemeldet haben, hatten auch schon in den Vorjahren eine Wohnung in der Gemeinde, die wahrscheinlich als Ferienwohnungen genutzt wurden.

Die Zahl wohnungsnachfragender Haushalte erhöhte sich im Zeitraum von 2013 bis 2020 um 5.829 Haushalte (10,5%), also deutlich höher als die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner*innen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Veränderung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Lag diese im Jahr 2013 in der Region Ostsee-DBR Nord noch bei 2,18 Personen je Haushalt, so sank der Wert zu 2020 auf 2,10 Personen je Haushalt ab. Die Gründe für die Veränderung der Haushaltsstrukturen sind regional unterschiedlich. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen

Haushaltsgröße eintreten. Aber nicht nur die Alterung der Bevölkerung führt zur Verkleinerung der Haushalte, sondern auch die Entstehung neuer Familienformen, was ein deutschlandweiter Trend ist. Überdurchschnittlich viele Personen mittleren Alters wohnen allein. Beachtenswert hierbei ist, dass der Begriff alleinlebend nicht mit partnerlos verwechselt werden darf.
Aus diesen Entwicklungen lässt sich auch für die Zukunft ein weiter steigender Wohnungsbedarf ableiten. Insgesamt besteht im Prognosezeitraum ein weiterer Wohnbedarf für rund 3.000 bis 3.800[31] Haushalte. Bei der Ermittlung des Wohnbedarfs ist auch die Nachfrage nach Wohnraum von Familien mit Kindern und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohneigentum aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock enthalten, gerade in diesen Teilmärkten ist der Fehlbedarf nicht nur in Rostock hoch.

Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsströme in der Region Ostsee-DBR sind bestimmt durch starke Wechselbeziehungen mit dem Oberzentrum Rostock und dem restlichen Gebiet des Landkreises Rostock. Als wichtige Bestandteile der Verkehrsinfrastruktur sind die Autobahnen A19, A20 sowie die Bundesstraßen B103, B105 und B110 zu nennen, die eine schnelle West-Ost- und Nord-Süd-Anbindung sowohl entlang der Ostseeküste als auch im Landesinneren gewährleisten und Verbindungsglieder auf nationalen und internationalen Achsen darstellen. Die Region ist ebenfalls über das Schienennetz der Bahn, den Flughafen Rostock-Laage und den Fährterminal Rostock gut angebunden. Überregionale Verkehrsanbindungen sind ebenfalls möglich.
Beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden für die Einwohner*innen und Gäste der Region Ostsee-DBR bzw. des Landkreises Rostock sowie der Hansestadt Rostock ein einheitliches Tarifsystem für die Nutzung der Busse im Stadt- wie im Überlandverkehr, der Straßenbahnen und der Fähren in der Hansestadt sowie der Züge der S- und Regionalbahnen geschaffen. Der Verbundtarif beinhaltet einen einheitlichen Tarif- und Geltungsbereich für das gesamte Einzugsgebiet auf der Grundlage von festgelegten Tarifzonen, die in Rostock beginnen und sich über den gesamten Verkehrsraum ausbreiten. Die Verbundunternehmen stehen vor der Aufgabe, eine relativ dünn besiedelte Flächenregion mit einer Großstadt sinnvoll und nachfrageorientiert zu verknüpfen. Dazu gehört die Abstimmung des Fahrplanes, um einerseits den Fahrgästen einen leichten und sicheren Übergang zwischen den Verkehrsmitteln zu ermöglichen und andererseits saisonale und touristische Erfordernisse zu berücksichtigen.

Touristische Infrastruktur

Die Region Ostsee-DBR ist Bestandteil einer hochfrequentierten touristischen Destinationen Mecklenburg-Vorpommerns: der Mecklenburgischen Ostseeküste. Sie bietet nicht nur eine attraktive Küstenlandschaft an der Ostsee und ein idyllisches Binnenland, sondern ist ebenfalls durch ihre moderne touristische Infrastruktur ein beliebtes Reiseziel. Dabei bestehen gute Anbindungen an die Metropolen Berlin und Hamburg sowie in unmittelbarer Nachbarschaft an die Hansestadt Rostock. Vom Ostseeheilbad Graal-Müritz im Nordosten des Landkreises über die Ostseebäder Nienhagen, Heiligendamm, Kühlungsborn bis nach Rerik ist die gesamte Region touristisch qualitativ gut erschlossen. Zu den bekanntesten touristischen Attraktionen gehören u.a. das Doberaner Münster, der „Molli“, Karls Erdbeerhof, die klassizistischen Gebäude und

[31] Wimes GbR Genschow 2021.

Seebrücken der Ostseebäder und die vielen Guts- und Herrenhäuser in der Region. Weitere interessante Sehenswürdigkeiten sind bspw. die Obstarche Reddelich, der Kletter- und Erlebniswald Schwaan sowie der Eselhof Schlage. Die Küste mit ihren abwechslungsreichen Landschaften und die interessanten Orte machen die Region Ostsee-DBR vor allem auch zu einem Anziehungspunkt für Radurlauber*innen. An den Radwegen finden sich Aussichtspunkte, die einen schönen Blick über Teile der Ostseeküste oder über die naturbelassenen Landschaften bieten. Radfahrende können kleine Cafés, Hofläden, Museen oder Galerien entdecken, die vielfach auch durch LEADER-Fördermittel in den letzten Jahren entstanden sind. Die Infrastruktur für den Radverkehr wird zukünftig im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die touristische Nachfrage weiterentwickelt und zielgruppengerecht angepasst. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes vorgesehen.

Ankünfte und Übernachtungszahlen für die Mecklenburgische Ostseeküste

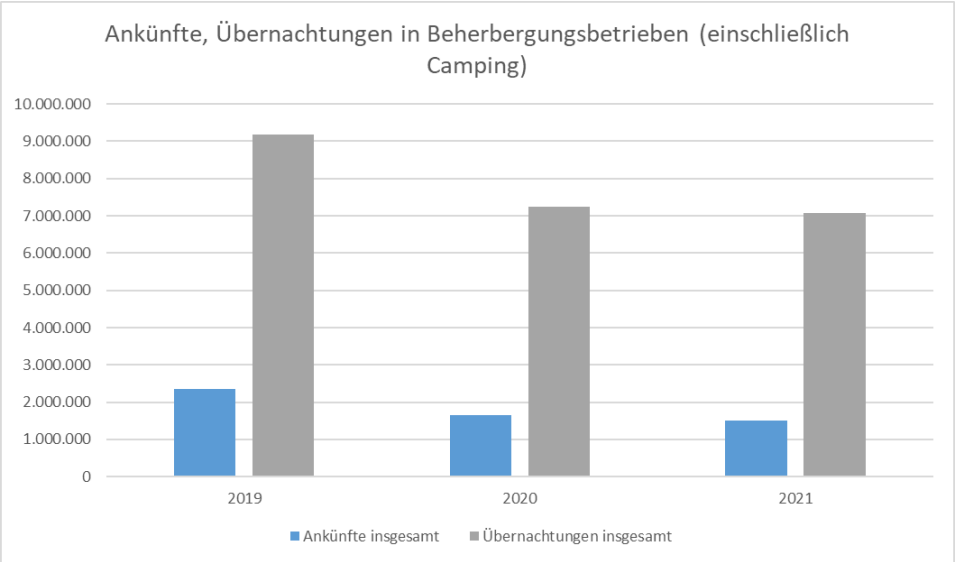

Quelle: Statistisches Amt MV 2022

Die obere Grafik zeigt den Rückgang der Ankünfte und Übernachtungszahlen als direkte Folge der Corona-Pandemie. Nach ersten Informationen zu Übernachtungszahlen in der Region Ostsee-DBR im Jahr 2022 nähern sich diese nach deutlichem Einbruch wieder dem Vor-Corona-Niveau an. Trotzdem steht die Tourismusbranche weiterhin vor großen Herausforderungen. Der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die anhaltende Pandemie, der Fachkräftemangel und Lieferprobleme schüren große Unsicherheit. Ziel muss es sein, sanften Tourismus nachhaltig zu gestalten. Speziell für den Bereich des Küstenbinnenlandes steht dabei die strategische Besucherlenkung im Vordergrund. Im Zuge der Umsetzung der Landestourismuskonzeption 2025 werden vom Land MV bereits weitere Maßnahmen für die Zukunft evaluiert und eingeleitet, die Einfluss auf die touristische Infrastruktur der Region haben werden. Besonders hervorzuheben sind:

- Tourismusgesetz,
- der neue Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2030,
- der neue Masterplan für die Freizeitschifffahrt,
- die Etablierung der neuen Urlaubsmarke „Freiraum“,
- Modernisierungsprint / Qualitätsoffensive für den Tourismus MV.

Umweltsituation

Die Landschaft der Region Ostsee-DBR wurde aus naturräumlicher Sicht wesentlich von der Eiszeit und den nacheiszeitlichen Vorgängen geprägt. Hierbei schuf das Pommersche Stadium der Weichselvereisung vor ca. 16.000 Jahren die heutigen Oberflächenformen, wie das stark kuppige und wellige Relief der Grund-, Stauch- und Endmoränenlandschaft mit kleinen wasser- und moorgefüllten Senken. Die auffälligste Landschaftsformation zeigt hierbei das Gebiet der „Kühlung“ mit der höchsten Erhebung der Region, dem Diedrichshagener Berg (129,7 m). Es handelt sich um eine Stauchendmoräne, die sich als stark bewegter Höhenzug im Nordwesten von Kägsdorf bis nach Bad Doberan erstreckt. Nach Norden schließt sich die ebene bis flachwellige Grundmoräne an, die das unmittelbare Küstenbinnenland bildet. Die Küstenlinie ist eine Ausgleichsküste mit einer Länge von ca. 62 km. Hier finden sich Steil- und Flachküstenstrecken mit küstennahen Wald- und Heidegebieten, an die sich Hoch- und Niedermoore, die Flusssiedlungen von Warnow, Beke und Recknitz sowie landwirtschaftliche Nutzflächen anschließen.

Zahlreiche Schutzgebiete, von denen einige regionsübergreifend sind, prägen den Charakter der Region und sorgen für eine hohe Artenvielfalt und Biodiversität:

- 18 FFH-Gebiete „Natura 2000“, beispielsweise:
  - Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen
  - Riedensee

- 5 Europäische Vogelschutzgebiete, beispielsweise:
  - Wismarbucht und Salzhaff
  - Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz

- 21 Naturschutzgebiete, beispielsweise:
  - Wustrow
  - Unteres Warnowtal

- 17 Landschaftsschutzgebiete, beispielsweise:
  - Kühlung
  - Salzhaff

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über internationale und nationale Schutzgebiete, die sich in der Region befinden (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete) und die seit dem Jahr 2014 weitestgehend unverändert sind.

Übersicht über internationale und nationale Schutzgebiete der Region Ostsee-DBR

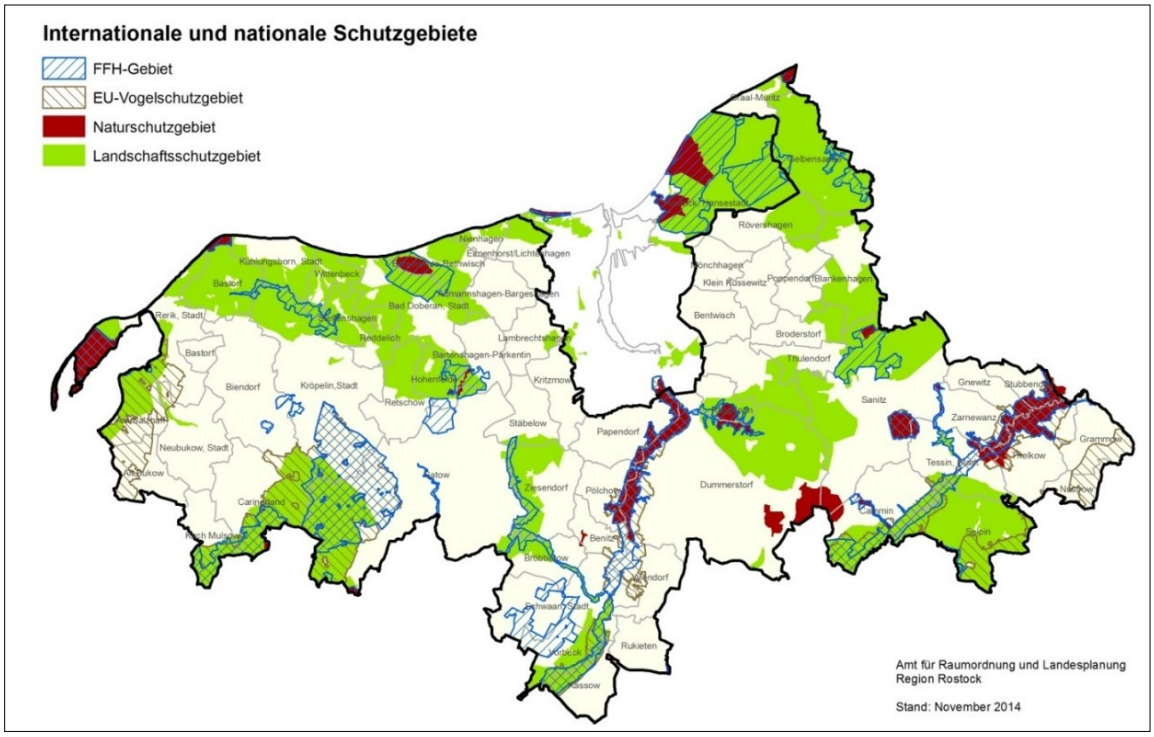

Quelle: Planungsverband Region Rostock 2014

VII. Detaillierte Beschreibung der Querschnittsziele

Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcen-, Meeres-, Umwelt- und Artenschutz

Dieses Querschnittsziel der SLEF Region Ostsee-DBR zielt auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen sowie der Erhaltung der natürlichen Lebensräume ab. Im Fokus stehen hierbei Projektideen die die Meeres- und Küstenschutzarbeit, den Schutz und die nachhaltige Nutzung maritimer Räume oder auch den Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität in Ostsee und in den Binnengewässern der Region unterstützen. Im Rahmen des Klimaschutzes steht die Verringerung von CO2-Emissionen an vorderster Stelle, bspw. können im Rahmen von Projekten energetische Sanierungen bei Vorhaben positiv bewerten werden. Im Bereich des Umweltschutzes können Vorhaben, welche die Biodiversität innerhalb der Region sichern oder erhöhen positiv zu diesem Querschnittsziel beitragen. Auch Ausgleichsmaßnahmen die vor Ort, bei den jeweiligen Vorhaben umgesetzt werden, dienen dem Umwelt- und Artenschutz in der Region. Zusätzlich kann im Rahmen der Umweltbildung, als möglicher Bestandteil von Vorhaben, ein Bewusstsein für ein umwelt- und klimaschonendes Verhalten geschaffen werden.

Die Umsetzung dieses Querschnittsziels wird von der Lokalen Fischereiaktionsgruppe als besonders wichtig erachtet. Jede investive/ bauliche Maßnahme, die gefördert wird, soll nach Möglichkeit dieses Querschnittsziel unterstützen.

Querschnittsziel: Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch

Kooperation, Vernetzung und der Erfahrungsaustausch sind eine erfolgversprechende Möglichkeit die Entwicklungsziele der Region positiv zu beeinflussen. Die FLAG unterstützt im Rahmen der Bewertungskriterien Vorhaben, die Kooperations-, Vernetzungs- und Erfahrungsaustauschbestandteile enthalten. Dabei ist die Bandbreite der Möglichkeiten sehr groß. Von Vernetzungen innerhalb der Region bis hin zur Kooperation mit der Hansestadt Rostock, anderen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland oder sogar europaweit. Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch sollen einerseits als Inspirationsquelle für Innovationen und neue Ansätze für die anstehenden Herausforderungen in der Region dienen. Andererseits sollen hiermit Impulse für die Zusammenarbeit in der Region, im Land, im Bund und in Europa gesetzt werden. Vernetzung und Kooperation schaffen darüber hinaus fachliche und inhaltliche Synergien und können die Wirkung vieler Vorhaben verbessern.

Querschnittsziel: Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion

Die Akteur*innen in der Lokalen Fischereiaktionsgruppe möchten den Gleichstellungsgrundsatz in konkrete, regionale bzw. lokale Aktionen und Prozesse integrieren. Damit sollen u.a. die Entwicklungspotentiale aller Geschlechter im Erwerbsleben und die Ansprüche der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben befördert werden. Für diesen Schwerpunkt ist, neben der Bereitschaft der Unternehmen dies zu unterstützen, auch die Sicherstellung der dazu notwendigen sozialen Infrastruktur entscheidend. Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt möglich wird. Hier ist die Entwicklung und Verbreitung innovativer Vereinbarkeitsansätze notwendig. Dazu zählt nicht nur die

Förderung einer öffentlichen Kultur zur Vereinbarkeit von Beruf sondern auch eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft für Veränderungen in den Geschlechterrollen. Auch die Sicherstellung der Infrastruktur (z.B. Kita, Schulen, Freizeitangebote, ÖPNV) für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet sein. Daneben ist die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung, vor allem von Frauen sowie die Gewährleistung von Repräsentanz und die gleichwertige Beteiligung aller Geschlechter an Planungs- und Entscheidungsprozessen ein Bestandteil dieses Querschnittsziels.
Ein weiterer Bestandteil ist die Unterstützung der Barrierefreiheit, der Nichtdiskriminierung und der Inklusion. Das bedeutet, dass wir als Gesellschaft aufgerufen sind, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen, unabhängig von seinem Alter, sexuellen Orientierung, Ethnizität, Race oder seinen Einschränkungen, ermöglichen, von Anfang an ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein und damit auch an Planungs- und Entscheidungsprozessen, die im lokalen Kontext getroffen werden, beteiligt werden können.

Querschnittsziel: Förderung von Beschäftigung

Die Förderung von Beschäftigung, d.h. die Schaffung und der Erhalt attraktiver, sozialversicherungspflichtiger, dauerhafter, Existenz sichernder Beschäftigungsverhältnisse ist eine entscheidende Maßgabe, welche als Querschnittsziel die beiden Entwicklungsziele unterstützen und flankieren soll. Hier stehen nicht nur die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort im Fokus sondern auch die Verbesserung der Bedingungen für die Arbeit im ländlichen Raum wird als Thema berücksichtigt. Dazu zählt auch die Stärkung des Beschäftigungsstandortes und die Sicherung von Fachkräften durch die Steigerung des Entgeltniveaus, durch Verbesserungen bei der Mitbestimmung und der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Qualifikationen. Darüber hinaus sollen Ideen unterstützt werden, die neue Perspektiven für Beschäftigung und Einkommen schaffen oder einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung darstellen.

VIII. Kriterien für die Projektauswahl

Projektauswahlmatrix FLAG Ostsee-DBR 2021-2027

Projektauswahlkriterien für Aktivitäten/ Projekte zur Erreichung der Ziele der SLEF

* Punktevergabe nach Grad der Erfüllung der Handlungsfelder, Querschnittsziele und der Anzahl der EU - Ziele

* MindestGesamtpunktzahl für eine Mitfinanzierung aus dem FLAG-Budget = 9 Punkte

Name LAG-Mitglied:	*Maxi Musterfrau*
Datum/ Bewertungsstichtag	*13.10.2023*

		lfd. Nr.	1	2	3	4
		Projektträger:in	Gemeinde XY	Angelverein XY	...	...
		Projektname	**Projektname ...**	**Projektname ...**	**.....**	**.....**
		Gesamtkosten	...	...	....	....
		beantragter Zuschuss	...	...	.....	.....
		Punkte				
Entwicklungsziel 1 Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge	**Handlungsfeld 1** Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements	**0 bis 5**				
	Handlungsfeld 2 Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region	**0 bis 5**				
Entwicklungsziel 2 Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft, Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft	**Handlungsfeld 3** Stärkung der Diversifizierung der Erwerbstätigkeit der Fischer und Fischerinnen, Stärkung des Klimaschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit des Fischereisektors	**0 bis 5**				
	Handlungsfeld 4 Unterstützung fischwirtschaftlicher und touristischer Infrastruktur sowie des Angeltourismus	**0 bis 5**				
Querschnittsziele	Nachhaltige Entwicklung, Klima-, Ressourcen-, Meeres-, Umwelt- und Artenschutz	**0 bis 5**				
	Kooperation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch	**0 bis 5**				
	Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion	**0 bis 5**				
	Förderung von Beschäftigung	**0 bis 5**				
EU - Ziele*	European Green Deal, Farm to Fork - vom Hof auf den Tisch, Biodiversität, Digitalisierung, Innovation, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft	**0 bis 7**				
		Gesamtpunktzahl	**min. 9**			

*EU - Ziele

European Green Deal (Senkung der Netto-Treibhausgasemission ...
Farm to Fork - vom Hof auf den Tisch (faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem ...
Biodiversität (Erhaltung biologische Vielfalt ...
Digitalisierung (Modernisierung von Informationstechnik ...
Innovation (Einführung von Neuerungen oder Erneuerungen ...
Klimaneutralität (Erreichung von Netto-Null-Emissionen ...
Kreislaufwirtschaft (regeneratives System zur Minimierung von Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung ...

IX. Quellenverzeichnis

Europäische Union (Hrsg.): VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Europäische Union (Hrsg.): VERORDNUNG (EU) Nr. 2021/1139 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 07. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004

Europäische Union, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Hrsg.): Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und Blaue Wirtschaft, Luxemburg, 2022.

Geschäftsstelle Regionalbeirat Region Rostock des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Regionales Handlungskonzept des Regionalbeirates Region Rostock zur Umsetzung regionalisierter Förderinstrumente im Rahmen des Programms ESF+ in den Jahren 2022 bis 2028, November 2022.

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern; Fischerei und Fischwirtschaft; Fischereiaufsicht, Fischereiverwaltung, Fischereiförderung; Dezernat Fischereiverwaltung (Hrsg.): Statistische Angaben zu den Gewässern, Fischarten, Ausgabe von Fischereidokumenten, Fischern und Fahrzeugen, Fängen in Binnengewässern, Fängen in Küstengewässern in MV, über: https://www.lallf.de/fischerei/statistik/

Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt (Hrsg.): Statistische Angaben zur Strukturanalyse der Region, 2022

Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Gewässerverzeichnis MV, Januar 2023

Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung (Hrsg.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Landkreis Rostock Nord, 2016.

Landkreis Rostock (Hrsg.)/ Wimes GbR Genschow (Bearb.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), Region Landkreis Rostock Nord, Abschlussevaluierung, 2021.

Landkreis Rostock (Hrsg.)/ Wimes GbR Genschow (Bearb.): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), Region Landkreis Rostock Süd, Abschlussevaluierung, 2021.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP), Juni 2016.

Lokale Fischereiaktionsgruppe Ostsee-DBR (Hrsg.): Strategie für lokale Entwicklung 2014 – 2020 Fischwirtschaftsgebiet (SLEF) der Lokalen Fischereiaktionsgruppe Ostsee-DBR, 2016

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Gleichstellung umsetzen – So kann es gehen! Gleichstellungsaspekte im Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern 2014–2020 (Redaktion: Landesfrauenrat MV e.V.), 2022.

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Aufruf zur Beteiligung von lokalen Fischereiaktionsgruppen am Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021-2027, 01.12.2022 (inklusive Schreiben zur Fristverlängerung vom 29.04.2022).

Ministerium für Klimaschutz,· Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (Hrsg.): Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (FischFöRL EMFAF M-V), Februar 2023

Planungsverband Region Rostock beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock (Hrsg.): Entwicklungsrahmen Stadt-Umland-Raum Rostock, 2011.

Planungsverband Region Rostock beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock (Hrsg.): Radwegekonzept für die Region Rostock, Dezember 2017.

Regiopolregion Rostock, Arbeitskreis INTRO (Hrsg.): Leitbild der Region Rostock, September 2020.

Regiopolregion Rostock, Arbeitskreis INTRO (Hrsg.): Die Regiopolregion Rostock – Wo stehen wir heute?, Januar 2020.

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, Eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes Projekteure bakv gUG (Hrsg.): Neue Ideen und Ansätze für die Regionale Kulturarbeit. Teil 1: Loslegen., 2022.